



114. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10173

Geburtstagswünsche für den ehemaligen
Landtagspräsidenten **Johann Böhm** 10173

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr.
Umbesetzung im Ausschuss für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale
Beziehungen..... 10203

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 8 bis 11 (Drsn. 17/17546,
17/17585, 17/17584 und 17/17545)..... 10215

Verschiebung des Tagesordnungspunkts 12
(Drs. 17/17571)..... 10234

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Blindengeldge-**
setzes (Drs. 17/17055)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/17305)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona
Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich
Pfaffmann u. a. (SPD)
(Drs. 17/17703)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/18659)

Joachim Unterländer (CSU)..... 10173
Ilona Deckwerth (SPD)..... 10174
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 10175
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 10176
Staatssekretär Johannes Hintersberger..... 10177

Beschluss
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/17305..... 10178

Namentliche Abstimmung
zum SPD-Änderungsantrag 17/17703..... 10178

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 1)..... 10178

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/17055.... 10179

Schlussabstimmung..... 10179

Abstimmung
über eine Verfassungsverstöße und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 10179

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Starke Oberstufe - starkes Gymnasium: Leis-
tungskurs einführen! (Drs. 17/18703)

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 10179
Otto Lederer (CSU)..... 10180
Martin Güll (SPD)..... 10181
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 10182

Beschluss..... 10183

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rettet die Windenergie - Weichenstellungen für mehr grüne Energie in Bayern (Drs. 17/18704)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Windkraft-Aus in Bayern verhindern - 10H abschaffen (Drs. 17/18707)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerische Energiewende ohne Windkraft - und jetzt? (Drs. 17/18717)

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 10183
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).. 10184 10189
Natascha Kohnen (SPD)..... 10185 10190
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 10186 10192
Sandro Kirchner (CSU)..... 10187 10190
Staatsministerin Ilse Aigner..... 10191 10193

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18707..... 10193

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18717..... 10193

Namentliche Abstimmung
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18704... 10193

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 3)..... 10203

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Feiertagskultur bewahren: Keine muslimischen Feiertage einführen! (Drs. 17/18705)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine muslimischen Feiertage! (Drs. 17/18718)

Josef Zellmeier (CSU)..... 10193 10201
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 10195
Kathi Petersen (SPD)..... 10196

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 10197
Diana Stachowitz (SPD)..... 10200
Alexander Muthmann (fraktionslos)..... 10200
Staatssekretär Gerhard Eck..... 10201 10202

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18718..... 10202

Namentliche Abstimmung
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/18705..... 10202

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 10210

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Schleichende Aushöhlung des Mindestlohns verhindern! (Drs. 17/18706)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz (Drs. 17/18709)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mindestlohn erhöhen - Schwarzarbeit bekämpfen - Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeit beibehalten (Drs. 17/18719)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ja zum Mindestlohn - Nein zur Bürokratie (Drs. 17/18720)

Natascha Kohnen (SPD)..... 10203 10208
Hans Herold (CSU)..... 10205
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 10207 10208
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 10208

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18706..... 10210

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/18709..... 10210

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18719... 10210

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18720..... 10210

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Festlegung auf neue Stundentafel blockiert "G9neu" (Drs. 17/18708)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neues neunjähriges Gymnasium mit Inhalten füllen! (Drs. 17/18721)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 10210

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Schutz vor sexueller Gewalt im Gleichstellungsgesetz umsetzen (Drs. 17/18710)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Anpassung des Gleichstellungsgesetzes - Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung aufnehmen (Drs. 17/18722)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sexualisierte Gewalt verhindern und wirksam bekämpfen: Bayerisches Gleichstellungsgesetz reformieren (Drs. 17/18723)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 10210

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zentrum Bayern Familie und Soziales zukunftsfest ausstatten (Drs. 17/18711)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10210

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Insektensterben in Bayern (Drs. 17/18712)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rückgang der Insektenpopulationen (Drs. 17/18724)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 10210

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel (Drs. 17/17482)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/18461)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	10211
Alexander Flierl (CSU).....	10212 10213
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	10212
Susann Biedefeld (SPD).....	10213
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	10214

Beschluss..... 10215

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot: Endlich Transparenz in der Lebensmittelüberwachung herstellen! (Drs. 17/17559)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/18462)

Florian von Brunn (SPD).....	10216
Eric Beißwenger (CSU).....	10217
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	10218
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	10219

Beschluss..... 10220

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen (Drs. 17/17289)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18570)

Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	10220 10222
Klaus Holetschek (CSU).....	10221 10223 10225
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	10223
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	10224 10225

Beschluss..... 10225

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept für Sicherstellung medizinischer Versorgung auf dem Land (Drs. 17/17570)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18571)

Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 10226 10227 10233
10233

Jürgen Baumgärtner (CSU)..... 10227

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 10227

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 10228

Bernhard Seidenath (CSU)..... 10229

Staatsministerin Melanie Huml. 10231 10232 10233

10233 10233

Ruth Waldmann (SPD)..... 10232

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 10233

Beschluss..... 10233

Schluss der Sitzung..... 10234

(Beginn: 13.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 114. Sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch auf einen besonderen Ehrentag aufmerksam machen: Unser ehemaliger Landtagspräsident Johann Böhm feierte am 18. Oktober seinen 80. Geburtstag. Fast drei Jahrzehnte lang war er Mitglied des Bayerischen Landtags. In dieser Zeit hat sich Johann Böhm in verschiedenen Regierungsfunktionen bewährt. So hat er als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und als Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie als Bevollmächtigter Bayerns beim Bund herausragende Arbeit geleistet. Den Höhepunkt seiner Laufbahn bildete schließlich seine neunjährige Amtszeit als Landtagspräsident, die in unserem Hohen Hause auch heute noch in allseits bester Erinnerung ist. Über Fraktionsgrenzen hinweg war und ist er unter den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Johann Böhm hat sich stets mit Nachdruck und erfolgreich für einen starken Parlamentarismus eingesetzt. Dass er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag aktiv am politischen Geschehen teilnimmt und bei Veranstaltungen hier im Hause unter anderem als Gesprächsgast bei Diskussionen zur Verfügung steht, ist ein sichtbares Zeichen seines ausgeprägten Verantwortungsbewusstseins gegenüber dem Gemeinwesen und seiner Verbundenheit mit dem Landtag. Zu seinem Festtag wünsche ich ihm nachträglich im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute, weiterhin viel Freude an seinen Aufgaben und vor allem anhaltende Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Beratung rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/17305)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD) (Drs. 17/17703)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17703 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben hierfür eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Unterländer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Tag, wenn wir heute die Einführung eines sogenannten Teilblindengeldes, eines Schwerstsehbehindertengeldes für Menschen beschließen, die aufgrund ihrer Behinderung in ihrer Mobilität und Bewegungsfähigkeit sehr eingeschränkt sind. Wir haben dies von blinden und schwerstsehbehinderten Menschen immer wieder dargestellt bekommen, und auch der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund, dem ich an dieser Stelle für seine konstruktive Beteiligung am Diskussionsprozess danken darf, hat dies zum Ausdruck gebracht.

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung sind sich in der Zielrichtung einig, und auch der Ausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass für schwerstsehbehinderte Menschen ein Teilblindengeld eingeführt wird. Das ist ein großer Meilenstein beim Nachteilsausgleich für die Betroffenen, und dafür sind wir dankbar. Wir sind es auf der anderen Seite den Menschen mit Behinderung auch schuldig, dass sie diesen Nachteilsausgleich erhalten, meine Damen und Herren.

In Bayern erhalten 8.500 Betroffene das Blindengeld, und 14.000 sind über das schon geltende Blinden- und Taubblindengeld in die Regelungen einbezogen. Es ist gut, dass wir hier Kontinuität geschaffen haben. Ich weiß, sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschussberatungen ist immer wieder kritisiert worden, dass das trotz der Erkenntnisse von verschiedensten Seiten, dass eine Umsetzung schnellstmöglich notwendig ist, relativ spät kommt. Die CSU-

Landtagsfraktion und insbesondere die Sozialpolitiker wie Kollege Thomas Huber haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in diesem Zusammenhang miteinander vier Punkte beachten und abarbeiten müssen.

Erster Aspekt, dieser Punkt ist ein ganz wichtiger: Das Blindengeld an sich in seiner Konstruktion als Ausgleich für blinde und jetzt auch hochgradig sehbehinderte Menschen bleibt unangetastet. Wir müssen uns im Freistaat Bayern als Politik ganz klar zu diesem Blindengeld und zur Entlastung für blinde Menschen bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Aspekt. Für diejenigen, die es besonders schwer haben, nämlich die Taubblinden, wird ein doppeltes Blindengeld eingeführt.

Dritter Aspekt. Bei der Diskussion über die Einführung des Bundesteilhabegesetzes hat die Frage eine Rolle gespielt, ob wir auch für gehörlose Menschen eine Gesamtregelung finden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies auf Bundesebene nicht umsetzbar war.

Vierter Aspekt. Darum ist die vierte Stufe unseres Konzepts zum Tragen gekommen, nämlich die Einführung des Teilblindengeldes, also eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen. Dieser Weg war richtig, und er ist gut so.

Hochgradig sehbehindert ist laut Definition derjenige, dessen Sehschärfe auf keinem Auge oder auch beidäugig nicht mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder der so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass er einen Grad der Behinderung von 100 nach dem SGB IX erhält. Diese Definition macht schon deutlich, wie sich die Einschränkungen im Alltag auswirken können. Der Gedanke, solche Nachteile auszugleichen, entstammt der Behindertenrechtskonvention der UN, und dieser Gedanke entspricht auch der bayerischen Sozialpolitik.

In der Diskussion im Ausschuss und auch in der Ersten Lesung hat es durchaus Zustimmung zum Konzept gegeben, wobei jedoch immer wieder kritisiert worden ist, dass das Ganze zu spät gekommen sei.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das stimmt doch!)

– Das stimmt nicht. Wenn Sie jetzt zugehört hätten, geschätzter Herr Kollege Gehring, dann hätten Sie die Diskussion, die von der Mehrheit des Parlaments über diesen Weg geführt wurde, mitbekommen und festgestellt: Es ist ein logischer Weg, den wir hier gehen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Ein logischer, langer Weg!)

In den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen werden noch andere Probleme angeführt. Das betrifft insbesondere die Frage nach dem sogenannten Sockelbetrag; das ist der Mindestbetrag, der bei der Anrechnung des Pflegegeldes übrig bleibt. Wir haben im federführenden sozialpolitischen Ausschuss sehr intensiv dazu beraten.

In intensiven Diskussionen wurde darüber beraten, ob und wie die insgesamt rund 12 Millionen Euro, die zusätzlich dafür zur Verfügung gestellt werden sollten, auch tatsächlich im Haushalt bereitgestellt werden können. Die Vorschläge in den Änderungsanträgen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in den verschiedenen Varianten insgesamt zwischen 3 Millionen Euro und 12 Millionen Euro zusätzlich ausgemacht. Da muss ich sagen: Das ist leider nicht realistisch darstellbar.

Außerdem muss ich festhalten: Sockelbeträge müssen in einer Relation zur ursprünglichen Leistung stehen. Wir haben wirklich sehr intensiv darüber diskutiert, und ich habe zugesagt, dass wir das Ganze noch einmal prüfen werden. Ich sichere Ihnen zu, dass wir – soweit wir das in dieser Legislaturperiode festlegen können – zwei Jahre nach der Einführung eine Evaluierung vornehmen, was die Auswirkungen dieser Sockelbeträge anbelangt. Das ist ein vernünftiger Weg, um die Auswirkungen zu prüfen.

Es gab auch noch Diskussionen über die generelle Anrechnung und den Verzicht auf das Pflegegeld. Das ist aus finanziellen und rechtlichen Gründen nicht darstellbar.

Insgesamt ist der Weg zur Entlastung im Rahmen des Teilblindengeldes für hochgradig Sehbehinderte ein guter Weg, auf dem wir im Vergleich zu anderen Ländern große Fortschritte gemacht haben. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wir freuen uns mit den hochgradig sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Deckwerth von der SPD das Wort.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute in der Zweiten Lesung eines wichtigen Gesetzes, bei dem es im Kern darum geht, dass der Kreis der Antragsberechtigten für das bayerische Blindengeld erweitert wird, und zwar um die Gruppe derer, die hoch-

gradig sehbehindert und unter Umständen auch noch hochgradig hörgeschädigt sind. Diese Menschen sollen jetzt in den Genuss von 30 % des Blindengeldes kommen; das heißt in Zahlen ausgedrückt: bis zu 176 Euro monatlich als Minimum.

Diese Anpassung des Bayerischen Blindengeldgesetzes unterstützen wir als Fraktion der SPD sehr wohl. Wir freuen uns, dass es heute – immerhin haben wir schon vor sieben Jahren die erste Initiative dazu ergriffen – nun endlich so weit ist, dass wir uns in der Zweiten Lesung mit diesem Gesetz beschäftigen.

Eines kann ich jedoch nicht verhehlen: Wir bedauern zugleich zutiefst, dass wir dieses Gesetz erst heute so weit voranbringen. Wir hätten es schon vor drei Jahren zum 1. Januar 2015 verwirklichen können.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber ist die Perspektive der 1. Januar 2018.

Wir bedauern noch einen weiteren Punkt, nämlich die Diskussion um die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld. Ich bedauere sehr, dass bei Ihrer Fraktion, Herr Unterländer, bei der CSU, keinerlei Bewegung in die Diskussion um diese Frage gekommen ist und dass Sie trotz aller Diskussionen und Gespräche weiterhin an den 20 Euro als Sockelbetrag festhalten. Das heißt, mit der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld bleiben den Betroffenen nur noch 20 Euro übrig. Alle Fraktionen haben in der Ersten Lesung am 30.05.2017 die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld gerügt. Ich habe mir die Reden von damals noch einmal angeschaut. Niemand im Haus fand das gut. Im Sozialausschuss haben wir zwar darüber beraten, jedoch sind die Verbesserungsvorschläge von den GRÜNEN und von uns unisono von der CSU abgelehnt worden. Herr Unterländer, an dieser Stelle möchte ich Sie persönlich ansprechen. Im Rahmen der Ersten Lesung haben Sie signalisiert, dass wir im Sozialausschuss gut beraten können. Was ist aber gut daran, alle von uns vorgebrachten Argumente an Ihrer Fraktion abprallen zu lassen und die dringend notwendige Unterstützung auf 20 Euro einzudampfen?

(Beifall bei der SPD)

Um einschätzen zu können, wovon wir eigentlich reden, möchte ich auf die Referenzzahlen eingehen. Herr Unterländer, Sie haben behauptet, unsere Forderung würde Mehrkosten verursachen. Mit Ihrer Zahl gehe ich nicht d'accord. Legt man die Zahlen aus Ihrem Gesetzentwurf zugrunde und streicht die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld komplett, käme man auf eine Summe von 10 Millionen Euro an Mehrkosten. Das ist aber nicht unser Antrag.

Dies wäre nur bei kompletter Streichung der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld der Fall.

Gestern hat das Kabinett über eine Pressemitteilung bekannt gegeben, dass im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts eine Milliarde Euro für Investitionen und zusätzliches Personal vorgesehen sind. Ich frage Sie: Gibt es eine bessere Investition als in Menschen mit einer Behinderung, denen mit etwas mehr Unterstützung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Wir reden über eine Personengruppe von rund 8.500 Menschen. Sie schätzen selbst, dass 49 % dieser Menschen Pflegegeld erhalten. Somit hätten rund 4.200 Menschen, die Pflegegeld erhalten, auch Anrecht auf Blindengeld. Aufgrund der Anrechnung des Pflegegeldes wird das Blindengeld reduziert. Wir reden von über 4.200 Menschen, denen wir den Alltag erleichtern könnten. Angesichts der großen Haushaltsüberschüsse ist dies eine vergleichsweise geringe Summe. Die Summe wird noch kleiner, da mit dem Antrag der SPD nicht die komplette Streichung der Anrechnung gefordert wird. Am Ende soll nur etwas mehr Blindengeld für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Das ist ein Hilfsantrag. Es geht um ein paar Millionen Euro mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wollen Sie 4.200 Menschen eine dringende Unterstützung von wenigen Millionen Euro vorenthalten? Ich appelliere an Sie: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Herr Unterländer, gerade haben Sie gesagt, dass wir es den Menschen schuldig seien. Wir bekennen uns klar zum Blindengeld. Bitte stimmen Sie dafür, dass 4.200 hochgradig sehbehinderte Menschen, die auch Pflegegeld beziehen, ein höheres Blindengeld erhalten. Auf diese Weise können sie besser am Leben in dieser Gesellschaft teilhaben. Bitte geben Sie sich einen Ruck, und gehen Sie mit. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass unser Änderungsantrag eine Mehrheit findet.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie hätten sich intensiv um eine Änderung des Blindengeldgesetzes bemüht. Die Protokolle der letzten Legislaturperiode zeigen je-

doch, dass die Bemühungen schon sehr alt sind und niemand diesen Weg gehen wollte. Das kann man heute noch nachlesen. An dieser Stelle geht es nicht um Geld für eine Sehbehinderung. Vielmehr soll das Geld die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir können uns kaum vorstellen, wie es ist, blind oder taubblind zu sein. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Mein Großneffe war hochgradig sehbehindert. Später hat er eine Berufsausbildung am Landratsamt absolviert. Alle Hilfsmittel, die er zur Bewältigung des Alltags und für das Lesen benötigt hat, wurden von der Familie selbst bezahlt. Vieles hat auch der Betrieb ermöglicht. Waren Sie schon einmal in einer Einrichtung für Taubblinde? – Dort geht alles über das Fühlen und über Hilfsmittel. Jeder Mensch in diesem Land – das haben Sie zugesagt – hat das Recht, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu zählen auch Schulbesuche und Kulturangebote. Dies verursacht einen großen Lebensmehraufwand. Die Teilhabe war bis zu diesem Gesetz nicht gewährleistet.

Frau Kollegin Deckwerth hat die Zahlen bereits genannt. Wir haben das ebenfalls durchgerechnet. Wird das Pflegegeld nicht auf das Blindengeld angerechnet, entstünden Mehrkosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Die Zahlen der betroffenen Menschen sind jedoch rückläufig, weil unsere Medizin besser wird. Der größte Teil ist über 60 Jahre alt. Außerdem gibt es eine starke Gruppe im Alter von 30 bis 45 Jahren.

Herr Unterländer, warum erschweren wir Menschen mit einer Sinnesbehinderung die Teilhabe?

(Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Jetzt ist es soweit, dass dieses Gesetz erlassen wird. Deshalb darf es keine Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld geben. Eines möchte ich Ihnen noch mitgeben. Der Bayerische Landtag ist kein gutes Vorbild für das Ermöglichen der Teilhabe blinder Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das Blindenleitsystem im Neubau endet an der Wand. Das ist ein absolut faszinierendes Leitsystem.

Wir haben diese Entscheidung lange vor uns hergeschoben. Viele Länder sind uns weit voraus. Das können die Kolleginnen und Kollegen des Europaausschusses bestätigen. Herr Unterländer, Brasilien ist für mich sicher kein Musterland. Dort werden jedoch Lese- und Schreibgeräte für Blinde staatlich entwickelt und staatlich gebaut, um sie an blinde Kinder oder Kinder mit einer Teilerblindung bis zum Amazonas auszuliefern. Wir in Bayern, der Vorstufe zum Paradies, sind garantiert nicht die Besten. Dieser Weg war steinig und schwer.

Wir werden dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. In den letzten Jahren haben wir immer wieder Anträge zu diesem Thema eingebracht. Jeder, der daran zweifelt, sollte vor Ort mit den Menschen reden. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund stellt Geräte zur Verfügung, mit denen man einen Tag eine hochgradige Sehbehinderung simulieren kann. Auch eine Simulation der Taubblindheit ist beängstigend. Fangen Sie jedoch zunächst mit der Sehbehinderung an. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Wir müssen etwas ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier"? Es ist eine amerikanische Filmkomödie aus dem Jahr 1993 mit Bill Murray, der in einer Zeitschleife festsitzt und immer wieder denselben Tag erlebt. Manchmal fühle ich mich bei dem Thema Blindengeldgesetz wie in einer Zeitschleife.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wieder haben wir es mit diesem Thema zu tun. Es ist so wichtig, dass wir das entsprechende Gesetz schon vor Jahren hätten verabschieden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren habe ich im Plenum circa 50-mal geredet – zu keinem Thema öfter als zum Blindengeld. Allein dazu habe ich sechsmal gesprochen, beginnend am 4. November 2014. Gemessen daran, dass ich für Sozialpolitik, gesundheitspolitische Themen, Arbeitsmarktpolitik und Jugendpolitik zuständig bin, nimmt das Thema Blindengeld einen riesigen Anteil an meinen Reden ein. Ich wünsche mir, dass es heute das letzte Mal ist – es sei denn, Sie, liebe Kollegen von der CSU, greifen unsere Änderungsvorschläge in einigen Monaten doch noch auf, und es besteht die Chance, das Gesetz dahin gehend – leicht – zu verändern. Dann, aber nur dann rede ich gern noch einmal zu diesem Thema.

Heute gilt: Endlich kann verabschiedet werden, was Sie von der CSU schon im Jahr 2012 versprochen haben.

Irgendwie verstehe ich, warum Politiker im Durchschnitt relativ alt sind: Wenn wir auf alles so lange warten müssen wie auf die Verbesserung der finan-

ziellen Situation für hochgradig Sehbehinderte, dann muss man in diesem Beruf ja alt und grau werden, um irgendwann die Früchte seiner Arbeit einfahren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der SPD, Sie – und wir – haben schon vor Jahren entsprechende Gesetzentwürfe eingereicht; heute fahren wir die Ernte ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU mag nun am Steuer sitzen. Aber wir haben jahrelang den Treibstoff für das Vorankommen bei diesem Thema geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der CSU, Ihnen möchte ich noch einmal sagen: Durch Ihre jahrelange Verzögerung und Taktiererei haben Sie nicht nur unsere grünen Gesetzentwürfe und sonstigen Vorschläge blockiert, sondern Sie haben den Menschen mit sehr starker Sehbehinderung jahrelang eine Leistung verweigert, die Sie lange versprochen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wir waren Treiber!)

Damit sind konkret die Menschen gemeint, die ein Restsehvermögen von nur noch 5 % haben und längst nicht alles sehen können, auch wenn sie es nahe vor ihren Augen haben. Diese Menschen können zum Teil nur im seitlichen Blickfeld etwas erkennen. Wenn Kontraste fehlen, hilft es ihnen nichts, wenn sie etwas vor Augen haben. Menschen mit einem winzigen Restsehvermögen führen ein Leben, das viel näher am Leben eines blinden Menschen als am Leben eines Sehenden ist. Es ist schofelig, dass Sie von der CSU – zumal in Zeiten hoher Finanzkraft – das von der SPD und uns alle zwei Jahre beantragte Teilblindengeld für diese Menschen verweigert haben.

Am Schluss ein Ausblick auf die Zukunft: Liebe Kollegen von der CSU, Sie lehnen es ab, die Anrechnungsbeträge bei den Pflegeleistungen dahin gehend zu verändern, dass pflegebedürftige Menschen tatsächlich einen nennenswerten Teil des Teilblindengeldes für ihren behinderungsbedingten Mehraufwand behalten können. Im Zweifelsfall bleiben ihnen nur 20 Euro. Das ist zu wenig. Das muss auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Unterländer, bei dem Sockelbetrag und den Anrechnungsregelungen wird es zu Veränderungen kommen. Es wird vielleicht wieder fünf Jahre dauern, aber wir werden wieder im Plenum darüber reden. Das kann ich Ihnen heute schon garantieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist heute ein guter Tag. Ich darf dieses Zitat des Kollegen Unterländer aufgreifen. Die "Ernte" – wenn Sie es denn so bezeichnen wollen, liebe Kollegin – fährt nicht irgendjemand hier ein. Die Ernte fahren die Menschen ein, für die wir alle das zusätzliche Blindengeld beschließen. Den schwer sehbehinderten Menschen kommt der Mehrwert dieses Gesetzes zugute.

Meine Damen und Herren, Bayern ist das erste Bundesland, das bereits 1949 – damals natürlich auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Kriegsversehrten – ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Bayern war somit Vorreiter und ist nach wie vor Vorbild, wenn es um die Unterstützung blinder Menschen geht.

Ein weiterer wichtiger Eckstein unserer bayerischen Politik für sehbehinderte Menschen war die Verdoppelung des Blindengeldes für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013.

Mit einem Blindengeld von derzeit 590 Euro und einem Taubblindengeld von 1.180 Euro pro Monat steht Bayern bundesweit mit an der Spitze der Landesleistungen für blinde und taubblinde Menschen. Allein im vergangenen Jahr wurden über 80 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz ausgezahlt. So konnten rund 13.500 blinde bzw. taubblinde Menschen finanziell unterstützt werden. Dies ist gut so, weil diese Menschen einen besonders hohen Mehraufwand haben, zum Beispiel für eine spezielle Assistenz. Die blindheitsbedingten Einschränkungen bzw. Defizite wollen wir so weit ausgleichen, dass auch diese Menschen am gesellschaftlichen Leben selbstständig teilhaben können.

In einem weiteren Schritt wollen wir jetzt – daher ist es mir wichtig, diesen Bogen weit zu spannen – die besondere Situation von hochgradig sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen verbessern. Die Definition haben Sie gehört; Sie finden sie auch im

Gesetzestext. Auch diese Menschen brauchen finanzielle Unterstützung. Wir wollen daher ein Sehbehindertengeld für von hochgradiger Sehbehinderung betroffene Menschen in Höhe von 30 % des Blindengeldes für blinde Menschen sowie für Menschen mit Taubsehbehinderung ein Taubsehbehindertengeld in doppelter Höhe, das heißt mindestens 352 Euro pro Monat, einführen. Diese Leistungen werden wie das Blindengeld alters-, einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

Zur Finanzierung der neuen Leistungen ist der Haushaltsansatz 2018 für das Blindengeld bereits um 12 Millionen Euro erhöht worden. Bei der Festlegung des Rahmens bzw. der Höhe der neuen Leistungen haben wir uns auch sehr eng mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund abgestimmt. Ich darf den Landesgeschäftsführer Herrn Erzgraber begrüßen, der heute anwesend ist. Danke für diese engen, konstruktiven Gespräche!

Die Anträge auf Herabsetzung der Anrechnungssätze von Pflegegeld und auf Erhöhung des Sockelbetrages lehnen wir aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Doppelzahlungen ab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die sogenannten Sockelzahlungen sind kein eigenständiger Aspekt, sondern dienen dazu, Negativzahlungen zu vermeiden.

Liebe Frau Deckwerth, ich darf es wiederholen: Blindheit ist kein Grund für Pflegegeld. Daher ist unser Gesetzentwurf auch systematisch richtig. Der gesamte Bereich des Pflegegeldes muss in die Betrachtung einbezogen werden. Eine Verringerung der Anrechnungssätze von Pflegegeld allein für hochgradig sehbehinderte und für taubsehbehinderte Menschen würde zu einer nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung gegenüber blinden oder taubblinden Menschen führen. Wenn Pflegegeld gezahlt wird – diese Feststellung gilt unabhängig von einer Behinderung oder einem genauen Krankheitsbild –, dann verbindet der Gesetzgeber damit auch die Absicht, das Ziel eines gelingenden Alltags zu erreichen. Dieses Ziel verfolgt auch das Blindengeld. Eine Streichung der Anrechnung von Pflegegeld würde mithin eine Doppelzahlung darstellen. Eine Doppelzahlung ist auch von dieser Systematik her von unserer Seite abzulehnen. Ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes für die Menschen, die von hochgradiger Sehbehinderung betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17055, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/17305 und 17/17703 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/18659 zugrunde. Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abzustimmen. Zum Antrag der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17305 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen. – Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17703, und zwar in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.42 bis 13.47 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist um. Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis der Abstimmung vorliegt, weil erst dann über den Gesetzentwurf abgestimmt werden kann.

(Unterbrechung von 13.48 bis 13.50 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Deckwerth, Rauscher, Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 17/17703, bekannt und bitte, die Plätze einzuneh-

men. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 17/18659. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Bitte nehmen Sie die Plätze ein, sonst kann das nicht sicher festgestellt werden. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe bei der CSU nur zögerliche Zustimmung. –

(Volkmar Halbleib (SPD): Die sind noch beim geordneten Übergang, Herr Präsident! – Heiterkeit bei der SPD)

Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zur Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Starke Oberstufe - starkes Gymnasium:
Leistungskurs einführen! (Drs. 17/18703)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war während der Pfingstferien im Jahr 2013. Damals schrieb ich die Grundkonzeption unseres Volksbegehrens zum neunjährigen Gymnasium. Ich hatte mir lange Gedanken darüber gemacht, was man dort zur Oberstufe hineinschreiben sollte. Ich sage ganz offen, dass ich mir damals nicht ganz sicher gewesen bin, in welche Richtung es bei einem neuen neunjährigen Gymnasium in Bayern gehen sollte. Jeder, der heute diese zehn Seiten durchliest, wird dazu auch nichts finden. Wir haben es dann offengelassen. Ich weiß nicht einmal, ob das die eigene Fraktion überhaupt bemerkt hat.

Das ist aber ein wichtiges Thema. Schließlich bildet die Oberstufe die Schwelle zum Erwachsenwerden. Es geht hier auch um die von den Schülern gewollte Selbstbestimmtheit. Deshalb habe ich in den letzten viereinhalb bis fünf Jahren beinahe jede Schülergruppe gefragt, wie sie sich eigentlich Oberstufe vorstelle. Das Interessante ist, dass bei den meisten der Wunsch nach einem Neigungsfach kam. Man wolle mehr wählen können. Ich habe auch bei den Lehrern und bei jedem Sommerfest des Philologenverbandes viel herumgefragt. Immer wieder kam die Aussage: Die Leistungskurse, die Leistungskurse – die sind doch etwas gewesen!

Wir FREIE WÄHLER glauben deshalb, dass Leistungskurse etwas Sinnvolles sind. Für den Lehrer be-

steht hier der fachliche Anspruch, und für die Schüler ist es ein Neigungsfach. Das ist das Fach, das die Schüler wählen wollen, ihr Lieblingsfach, in dem sie etwas mehr machen wollen. Wir FREIE WÄHLER sagen deshalb: Dann machen wir das doch! Dann machen wir das und bieten in der Oberstufe künftig wieder mindestens einen Leistungskurs an.

Ich glaube und ich bin sicher, das hat viele Vorteile. Zum einen bauen wir dabei die Fachlichkeit aus. Ein Fach wird vertieft. Hier können nicht nur die Grundlagen gelegt, sondern vielleicht auch die Geheimnisse eines solchen Faches erforscht werden. Das ist der Wunsch der Lehrer. Zum anderen steigern wir die Flexibilität bei den Schulen. Wir machen ein Wahlangebot und setzen Schwerpunkte. Wir steigern die Exzellenz bei einzelnen Gymnasien. Das ist eine Chance für die Schulen.

Was mir aber am wichtigsten ist: Wir nehmen die Neigungen von Schülern auf und verstärken sie. Wir fördern Talente, wir wecken Freude, und wir erweitern die Kompetenzen der Schüler. Das ist der Vorteil für die Schüler. Meines Erachtens erhöhen wir damit zu guter Letzt auch die Studierfähigkeit. Diese liegt uns im Hochschulausschuss am Herzen. Wir senken vielleicht die Abbruchquoten, wir erhöhen das Fachwissen, und wir schaffen einen leichteren Übergang vom Gymnasium an die Hochschule. Das wäre ein Vorteil für die Hochschulen.

Wir schaffen mit diesem System also eine Win-win-win-Situation. Vier Gewinner: die Schulen, die Hochschulen, die Lehrer und nicht zuletzt die Schüler! Mehr kann man durch eine solche Oberstufe eigentlich nicht erreichen.

Nach der Vorstellung der FREIEN WÄHLER ist diese Oberstufe ein umfassendes Vorteilsmodell. Zum einen erhalten wir Bewährtes, zum anderen wollen wir Neues gestalten. Was kann eine Gruppierung, die in der Mitte der bayerischen Gesellschaft verankert ist, Besseres zum Ziel haben?

Die Pflichtfächer sollen bleiben, und bleiben soll auch das Abitur in den Kernfächern. Wir wollen aber die Kombinationsmöglichkeit mit Wahlfächern. Wir wollen die Neigungen der Schüler ausbauen. Weiterhin wollen wir den Klassenverband, den wir nicht, wie früher in der Kollegstufe, auflösen wollen. Die Gestaltungsfreiheit wird aber durch einen Leistungskurs erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe in diesem System, wobei wir über die Details natürlich gerne noch reden können, große Vorteile sowohl für die Schule, die Hochschule und die Lehrer als auch für die Schüler. Der Schüler steht bei uns im Mittelpunkt. Der Schüler möchte Neigungsfächer, er möch-

te Leistungskurse. Wir hätten bei diesem Modell in der Oberstufe mehr Zeit und wollen diese nützen. Wir bekommen bessere Leistungen, und wir bekommen mehr Freiheit. Etwas Besseres kann es nicht geben. Für uns ist deshalb klar: Dieses Modell, das wir FREIE WÄHLER entwickelt haben und vorantreiben wollen, verwirklicht eine starke Oberstufe in einem starken Gymnasium in einem starken Bayern. Das ist unser Ziel als FREIE WÄHLER. Dafür werden wir uns einsetzen. Dafür werden wir werben. – Ich hoffe, dass wir dafür auch Zustimmung bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Piazzolo, ich stimme Ihnen zu: Dieses Thema ist wichtig. – Genau deshalb verstehe ich nicht, dass Sie dieses wichtige Thema heute per Dringlichkeitsantrag ins Plenum bringen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Warum nicht?)

Ich bin der Meinung, dass dieses Thema sehr breit diskutiert werden sollte. Ich sehe auch keinen Grund, warum man nicht eine Woche oder zwei Wochen warten konnte, um das Thema im Bildungsausschuss intensiv und breit zu diskutieren.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Genau so ist es!)

Aber vielleicht gibt uns das heute die Gelegenheit, auf die Historie des Ganzen einzugehen.

Das Fünf-Fächer-Abitur wurde damals nicht nach Beschluss zu einem Dringlichkeitsantrag eingeführt, sondern sehr viele Menschen haben sich sehr intensiv damit beschäftigt.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Eine Bildungskommission wurde ins Leben gerufen, in der neben Schülern und Lehrern, die Sie bereits angesprochen haben, auch Schulleiter, Eltern sowie Vertreter von Hochschulen und Wissenschaft mit am Tisch saßen. Sie waren nach eingehenden Überlegungen der Meinung, dass man die Stärkung der allgemeinen Studierfähigkeit eher als die Fachlichkeit und die individuelle Wahlfreiheit in den Mittelpunkt stellen sollte; denn man wollte die Grundlagenfächer stärken und deswegen in Deutsch, in Mathematik und

in Fremdsprachen eine schriftliche Abiturprüfung haben.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):
Das wollen wir weiterhin!)

2006 wurde die entsprechende Reform dazu durchgeführt. Seit dieser Zeit wird die Frage "Leistungskurs: ja oder nein?" immer wieder diskutiert. Die Frage lautet: Wie geht man mit diesem Thema um?

Dazu hat die Bayerische Staatsregierung einen ganz klaren Fahrplan. Nachdem das Gesetz demnächst beschlossen und festgelegt sein wird, wie die bayerischen Gymnasien mit Blick auf die Stundenzahl und auf die Schuljahre ausgestattet sind, wird zuerst eine Stundentafel festgelegt, auf der dann der Lehrplan aufgebaut wird. Angedacht ist – so wurde es auch kommuniziert –, dass bis Mitte oder Ende nächsten Jahres die Stundentafel für die Unterstufe und für die Mittelstufe steht. Darauf kann der Lehrplan aufgebaut werden. Bis Mitte oder Ende 2019 soll die Oberstufe konzipiert werden.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):
Aber ihr müsst doch wissen, was ihr wollt!)

Dabei muss ich sagen: Das ist voraussichtlich so der Fall. Warum?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Das ist der Fall, weil sich die KMK-Verhandlungen derzeit mit der Oberstufe beschäftigen. Wie Sie wissen, existieren in Deutschland unterschiedliche Vorgaben für das Abitur. Einige Länder haben das Vier-Fächer-Abitur mit Grund- und Leistungskursen. Andere Länder haben das Fünf-Fächer-Abitur mit einer breiten Allgemeinbildung. In der KMK stellen sich diese Fragen: Will man auf eine dieser beiden Möglichkeiten mehr Wert legen? Soll der Trend in eine einzige Richtung gehen, oder soll man diese beiden Systeme irgendwie zusammenführen? – Solange das noch nicht geklärt ist, ist es wenig sinnvoll, dass wir in Bayern eine Entscheidung treffen, die davon völlig losgelöst ist.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Ich warne davor, eine Entscheidung unabhängig von den KMK-Diskussionen zu treffen. Vielmehr sollte zu gegebener Zeit eine Entscheidung im Einklang mit der KMK getroffen werden.

Das bisherige Verfahren beim bayerischen Gymnasium, den Dialog mit Sachverständigen aus den Ver-

bänden zu suchen, hat sich meines Erachtens bewährt. Wir haben eine sehr hohe Akzeptanz. Dieser Weg des Dialogs mit den Fachverbänden sollte weitergeführt werden; denn aus meiner Sicht gilt auch hierbei: Qualität geht vor Schnelligkeit.

Eine Vorfestlegung heute, wie die Oberstufe auszusehen hat, würde diesen Dialogprozess torpedieren. Die Verbände wären vor den Kopf gestoßen. Das, glaube ich, wäre ein falsches Signal. Aus diesem Grund können wir dem Dringlichkeitsantrag nicht folgen. Aber, Herr Kollege, das Thema wird sicherlich zu gegebener Zeit aufgegriffen und diskutiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Güll von der SPD das Wort. Bitte schön.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind wir gerade in der Gesetzesberatung. Morgen werden wir diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung im Bildungsausschuss beraten, der zum Ziel hat, zum Abitur nach neun Jahren zurückzukehren. Morgen werden wir im Ausschuss sozusagen die technische Basis dafür legen.

Es ist aber mindestens genauso wichtig, über die Inhalte zu reden; denn diese werden im Gesetz nicht festgelegt. Wenn man so will, ist das ein gewisser Nachteil. Der Dringlichkeitsantrag hilft, in die richtige Richtung zu weisen und aufzuzeigen, was parlamentarisch diskutiert werden muss; das finde ich ganz wichtig.

Sie haben der Presse entnommen, dass auch die SPD-Fraktion für die morgige Gesetzesberatung ein Antragspaket vorgelegt hat, um auf die für uns wichtigen Inhalte hinzuweisen und diese dann auch, wie Kollege Lederer sagte, breit im Ausschuss zu diskutieren. Dafür werden wir uns morgen sehr viel Zeit nehmen. Das ist aus meiner Sicht auch notwendig.

Insofern muss man an der Stelle noch einmal sagen: Der inhaltliche Prozess bzw. der inhaltliche Dialog findet – das muss man klar feststellen – unter Ausschluss des Parlamentes statt. So etwas ist nicht akzeptabel. Bisher wurde die Opposition in die inhaltliche Ausgestaltung nicht eingebunden.

Bislang wurde immer darauf hingewiesen, dass die Verbände einbezogen worden seien. Das ist natürlich der Fall. Der Landeselternverband, der Landesschülerrat, der Philologenverband und die Vertreter der Direktoren werden gehört. Aber es gibt noch mehr Personen, wie Praktiker, Menschen aus der Wissenschaft

und auch Politiker, die in dieses Thema eingebunden werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das ist nicht der Fall. Dieser Dialogprozess war kein Dialogprozess. Deshalb müssen wir uns diese Dinge mühsam Punkt für Punkt erarbeiten. Daher werden wir uns morgen die Zeit nehmen, in die Diskussion um all diese Themen einzusteigen.

Kollege Piazzolo, ich persönlich habe ein Problem mit diesem Antrag, nämlich mit den Rahmenempfehlungen. Würden Sie diese drei Absätze streichen, könnten wir dem Antrag zustimmen, weil die Idee der Leistungskurse aus unserer Sicht richtig ist.

Ich darf an dieser Stelle nach dem Motto "Wer hat es erfunden?" Folgendes sagen: Schon im Januar 2017 konnten Sie in unserem Gesetzentwurf zur neunjährigen Gymnasialzeit explizit lesen, dass wir den Weg zu einer Vertiefung zurückgehen wollen, die man dann auch "Leistungskurs" nennen darf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

In der Richtung und in der Sache sind wir uns einig, aber es ist natürlich überhaupt nicht sinnvoll, heute festzulegen, in welcher Ausprägung und mit welchen Details das dann stattfinden muss oder stattfinden sollte. Das müssen wir gemeinsam im Kontext erarbeiten. Deshalb werden wir – das tut mir fast ein bisschen leid, weil die Richtung stimmt – den Antrag aus diesem Grund ablehnen.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Gymnasiums eigentlich der Kern dieser neuen Entwicklung ist. Die neun Jahre sind die Basis, aber der SPD-Fraktion fehlt die Auseinandersetzung damit, wie ein modernes, zukunftsweisendes Gymnasium tatsächlich aussehen soll. Was bis jetzt vorgelegt wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bewegt sich eher in den Bereichen von Überschriften, von Grundsatzdiskussionen und von Strukturen. Unklar ist, wie das Gymnasium wirklich ausschauen soll. Dazu braucht es im guten Sinne auch eine gewisse Vision, wie man die Inhalte des 21. Jahrhunderts dort abbildet. Es reicht eben nicht zu sagen, digitale Bildung sei wichtig, und sie in einem Fach Informatik in der elften Klasse zu vermitteln. Nein, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir Themen wie Demokratieerziehung, politische Bildung oder digitale Bildung von Anfang an, von der fünften bis zur dreizehnten Klasse nach Möglichkeit vermitteln können. Dieses Thema werden wir uns morgen vornehmen. Da gibt es noch ein paar

offene Fragen. Auch Fachleute und Wissenschaftler haben an uns herangetragen, dass diese Diskussion leider nicht bis zum Ende geführt wurde. Es lohnt sich aber, diese Diskussion zu führen, damit wir ein Gymnasium auf die Beine stellen können, das die nächsten 20 Jahre tatsächlich hält. Die Richtung des Dringlichkeitsantrags ist gut, technisch ist er aber leider nicht geglückt. Deswegen müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wichtig ist, dass wir offen über die Zukunft des Gymnasiums reden und nicht nach dem Motto, wie ich bei der CSU manchmal den Eindruck habe: Jetzt haben wir endlich die neunjährige Version beschlossen, jetzt machen wir den Sack zu, und dann haben wir ein Ende aller Diskussionen. – Das wird Ihnen nicht gelingen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Themen sind vorhanden. Auch das neunjährige Gymnasium – vielfach haben wir momentan noch das achtjährige – wird weiterhin Probleme haben. Wir müssen über die Oberstufe reden. Mein Eindruck ist, dass in der Oberstufe noch nicht alles geregelt ist. Wir können nicht so lange damit warten, über die Oberstufe zu reden, bis die heutigen Fünftklässler in die elfte Klasse kommen. Wir müssen jetzt darüber reden, weil Oberstufe, Mittelstufe und Unterstufe ein Ganzes sind und eine gemeinsame Architektur bilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FREIEN WÄHLER haben einen Vorschlag gemacht, der sich gut anhört, weil darin das Wort "Leistungskurs" vorkommt. Dieser Vorschlag ist vielleicht gut gemeint, aber er reicht nicht aus, weil er nur ein bestimmtes Detail enthält. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Sie schlagen für die Leistungskurse einen dreistündigen Kurs vor. Wenn man davon ausgeht, dass die Leistungskurse einmal sechs Stunden umfasst haben, stellt sich die Frage, was mit einem dreistündigen Fach gewonnen ist. Die gesamte Struktur der Oberstufe und die Probleme, die noch vorhanden sind, werden überhaupt nicht thematisiert. Deswegen brauchen wir ein grundsätzliches und breiteres Vorgehen, wenn wir uns über die Oberstufe Gedanken machen.

Noch einmal ein Blick zurück: Kollege Lederer hat darauf hingewiesen, dass die Oberstufenreform nicht in

einem direkten Zusammenhang mit dem G 8 steht. Wenn man die Einführung des G 8 als einen Fehler der CSU-Staatsregierung ansieht, dann war die Einführung der neuen Oberstufe ein zweiter, von der Einführung des G 8 getrennter Fehler, der damals gemacht worden ist. Sehr oft hören wir von Lehrkräften, aber auch von ehemaligen Schülerinnen und Schülern, dass die Abschaffung der Leistungskurse ein Fehler war und dass viele den Leistungskursen immer noch nachtrauern. Deswegen müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, warum die Leistungskurse so wichtig sind. In Leistungskursen konnte man sich vertieft mit einem Thema beschäftigen. Man konnte sich in ein Thema richtig reinarbeiten und reinbohren. Sich mit einem Thema intensiv zu beschäftigen, ist meines Erachtens die wichtigste Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit. So etwas müssen wir in einer neuen Oberstufe wieder ermöglichen, sonst verdient die Reform der Oberstufe ihren Namen nicht.

Das zweite Thema sind die verpflichtenden Abiturfächer. Die Wissenschaftler haben damals gesagt, Studierfähigkeit bedeute Beherrschung der deutschen Sprache, von Fremdsprachen und mathematische Grundbildung. Allerdings wurde dabei der Fehler gemacht, dass die Bildungsziele mit Fächern gleichgesetzt und für alle verbindlich erklärt wurden. Jetzt sieht man, dass es nicht funktioniert. Mathematik auf gleichem Niveau für alle ist eine Qual für die, die sich mit diesem Fach schwertun, für diejenigen, die sich mehr spezialisieren wollen, bietet sie aber zu wenig. In den Naturwissenschaften – das habe ich einmal durch eine Anfrage klären lassen – haben wir bei den Schülern, die in Chemie oder Physik Abitur machen, einen starken Rückgang, seit wir die reformierte Oberstufe haben. Das kann keine Bildungspolitik im Zeitalter einer wissenschaftlichen Gesellschaft sein. Deswegen brauchen wir eine generelle Reform der Oberstufe. Wir müssen diese Reform bald in Angriff nehmen. Wir müssen alle Spielräume in der KMK ausnutzen, eine Reform der Oberstufe aber auch in Bayern möglich machen.

Deswegen freuen wir uns auf die Diskussion. Wir werden sie schon morgen im Bildungsausschuss beginnen. Den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER werden wir aber ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/18703 seine Zustimmung geben

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rettet die Windenergie - Weichenstellungen für mehr grüne Energie in Bayern (Drs. 17/18704)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Windkraft-Aus in Bayern verhindern - 10H abschaffen (Drs. 17/18707)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerische Energiewende ohne Windkraft - und jetzt? (Drs. 17/18717)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) begibt sich zum Rednerpult

– Entschuldigung, Herr Kollege Gehring, wollten Sie sprechen? Sprechen Sie anstelle von Herrn Stümpfig oder nur zur Geschäftsordnung?

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Beratung von Dringlichkeitsanträgen gibt es die Möglichkeit, dass sich die Abgeordneten die Redezeit teilen. Das werden wir bei diesem Thema auch machen. Ich werde nur einen kurzen Beitrag abgeben, der Kollege Stümpfig wird den Antrag dann ausführlich begründen.

Anlass dieses Antrags sind die Auswirkungen dieser unheilvollen 10-H-Regelung in Bayern. Aufgrund der 10-H-Regelung, die die CSU-Staatsregierung im Landtag durchgedrückt hat, ist die Windkraft in Bayern tot. Deswegen werden wir uns mit diesem Thema weiter beschäftigen. Wir werden deutlich machen, dass die neuen Ausschreibungsverfahren, die auf Bundesebene jetzt kommen, die Windkraft in Süd-

deutschland benachteiligen. Deswegen fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Sandro Kirchner (CSU): Sprechen Sie nur, weil der Kollege Stümpfig nicht da ist?)

– Ich weiß, dass der Kollege Stümpfig nicht da ist. Unsere Fraktion ist aber so gut, dass alle Abgeordneten zu allen Themen sprechen können. Die Windkraft und die Energiewende in Bayern sind uns allen ein Anliegen. Deswegen werden wir die Windkraft ganz vehement fordern. Ich danke Ihnen vorläufig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Gehring, ich stelle fest, dass der Abgeordnete Stümpfig nicht anwesend war, als ich ihn aufgerufen habe. Sie haben versucht, diesen Mangel dadurch zu heilen, indem Sie selbst ans Rednerpult gerannt sind und hier erklärt haben, Sie wollten die Redezeit Ihrer Fraktion teilen. Das ist ein Fall, der bisher nicht vorgekommen ist. Ich werde ihn bei nächster Gelegenheit dem Ältestenrat vortragen, damit darüber eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Herr Kollege Stümpfig muss sich dann am Schluss einreihen.

Nächster Redner ist Kollege Glauber. Herr Kollege, Sie haben für die FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gehring hat zu Recht gesagt, dass aufgrund der 10-H-Regelung beim Windkraftausbau in Bayern Vieles im Argen liegt. Ich sehe hier Erwin Huber sitzen. Er hat während aller Debatten über die unsägliche 10-H-Regelung, die Sie erlassen haben, immer wieder behauptet, die Kommunen hätten alle Möglichkeiten und mit dem 10-H-Gesetz würde kein Windrad in Bayern verhindert. Genau das Gegenteil ist eingetreten. Das haben wir in den Debatten hier im Plenum und im Ausschuss immer wieder angemahnt. Kollege Huber, sprechen Sie doch mit der Obersten Baubehörde, mit dem Innenministerium oder mit dem Wirtschaftsministerium. In Bayern werden keine neuen Windräder gebaut. Sie haben Ihr Ziel, den Ausbau von Windkraftanlagen und von erneuerbaren Energien in Bayern zum Erliegen zu bringen, erreicht. Sie als CSU-Regierung müssen sich das jetzt gefallen lassen. Sie haben mit aller Macht versucht, den Ausbau erneuerbarer Energien, für die am Ende keine Rechnung geschrieben werden, die sowohl für das Weltklima als auch für das bayerische Klima gut sind, zu verhindern. Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau erneuerbarer Energien findet nicht mehr statt. Das haben Sie erreicht.

Sie haben es auch geschafft, dass wir, früher Spitzenreiter bei den erneuerbaren Energien, in Deutschland auf diesem Feld nicht mehr wahrgenommen werden.

Was haben Sie noch erreicht? – Sie haben erreicht, dass auch die Debatte um erneuerbare Energien in diesem Haus nicht mehr stattfindet. Sie müssen sich jetzt auch den Vorwurf gefallen lassen, dass das wichtige Thema "erneuerbare Energien" von der Wirtschaftsministerin so gut wie nicht mehr vertreten wird. Ich erinnere mich noch an Ihre Aussage vor rund einem Jahr, als wir um 10 H gerungen haben, dass es nichts Neues gebe. Jetzt kommt überhaupt nichts Neues mehr, weil Sie nichts Substanzielles dazu beibringen. Der Ausbau findet nämlich nicht mehr statt.

Kollegen von der CSU, Sie haben gesagt, dass Sie beim Ausschreibungsverfahren keine Probleme sehen, weil Sie das in der Großen Koalition über den Bundesrat platzieren wollen. Was ist passiert? – In der letzten Ausschreibungsphase wurden 63 Projekte ausgeschrieben. Wie viele davon sind wirklich in den Süden Deutschlands gewandert? Kollegen von der CSU, können Sie sich vorstellen, wie viele Projekte in den Süden Deutschlands gewandert sind? – Von 63 Projekten sind 3 in den Süden Deutschlands gewandert.

Kolleginnen und Kollegen, das ist doch ein Armutszeugnis. Wir beschäftigen uns nicht mehr mit dieser wichtigen Thematik, weder mit regenerativen Energien noch mit regionaler oder lokaler Energiewende. Heute Morgen hat ein Treffen beim Verband kommunaler Unternehmen – VKU – stattgefunden. Der Kollege Huber war auch beim VKU. Die waren in diesem Thema stark. Sie haben denen die Chance genommen, Wertschöpfung für die Region zu betreiben. Sie haben ihnen eine Chance genommen.

Wir haben die Einführung eines Zerlegungssteuersatzes erreicht. Mit dem Zerlegungssteuersatz bleiben 70 % der Steuer in der Kommune. Auch das verhindern Sie. Sie wollen das nicht. Sagen Sie es in diesem Hause, dass Sie keine erneuerbaren Energien wollen! Sagen Sie, dass Sie den Fortschritt für die Zukunft nicht wollen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb haben wir und auch die GRÜNEN völlig zu Recht einen Antrag eingereicht. Wir fordern eine feste Quote für den Süden Deutschlands. Wir wollen, dass unsere Stadtwerke wieder zum Zug kommen. Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung beteiligt sind. Stimmen Sie den Anträgen zu, wenn Sie nicht wollen, dass am Ende eine Kupferplatte durch Europa geht! Stimmen Sie den Anträgen zu, damit wir nicht nur Zuschauer an einer

HGÜ-Trasse sind! Stimmen Sie zu, wenn Sie für eine lokale und regionale Wertschöpfung sind! Stimmen Sie zu, damit es feste Quoten für den Süden gibt! Stimmen Sie zu, wenn Sie eine feste Quote im Ausbauziel haben wollen! Schaffen Sie 10 H wieder ab! Das ist eine unsägliche Regelung, die für die Zukunft nichts bringt. Kinder, die heute geboren werden, werden die Wertschöpfung mit einem Windrad immer als ihre Wertschöpfung ansehen. Es ist nur eine Frage von Generationen. Die heutige Generation kann dem Windrad vielleicht noch nicht so viel abgewinnen. Die Wertschöpfung wird in Zukunft groß sein. Für Strom aus Windrädern, Sonnenenergie und Biomasse wird Ihnen keine Rechnung gestellt werden, da diese Energieträger regenerativ, nachhaltig und klimafreundlich sind. Genau deshalb stellen wir die Anträge in diesem Hause und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der Kollegin Kohnen von der SPD das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CSU-Fraktion für den Antrag der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt haben Sie das Wort, bitte schön, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch absurder, dass wir über eine Sache namentlich abstimmen, die uns noch gar nicht vorgestellt worden ist. Herr Gehring, es war gut gemeint, auf 10 H einzugehen. Aber ich sage einmal, dass in diesem Antrag – –

(Erwin Huber (CSU): Wir können ja lesen!)

– Na ja, was heißt, Sie können lesen? – Ich glaube schon, dass es ein paar Dinge gibt, die noch erläutert werden müssten. Herr Stümpfig, leider konnten wir Ihnen im Vorfeld nicht zuhören. Wir diskutieren hier selten genug über die Energie. Von daher ist es umso bedauerlicher, dass es gerade so gelaufen ist. Heute diskutieren wir wieder ausschließlich über ein Thema, nämlich "Windkraft-Aus in Bayern verhindern". Das machen Sie als FREIE WÄHLER. Ja, das ist richtig. Wir müssen aber auch zugestehen, dass wir die Verfassungsklage verloren haben. Die Begründung war teilweise absurd. Es ist absurd, wenn uns Juristen entgegenhalten, dass ja nicht 200 Meter hoch gebaut werden müsse, sondern auch 140 Meter genügen. Den Juristen ist es egal, ob ein Projekt wirtschaftlich rentabel ist oder nicht. Meine Antwort lautete: Wenn aber auf 140 Meter Höhe kein Wind weht, dann macht das physikalisch einfach keinen Sinn. Juristen sollten sich hin und wieder die physikalischen Gegebenheiten ansehen.

(Beifall bei der SPD)

Dass die 10-H-Regelung die Windkraft tatsächlich zum Erliegen gebracht hat, ist richtig. Frau Aigner, es wäre schön, wenn Sie nachher noch ein paar Ausführungen dazu machen könnten. Wie wollen wir ohne den großen Anteil an Stromerzeugung, der ursprünglich mit der Windkraft geplant war, tatsächlich durchkommen? – Am Ende komme ich auch auf unseren Antrag.

Beim zweiten Punkt, den die GRÜNEN ansprechen, erlaube ich mir ein kleines Schmunzeln. Herr Stümpfig, demnächst können Sie das Thema vielleicht durchsetzen, wenn Sie es schaffen, in eine Koalition zu gehen. Das wird man dann sehen. Herr Huber, ich wäre die verschiedenen Spiegelstriche gerne durchgegangen. Die Forderung im zweiten Spiegelstrich, bei den Bürgerenergiegesellschaften wieder in den alten EEG-Mechanismus zurückkehren, ist nicht die Lösung aller Dinge. Es ist richtig, dass die Ausschreibungen durchaus problematisch sind. Wir, die SPD-Fraktion, wären durchaus für eine Regionalquote zu haben. Wir halten diese auch für richtig. Es ist auch richtig, dass man über die Ausbauziele und den Ausbaukorridor sprechen muss. Aber die Rückkehr zu alten Mechanismen funktioniert nicht. In diesem Haus sollte eigentlich Einigkeit darüber bestehen, dass die erneuerbaren Energien bei dem Anteil, den sie einnehmen, durchaus schon Verantwortung übernehmen müssen. Daher kam auch die Idee der Ausschreibung. Was nicht funktioniert, muss durchaus korrigiert werden. Aber die Lösung kann nicht sein, zu dem zurückzukehren, was wir früher hatten.

Wir, die SPD, haben einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Die Energiewende war nämlich in den letzten eineinhalb Jahren so gut wie kein Thema mehr im Bayerischen Landtag. Die Thematisierung wäre aber dringend notwendig; denn die Zeit schreitet voran, die Atomkraftwerke werden vom Netz gehen. Es ist noch immer völlig unklar, wie groß die Lücke tatsächlich sein wird, wenn die Versorgung durch die Atomkraft beendet ist. Wie schließen wir diese Lücke?

(Erwin Huber (CSU): Null! Die Lücke ist null!)

– Null Lücke! Ja mei, Herr Huber, vielleicht dürfen Sie auch noch reden. Aber ich glaube, Sie sind heute nicht dran. – Es wird eine Lücke geben. Die werden wir schließen müssen. Es sei denn, man überlässt das dem europäischen Kontext, Herr Huber. Europäischer Kontext heißt, dass wir den Strom aus anderen Ländern beziehen. Das könnten wir machen. Wir sollten dann aber genau hinschauen. In dieser Energiewende wird der Strom dann nicht mehr aus erneuer-

baren Energieträgern stammen, sondern der Strom wird durchaus fossil oder atomar hergestellt werden.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch weltfremd!)

– Jetzt plärren Sie nicht immer dazwischen. Wir können das nachher noch einmal diskutieren. – Frau Aigner, wir wären sehr dankbar, wenn Sie einfach einmal einen Bericht abgeben würden – in den letzten eineinhalb Jahren hat das nämlich nicht mehr stattgefunden; wir haben im Prinzip keine neue Konzipierung durchsetzen können – und klar sagen würden, welche Ausbauziele Sie für die Windkraft und für die anderen erneuerbaren Energien haben. Da käme nämlich genau der Aspekt der Abschaffung der Windkraft in Bayern zum Tragen. Wir wüssten dann, was passiert.

Es muss auch eine Aussage darüber geben, wie hoch die Stromlücke ist. Es muss eine Aussage geben, ob sie, wie Herr Huber sagt, tatsächlich null ist oder deutlich höher. Wir haben ja auch schon über Gaskraftwerkskapazitäten diskutiert.

Wir brauchen auch ein Konzept zum Umgang mit der drohenden Forderung der EU-Kommission zur Einführung möglicher Strompreiszonen. Das ist nicht vom Tisch; denn genau dieses Thema wird auf uns zukommen. Das sogenannte Winterpaket greift nämlich in dieser Form auch nicht ganz. Die EU diskutiert über dieses Thema. Das ist für uns ganz wesentlich. Wir müssen die Szenarien einfach einmal durchgehen und uns fragen, was wir im einen Fall, im zweiten Fall und im dritten Fall tun. Daher haben wir unseren Berichtsantrag eingebracht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie ihm zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Stümpfig von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie ist die kostengünstigste Form, Strom zu erzeugen. Eine einzige Anlage erzeugt sechs bis acht Millionen Kilowattstunden und kann 2.500 Haushalte über ein ganzes Jahr mit sauberem Strom versorgen. Der Flächenverbrauch ist minimal. Sie hinterlässt kaum Altlasten; Beton und Eisen sind wiederverwertbar. Und: Ihr Potenzial in Bayern ist groß. Ich spreche von der Windkraft. Sie hat ein enormes Potenzial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses enorme Potenzial gilt es jetzt zu heben. Am 6. November dieses Jahres beginnt in Bonn die Weltklimakonferenz. Unsere Bilanz in Bayern ist bei diesem Thema wirklich traurig: Seit dem Jahr 1990 haben wir es in Bayern gerade einmal geschafft, unsere CO₂-Emissionen um 8 % zu reduzieren. Der Stromverbrauch steigt und steigt. Frau Kollegin Kohnen, die vor mir gesprochen hat, hat die Frage schon gestellt: Wo wird der Strom herkommen, wenn wir unsere Atomkraftwerke abschalten? Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben auf diese Frage nur eine Antwort. Sie wollen Kohle-Strom importieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann es nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit würde unsere schlechte Klimabilanz noch schlechter. Im Jahr 2013, als die Windkraft gerade richtig zum Höhenflug angesetzt hat und als wir dachten, dass sie jetzt durchstarten würde, haben Sie die 10-H-Regelung erfunden und die Windkraft damit wirklich abgewürgt. Jetzt kommt noch die Ausschreibung über die EEG-Reform dazu, die Sie mitverantwortlich haben. Damit nehmen Sie die Windkraft in einen Zangengriff.

Bei den Ausschreibungen zählt einzig und allein der Preis. Wenn nur der Preis zählt, dann werden die Windkraftanlagen dort hingestellt, wo am häufigsten der Wind weht. Das ist in Norddeutschland und teilweise in Mitteldeutschland der Fall. Diese Anlagen erzeugen aber nur auf dem Papier den meisten Strom; denn in Schleswig-Holstein gibt es beispielsweise sehr viele Windkraftanlagen, die in vier Jahren nur auf eine Laufzeit kommen, die sie sonst in einem Jahr leisten könnten. Diese Anlagen werden abgeregelt, da der Strom, der in Norddeutschland nicht gebraucht wird, nicht bis nach Süddeutschland kommt. Diese Anlagen schöpfen also nur ein Viertel ihres Potenzials aus. Mit diesem Schwachsinn müssen wir endlich Schluss machen! Wir müssen endlich den dezentralen Ausbau stärken! Die Windkraftanlagen sollen in Bayern dort stehen, wo der Strom verbraucht wird!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen daher eine Regionalquote für Bayern von mindestens 500 Megawatt jährlich, die wir mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern. Das entspricht 150 Anlagen. Das ist nicht wahnsinnig viel. Im Jahr 2014 haben wir in Bayern Anlagen mit einem Umfang von 412 Megawatt installiert. Diese Forderung ist also nicht überzogen. Da müssen dann eben auch Windkraftanlagen in Oberbayern oder bei Herrn Huber in Niederbayern stehen, der die Windräder bislang nur aus Franken kennt. Das wäre eine echte

Wertschöpfung in Bayern. Da wollen wir hin. Das wollen wir erreichen.

(Manfred Ländner (CSU): Wie viele Windräder nach München?)

– Wir brauchen insgesamt mehr Windkraft: 5.000 Megawatt pro Jahr. Von dieser hocheffizienten Technik sind in dem Zeitraum von 2013 bis 2015 8.500 Megawatt zugebaut worden. Die Steigerung der EEG-Umlage, die auf diesen Ausbau zurückgeht, betrug gerade einmal 0,2 Cent. Diese Technologie ist kosteneffizient und sehr sinnvoll.

Die Akzeptanz für die Windkraft werden wir nur erlangen, wenn wir die Bürger beteiligen. Frau Kohnen, wir müssen dazu die Möglichkeiten ausnutzen, die uns die EU bietet. Nach der De-minimis-Regelung können Projekte bis 18 Megawatt auch ohne Ausschreibung verwirklicht werden. Wir wollen diese Möglichkeit nutzen. Schlupflöcher für Pseudo-Gesellschaften wollen wir schließen. Außerdem wollen wir die entstandene Schieflage durch die Trickereien bei den Bürgeranlagen wieder auffangen; denn in diesem Jahr gingen 90 % der Ausschreibungen an sogenannte Bürgergenossenschaften. Diese haben jetzt 4,5 Jahre Zeit, diese Anlagen zu bauen. Wir wissen nicht, ob diese Anlagen überhaupt gebaut werden.

Durch diesen verzögerten Ausbau entsteht in der nächsten Zeit eine große Lücke. Dadurch werden die Windkraftbranche geschädigt und Arbeitsplätze gefährdet. Wir brauchen deshalb eine zusätzliche Ausschreibungsrunde mit einem Volumen von 3.000 Megawatt, damit der Ausbau nicht stockt und die Lücke in den Jahren 2019 und 2020 geschlossen werden kann.

Mit unserem Gesamtpaket würden wir in dieser Gesamtlage das Mögliche herausholen. Unsere Ziele sind umsetzbar. Stimmen Sie deshalb unserem Dringlichkeitsantrag zu! Verleihen Sie der Zukunftstechnologie Windkraft wieder den nötigen Schwung! Bayern würde dadurch mehr sauberen Strom, mehr regionale Wertschöpfung und eine bessere Klimabilanz erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Kirchner von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stümpfig, ich musste am Anfang ein bisschen schmunzeln, nicht deswegen,

weil Sie zu spät gekommen sind und Ihren Dringlichkeitsantrag verpasst haben, sondern weil ich mir dachte, als ich gestern Ihren Dringlichkeitsantrag in ausgedruckter Form vor mir liegen hatte: Den GRÜNEN gehen langsam die Ideen aus; sie kommen schon wieder mit diesem Thema an.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das Problem wird nicht gelöst!)

Wer über dieses Thema im Internet auf bestimmten Plattformen und Foren recherchiert, könnte den Eindruck gewinnen, dass Sie die dort aufgeworfenen Themen einfach kopiert, übertragen und in diesen Dringlichkeitsantrag hineingeschrieben hätten. – Richtig schmunzeln musste ich über die Überschrift; denn da fragte ich mich: Was, die GRÜNEN wollen die Bürgerwindkraft abschaffen? Das war für mich völlig unverständlich.

In der Begründung Ihres Dringlichkeitsantrags sind Sie auf das EEG eingegangen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass einige Leute aus Ihrer Partei für sich in Anspruch nehmen, Erfinder des EEG zu sein. Damit wären diese Leute auch diejenigen, die für das Chaos beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Energiewende verantwortlich sind. Sie wären für die Mechanismen verantwortlich, die in der Vergangenheit zu gewissen Schieflagen und Fehlsteuerungen geführt haben. Das betrifft zum Beispiel die Volkswirtschaft: Beim Zubau wurden falsche Anreize gesetzt. Die Lösung von Speicherproblemen wurde gänzlich vergessen. Diese Leute wären auch für den Netzausbau mitverantwortlich, über den wir überall diskutieren und den wir durchführen müssen.

Ihr Dringlichkeitsantrag zeigt mir, dass Sie dieses Thema noch nicht richtig durchblickt und verstanden haben. Mit diesem Dringlichkeitsantrag wollen Sie schon wieder Mechanismen einführen, die das Ganze schwieriger und schlechter machen würden. Herr Stümpfig, als das EEG im Jahr 2014 fortgeschrieben wurde, wurde bewusst der Ausbaukorridor thematisiert, um gewisse Veränderungen zu erreichen, zum Beispiel hinsichtlich der Preisentwicklung. Der Strompreis ist ein wichtiges Thema für die Verbraucher und für den Wirtschaftsstandort. Außerdem muss die Synchronisation beim Ausbau der Netze gewährleistet werden, um Planungssicherheit beim Netzausbau, für die Stromversorgung und die Sicherheit zu gewährleisten.

Sie fordern eine Erhöhung des Ausbaukorridors, aus der Hüfte heraus und mit irgendwelchen Zahlen. Für mich ist das ein Signal, dass Sie eine Rolle rückwärts vollziehen wollen. Sie wollen den Zubau im Norden

forcieren, Netzengpässe generieren und damit einen Netzausbau erreichen.

Die Bürgerenergie ist gut und sollte gefördert werden, weil damit die Akzeptanz der Energiewende in der Gesellschaft vorangebracht wird. Wir verfolgen das Ziel, die Bürgerenergiegesellschaften bei den Ausschreibungen ins Boot zu bringen. Herr Glauber, Sie haben die Zahlen zu der letzten Ausschreibung im August genannt. Bei 84 % der Anbieter waren Bürgerenergiegesellschaften beteiligt. Bei den Angeboten, die den Zuschlag bekamen, waren sogar zu 95 % Bürgerenergiegesellschaften beteiligt. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass viele Projekte auf einen einzelnen Projektierer zu bündeln sind. Hier wurden Ausnahmeregelungen zum Regelfall gemacht. Deshalb muss hier gegengesteuert werden.

Wichtig ist, dass der Gesetzgeber in Berlin seiner Aufgabe nachkommt und sein ursprüngliches Anliegen verfolgt, lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften zu schützen, damit der Ausnahmefall auch ein Ausnahmefall bleibt. Ich glaube, die Ministerin wird in Berlin sehr emsig dafür eintreten, dass dieser Missstand wieder korrigiert wird.

Ich halte die Modalitäten für die Bürgerenergiegesellschaften für zumutbar. Auf der einen Seite haben diese Gesellschaften mit der BImSchG-Genehmigung Vorteile. Das haben Sie gar nicht gesagt. Die Ausschreibungen zeigen jetzt schon, dass wir dadurch, dass an dieser Stelle Wettbewerb stattfindet, innerhalb von drei Monaten um 25 % niedrigere Stromkosten haben. Ich denke, dass das ganz gut ist.

Die Festvergütung, die Sie hier ins Spiel bringen, Herr Stümpfig, ist eine Rolle rückwärts; denn Sie verursachen damit hohe Stromkosten – und die Oma, die mit ihrer kleinen Rente die Stromrechnung bezahlen muss, ist da wieder mit im Boot. Genau das wollen wir nicht.

Kommen wir auf das Bayern-Kontingent zu sprechen. Sie haben da 500 Megawatt pro Jahr gefordert. Aber diese Forderung ist eigentlich nicht begründbar. Natürlich ist eine Steuerung etwas Gutes, und Sie haben richtig erkannt, dass die sogenannte Südschiene, bestehend aus den südlichen Bundesländern, unter anderem Bayern, eine Rolle bei der Netzbe- oder -entlastung spielen könnte. Aber der Mechanismus ist falsch, weil er nicht generiert werden kann bzw. weil Sie dabei keine Steuerungsmöglichkeiten haben. Viel besser ist es, mit dem Einspeisemanagement zu agieren, beispielsweise erneuerbare Energien in Bereichen von Netzengpässen schlechter zu stellen oder andere Mechanismen zu erfinden, die hier besser geeignet sind.

Ausschreibungsrunden, wie sie im Dringlichkeitsantrag genannt sind, sind generell richtig. Aber so, wie Sie sie gefordert haben, ist es leider wieder falsch. Es wäre nämlich ein Stück weit besser, bei kurzfristigen Sonderausschreibungen Projekte mit ins Spiel zu bringen, die bereits genehmigt sind, um so den Realisierungszeitraum zu begrenzen. Das ist vielleicht der richtigere, schnellere und bessere Weg, um belastbare Planungsgrößen zu bekommen. Da ist der Bundesgesetzgeber verantwortlich. Sie können sicher sein, dass der Freistaat Bayern bereits aktiv ist.

Kommen wir zu 10 H, Ihrem Lieblingsthema, das hier im Haus oft missbraucht wird. Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Schallplatte hängt. Herr Glauber, auf der einen Seite legen Sie hier ein großes Plädoyer gegen 10 H ab, aber draußen vor Ort sagen Ihre Kollegen von den FREIEN WÄHLERN – vielleicht nicht mehr in der Fraktion, aber noch in der Partei –: Da können aber keine Windräder gebaut werden; da muss die 10-H-Regelung gelten! – Die FREIEN WÄHLER sollten sich schon einmal überlegen, was sie nun wollen, um hier glaubhaft mitdiskutieren zu können.

Hören Sie mit dem Märchen auf, die 10-H-Regelung sei schuld am Rückgang des Ausbaus der Windenergie in Bayern. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Menschen in Bayern von der Politik gefordert haben, den Ausbau der Windenergie nur im Einklang mit dem Schutz der Natur und der Landschaft und im Konsens mit den Menschen vor Ort zu realisieren.

(Widerspruch bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

– Doch, das hat der Wähler bei der Wahl 2013 so entschieden. Vielleicht sollten Sie sich die Wahlprogramme in Erinnerung rufen. Die 10-H-Regelung ist daraus konsequenterweise entstanden. Ich darf Ihnen darüber hinaus in Erinnerung rufen – Frau Kohlen hat es auch gesagt –, dass die 10-H-Regelung auch vor dem Verfassungsgerichtshof standgehalten hat. Somit ist sie gerichtlich bestätigt.

Die 10-H-Regelung ist keine Verhinderungsregelung, sondern stärkt die kommunale Bauleitplanung. Im Rahmen des Bauleitverfahrens können Interessen vor Ort beteiligt werden. Damit steigt natürlich auch die Akzeptanz solcher Projekte vor Ort und damit der Energiewende insgesamt. Konzentrieren wir uns mal auf die Fakten, Herr Stümpfig. Ich habe es Ihnen im Ausschuss schon mehrmals gesagt und möchte Sie hier nochmals fragen: Könnte es sein, dass der Binnenstandort Bayern für die Windkraft nicht die idealen Voraussetzungen bietet?

(Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

Könnte es sein, dass die windhöflichen Standorte in der Vergangenheit bevorzugt ausgebaut und erschlossen worden sind und damit im Programm für die Energieversorgung in Bayern schon präsent sind? Könnte es sein, dass durch die verschiedenen Einspeisevergütungen und Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Sätze zustande gekommen sind, die für den Windkraftstandort Bayern keine lukrativen Möglichkeiten mehr zulassen? Sind Ihnen Regionalpläne bekannt, die Vorranggebiete für Windkraftanlagen außerhalb der 10-H-Regelung ausweisen, die zu jeder Zeit erschlossen werden könnten, aber vermutlich wegen fehlender Lukrativität nicht zum Tragen kommen? Haben Sie sich diese Tatsachen schon einmal bewusst gemacht?

Sagen Sie das den Leuten draußen, seien Sie so ehrlich. Auf Ihrer Internetseite sind Foren, in denen sich Leute für die Windenergie aussprechen können; dort sind Aussagen zu finden – ich habe den Verdacht, dass Sie hier abgeschrieben haben – wie: Das EEG spielt eine Rolle, Investitionskosten pro Anlage sind im Süden viel höher; man muss höhere Anlagen bauen; längere Flügel kosten Geld; die Anschlusskosten sind wegen der Topografie, der Wege, der Netzanbindung höher; die kleinteilige Landschaft in Bayern macht eben Mega-Windparks, wie es sie anderweitig gibt, nicht möglich. – Vielmehr entstehen hier kleine Anlagen, kleine Parks.

Wer rechnen kann, stellt fest, dass die Voraussetzungen, umgerechnet auf die einzelne Anlage, ganz andere sind als woanders. Wenn Sie anfangen würden, ehrlich zu diskutieren, wären Sie viel glaubwürdiger. Deswegen muss ich Ihnen sagen: Der vorliegende Dringlichkeitsantrag zeigt ein Stück weit, dass Sie nur versuchen, die Zeit mit diesen Themen zu belegen, ohne irgendwelche Lösungen aufzuzeigen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den FREIEN WÄHLERN habe ich schon gesagt, dass sie die 10-H-Regelung draußen ganz anders verkaufen, als sie hier argumentieren.

Liebe Frau Kohnen, mein Vorsitzender Erwin Huber hat mir verboten, mich mit Ihnen zu streiten; Sie machen das bilateral aus. Aber ich stelle fest, dass wir uns hier im Hohen Haus mit Energiefragen sehr intensiv beschäftigt haben. Wir haben einen Energiedialog geführt, der für andere Landesregierungen und Diskussionen Blaupause ist. Er wird auch permanent ergänzt und fortgeführt. Hier im Hohen Haus haben wir uns auch sehr oft mit dem Thema Kohle und anderen Energiefragen befasst. Im zuständigen Wirtschaftsausschuss, dessen stellvertretender Vorsitzender Sie sind, Herr Stümpfig, und an dem Sie, Frau Kohnen,

auch des Öfteren teilnehmen, reden wir ganz, ganz oft über Energie.

(Natascha Kohnen (SPD): Schauen Sie sich doch mal die Tagesordnung an!)

Morgen haben wir fünf Punkte zum Thema Energie auf der Tagesordnung, zu denen ich Berichterstatter bin.

(Natascha Kohnen (SPD): Ja, das sind Anträge von uns!)

– Ja. Wir reden also über das Thema – aber Sie sagen, wir reden nicht darüber. Das muss ich zurückweisen; das passt nicht. – Deswegen lehnen wir alle drei Dringlichkeitsanträge ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Geben Sie doch der Frau Aigner die Chance zu berichten!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Kirchner, bleiben Sie bitte am Rednerpult; der Kollege Glauber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Kirchner, Sie sagen, 10 H sei keine Verhinderung der Planungen. Sagen Sie doch dem Hohen Haus, wie viele neue Anlagen in 2016 und 2017 hinzugekommen sind, damit alle Kolleginnen und Kollegen wissen, dass die 10-H-Regelung doch eine Verhinderungsplanung ist, nachdem null neue Windräder dazugekommen sind. Wir kommen von über 200 Anlagen. Sie haben Ihr Ziel doch erreicht.

Sie sprechen davon, dass wir, die FREIEN WÄHLER, aber auch andere im Hohen Haus keine Verantwortung übernehmen. Demgegenüber sage ich Ihnen, Herr Kirchner: Sie stellen Landräte, wir stellen Landräte. Wir haben in Landkreisen die Verantwortung übernommen und Energieleitpläne und Regionalpläne aufgestellt. In diesen Regionalplänen wurden Vorrangflächen definiert. Aber Sie haben von jetzt auf gleich einfach die vielen Planungen, die in Bayern existiert haben, obsolet gemacht. Damit haben Sie die viele Arbeit, die in den Regionen, in den einzelnen Gremien, in den vom Volk gewählten Kommunalparlamenten geleistet wurde, vom Tisch gewischt. Das ist eine Unverschämtheit gegenüber der kommunalen Ebene.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Kirchner, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Glauber, privat verstehen wir uns eigentlich recht gut. Ohne dass es jetzt zu persönlich wird, muss ich Ihnen sagen: Das ist jetzt wieder so eine typische FREIE-WÄHLER-Aussage; denn nicht die FREIEN WÄHLER machen die Regionalplanung, sondern die Regionalen Planungsverbände.

(Berthold Rüth (CSU): Ja, genauso ist es!)

Ich komme aus Franken und stelle fest, dass bei uns 70 % der Windräder in Bayern stehen. Wir kommen also insofern unseren Verpflichtungen nach.

Ich komme zudem aus einem Landkreis, der das beste Beispiel dafür liefert, dass die 10-H-Regelung Planungen nicht verhindert. Bei mir im Landkreis hat ein Bürgermeister die Werkzeuge benutzt, die die 10-H-Regelung bietet, um Windräder in einer Bauleitplanung möglich zu machen. Das Windrad ist genehmigt und in der Entstehung. Das zeigt, dass Sie hier gerade wieder Märchen erzählt haben. Allein mit der 10-H-Regelung, die Sie "Verhinderungsplanung" nennen, ist man jetzt schon 24- oder 25-mal den Weg der Bauleitplanung gegangen. Umgekehrt lässt man Projekte außen vor, die nach der Regionalplanung sofort möglich wären, weil sie vielleicht von der Windhöflichkeit, der Wirtschaftlichkeit her nicht realisierbar sind. Insofern bleibe ich bei meiner Aussage, dass Sie im Zusammenhang mit der 10-H-Regelung einfach nur versuchen, zu polarisieren, Märchen zu erzählen und die Leute zu übergehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin Kohnen hat ums Wort gebeten. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich glaube, dass wir hier gar nicht so ein Hickhack machen müssen. Wir können uns stattdessen doch einmal die Daten von Windkraftanlagen herausholen und prüfen, welche Windkraftanlagen wann genehmigt wurden. Aus diesen Daten werden Sie tatsächlich ersehen – wir erfragen sie von Ihren Ministerien –, dass der Ausbau der Windkraft extrem abgenommen hat und fast zum Erliegen gekommen ist. Das wäre eine schöne Möglichkeit, Frau Aigner, wenn wir uns mal, meinetwegen auch im Wirtschaftsausschuss, zusammensetzen und Sie tatsächlich einfach mal die verschiedenen Bausteine der Energiewende zusammen darstellen. Dann könnten wir solche Punkte in Ruhe anhand der Datengrundlagen betrachten. Nur darauf zielt unser Berichts Antrag. Wir wünschen uns eine Datengrundlage, damit wir einfach mal gemeinsam darüber sprechen können. Die Diskussion

über die Energiewende jetzt wieder zu einem Hickhack zu machen, bringt nichts.

(Erwin Huber (CSU): Wer macht das denn?)

– Was heißt "wer macht's"? Wenn wir selber keine Grundlagen kriegen, sondern sie immer erfragen müssen, müssen wir das eben gemeinsam erarbeiten. Das wäre anhand eines Berichts der Ministerin einfach gut zu machen.

Den Energiedialog besuchen wir energiepolitischen Sprecher alle; wir bekommen das alles mit. Aber wenn wir eine echte, gute politische Konzeption herstellen wollen, hinter der dann auch im Landtagswahlkampf vielleicht jeder stehen kann, bekommen wir das Infrastrukturprojekt echt hin. Ansonsten schaffen wir es unter Umständen nicht. Insofern meine Bitte noch einmal an Frau Aigner, ob wir uns denn im Wirtschaftsausschuss – es muss ja nicht hier sein; denn hier gibt es immer ein bisschen Schaukämpfe – einfach hinsetzen und das in Ruhe besprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Kohnen, ich gehe davon aus, Sie haben jetzt den Kollegen Kirchner angesprochen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist bei ihm angekommen!)

Deswegen gebe ich jetzt dem Kollegen Kirchner das Wort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Über die Regierungsbank direkt an den Redner! – Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

– Das haben wir noch nicht so ganz in der Geschäftsordnung. Sie müssten dazu einen Vorschlag machen. Aber jetzt hat der Kollege Kirchner das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Um den Spaß mitzumachen: Das bedeutet, dass Sie den Antrag zurückziehen,

(Natascha Kohnen (SPD): Nein!)

um das bilateral zu klären, oder?

Ich möchte das schon noch differenzieren, Frau Kohnen. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Die Energiewende ist wichtig, und wir müssen versuchen, gemeinsam einen Konsens für Dinge zu finden, die von der Bevölkerung ein Stück weit mitgetragen und akzeptiert werden können.

Aber ich wehre mich gegen den Versuch, falsche Wahrnehmungen über die 10-H-Regelung zu erzeugen und falsche Fakten in den Raum zu stellen. Dagegen wehre ich mich, und dagegen habe ich mich heute auch gewehrt. Zu den Zahlen will ich Ihnen sagen, dass nicht 10 H das Problem ist, sondern dass sich die Energieeinspeisevergütung verändert hat, mit der eine Novellierung des EEG einhergeht, und dass der Windstandort Bayern natürlich nicht die gleichen Voraussetzungen wie andere Gebiete hat. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn uns das gelingt, haben wir viele Möglichkeiten, alles andere vernünftig zu besprechen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Aigner das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir darüber wieder einmal reden können, insbesondere weil ich jetzt gleich nach Berlin zur nächsten Runde der Verhandlungen fahre; dazu kann ich gern noch einiges sagen. Aber zuerst zu den Anträgen.

Noch einmal zu 10 H. Der Kollege Kirchner hat zu Recht angeführt, dass es vor Ort durchaus viele Diskussionen über die Frage gegeben hat, wie nah Windkraftträder an den Ortschaften sein können. Wir haben versucht, einen Weg zu finden, bei dem die Gemeinden die Möglichkeit haben, in der Bauleitplanung selbst zu entscheiden; denn rein immissionsschutzrechtlich hat es keine Möglichkeit gegeben, da es sich um privilegierte Bauwerke handelt.

Dass das nicht ganz falsch sein kann, sieht man vielleicht an Schleswig-Holstein. Lieber Herr Stümpfig, selbst Habeck schlägt jetzt eine 10-H-Regelung vor. Also kann es von der Grundidee her vielleicht nicht ganz falsch sein, so etwas zu machen. Dort sind die Abstände ein bisschen anders; aber die Grundidee, den Kommunen eine Entscheidung über die Bauleitplanung zu ermöglichen, ist offensichtlich nicht ganz falsch. Ich kann mich bei den Kollegen bedanken, die das im Ausschuss meines Erachtens hervorragend abgestimmt und eine Befriedung vor Ort geschafft haben. Das ist das eine.

(Beifall bei der CSU)

Zum anderen würde ich aber Ursache und Wirkung ein bisschen anders sehen. Ja, wir haben beim EEG von der Festsetzung des Staates, wie viel per Kilowattstunde gezahlt wird, auf eine Ausschreibung umgestellt. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass das einiges hinsichtlich Kosteneffizienz bewirkt hat. Ich will ein Beispiel nennen. Bei einer Ausschreibung von Off-

shore, über die wir jetzt gar nicht reden, geht es nicht mehr um 18, sondern um 0,33 Cent je Kilowattstunde. Das ist schon ein Wort, würde ich einmal sagen. In den Ausschreibungen bei Fotovoltaik und bei Wind an Land sind wir zu Preisen gekommen, die wir uns gar nicht hätten vorstellen können.

Die Konsequenz ist natürlich, dass die besseren Standorte sozusagen leichter in die Ausschreibung kommen. Auch wenn wir x Quoten festlegen: Wenn die Ausschreibung günstigere Angebote zum Ergebnis hat, ist das mit regionalen Quoten schwierig. Ich persönlich habe dagegen gar nichts und möchte nur darauf hinweisen, dass ich bei den letzten Verhandlungen zum EEG von Kollegen Sigmar Gabriel und Staatssekretär Baake, der bekennderweise ein GRÜNER ist, nicht bei dem Vorhaben unterstützt worden bin – von Widerstand möchte ich nicht sprechen –, bei der Ausschreibung einen Faktor festzulegen, der den Netzausbau berücksichtigt.

Ich kann nur immer sagen: Der Netzausbau ist nicht nur ein Problem bei den großen Leitungen, über die wir reden und die wir jetzt in die Erde vergraben, sondern er ist auch ein Problem bei den Verteilnetzen. Die größten Engpässe gibt es in Schleswig-Holstein, im Osten des Landes und in Niedersachsen. Deswegen, meine Damen und Herren, wird bei der nächsten EEG-Novellierung auch die Frage gestellt werden müssen, wohin wir bauen; denn es macht keinen Sinn, den Deckel anzuheben und einfach neue Anlagen zu bauen, wenn der Strom nicht weitergeleitet werden kann. Das macht keinen Sinn.

Hier will ich ausdrücklich sagen, dass es weder marktwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich ist, eine Abregelung zu 95 % unabhängig davon zu entgelten, wo die Anlage erstellt wird. Deshalb müssen wir uns in der nächsten Phase am Netzausbau orientieren, egal, ob das Fotovoltaik oder Wind ist. Da wird es zur Nagelprobe kommen, und ich bin gespannt, was eine neue Konstellation machen wird. Ich hätte daran großes Interesse; aber bisher gab es da andere Mehrheiten. Liebe Frau Kohnen, das hat nicht an mir gelegen. Ich lasse da die GRÜNEN nicht davonkommen; denn Baake ist ein GRÜNER und hat das nicht wesentlich unterstützt.

Ich will noch etwas zu den Strompreiszonen sagen. Natürlich spreche ich mich dagegen aus, dass die Strompreiszonen innerhalb Deutschlands aufgeteilt werden. Da kämpfe ich auch. Auf der europäischen Ebene können alle Parteien mithelfen, dass nicht die Kommission in Alleinherrschaft die Strompreiszonen aufteilt. Wenn es im Parlament keine Mehrheit gibt, müssen wir dafür im Rat sorgen. Lieber Herr Glauber, Sie wissen meines Erachtens auch ganz gut, dass die

Diskussion um die Strompreiszonen umso gefährlicher ist, je mehr es sozusagen zu einem regionalen Ausbau kommt, der letztendlich teurer wird. Sie wissen das ganz genau. Wenn wir auf der einen Seite produzierten Strom wegwerfen und ihn auf der anderen Seite bei uns teuer produzieren, werden Strompreiszonen immer wahrscheinlicher. Ich kämpfe dagegen, weil ich auch in der Verantwortung für unsere Wirtschaft stehe.

Nächster Punkt sind die Bürgerenergieanlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin – auch durch einen Antrag hier im Haus – zu Recht aufgefordert worden, mich für Bürgerenergieanlagen einzusetzen. Ich habe einen Vorschlag – aber auch da gab es in den Verhandlungen mit den zwei vorher Genannten keine Mehrheit – für eine Vorzugsregelung für Bürgerenergieanlagen gemacht. Aber man hat sich darauf geeinigt, dass man keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorzulegen braucht. In den beiden bisherigen Ausschreibungsrunden wurde mit jeweils 95 % der Leistung ein extrem hoher Anteil an Bürgerenergieanlagen bezuschlagt. Die meisten davon haben noch keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Das müssen wir ändern. Der Bundestag hat übrigens schon gehandelt, und in den nächsten zwei Ausschreibungsrunden im ersten Halbjahr des nächsten Jahres wird das auch berücksichtigt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie fingieren Bürgeranlagen, und einzelne Projektträger haben Anlagen errichtet, die gar keine Bürgerenergieanlagen sind. Das will ich durchaus konzessionieren, und da gibt es dringend Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich sehr schnell vorankommen. Ich gehe aber davon aus, dass wir uns einig sind, dass wir Bürgerenergieanlagen unterstützen wollen, und zumindest ich werde dafür auch weiter werben.

Liebe Frau Kohnen, es gibt natürlich das Bayerische Energieprogramm 2015. Demnächst wird es auch einen Fortschrittsbericht geben, und selbstverständlich werden wir gern im Ausschuss diskutieren; das ist nicht das Problem. Sie können in Ihrem Antrag nicht behaupten, wir hätten kein Papier oder kein Konzept. Ich habe es hier und gebe es Ihnen einfach noch einmal

(Natascha Kohnen (SPD): Wir hätten es gern! – Volkmar Halbleib (SPD): Es gibt keinen Fortschritt!)

– Es ist öffentlich zugänglich. Den Fortschrittsbericht haben wir noch nicht, denn wir sind manchmal auf die Zulieferung von Daten angewiesen. Ich gebe Ihnen

den Bericht auf jeden Fall noch einmal, damit Sie ihn haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir, das Thema ist hoch komplex. Manchmal kann man die Welt auch nicht so malen, wie man sie sich wünscht. Aber es ist selbstverständlich, dass ich persönlich und die Mehrheitsfraktion für einen vernünftigen Ausbau kämpfen. Nebenbei bemerkt – das möchte ich immer wieder sagen – sind wir bei 40 % Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, und so viel haben nicht allzu viele.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Aigner, wie der Wind in Jamaika weht, das wissen wir alle nicht. Wir wissen aber, dass wir die Ausschreibungen steuern müssen. Ich bin ja schon froh, dass Sie sagen: Wir müssen eine Steuerung vornehmen.

Herr Kirchner hat es vorhin nicht genau verstanden. Es geht nicht darum, wo die Anlagen am meisten erzeugen, sondern es geht darum, wo wir sie am besten nutzen können. Davon hängt ab, wo wir sie dann hinstellen. Deswegen ist die Regionalquote in Bayern – im Grunde insgesamt in Süddeutschland – nach unserer Einschätzung enorm wichtig, weil eben dort der Strom verbraucht wird. Daher die Frage an Sie: Wie wollen Sie sich dafür einsetzen? Wie können Sie garantieren, dass die Windräder nicht nur in Mittel- und in Norddeutschland stehen, sondern auch bei uns in Bayern?

Eine zweite Anmerkung habe ich im Zusammenhang mit Schleswig-Holstein; Sie haben das angesprochen. Der dortige grüne Umweltminister Habeck hat zugestimmt, dass in den Regionalplänen eine Abstandsregelung von 1.000 Metern steht. 1.000 Meter und 2.000 Meter – das ist ein Riesenunterschied. Ob man um jedes Einzelgehöft einen Kreis von 2.000 Metern zieht, wie wir in Bayern, oder einen von 1.000 Metern, das macht einen Riesenunterschied. Lassen Sie sich also überzeugen von der schleswig-holsteinischen Regelung, und gehen Sie zurück zu den 1.000 Metern. Dazu bitte ich Sie um eine Stellungnahme.

Eine dritte Anmerkung habe ich zum Einsatz der Bürgerenergieanlagen. Dafür braucht man schon ein Konzept. Wenn Sie nach Berlin fahren, sollten Sie sagen können, mit welchem Konzept Sie dort antreten. Die Befreiung von einer BImSchG-Genehmigung war leider ein Fehler. Das haben wir alle vorher nicht

so gesehen; das ist ganz klar. Wie schaffen wir dort den Durchbruch?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Herr Stümpfig, zu Ihrer ersten Anmerkung: Wir denken in der Tat darüber nach, wie wir im Zweifelsfall eine Sonderausschreibung machen können, um die Lücke in 2019, um die es ganz konkret geht, schließen zu können. Dazu brauchen wir aber eine gesetzgeberische Tätigkeit. Auch ich will hier keinen Abriss haben.

Zu Ihrer zweiten Anmerkung, die die 10-H-Regelung betroffen hat, kann ich nur noch einmal sagen: Bei uns steht nirgendwo etwas von 2.000 Metern. 10 H bedeutet vielmehr: Wenn Sie eine niedrigere Anlage bauen, dann können es auch bloß 1.000 Meter sein. Das hängt also jeweils vom Einzelfall ab; und das wissen Sie auch.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb gibt es ja diesen Kompromiss.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, schreien Sie doch nicht immer so rein! Das ist ja fürchterlich!

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, ganz ruhig! Melden Sie sich doch für eine Zwischenbemerkung, wenn Sie etwas fragen wollen.

Schließlich noch zu Ihrer dritten Frage, der Frage nach den regionalen Quoten. Meines Erachtens geht es um die grundsätzliche Frage, dass nur da ausgebaut wird, wo es aufnahmefähige Netze gibt. Das muss man nicht an einzelnen Bundesländern festmachen; vielmehr kann man anhand der Netzinfrastruktur absehen, wo wie viel abgeregelt wurde. Daran müssen wir uns letztlich orientieren; das muss als Malus in die Ausschreibung einfließen. Das ist die Zielrichtung, die ich in diesem Bereich verfolge.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst in einfacher Form

abstimmen und komme dann am Schluss zur namentlichen Abstimmung.

Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18707. Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18717 abstimmen. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18704. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.04 bis 15.09 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Wir lassen außerhalb des Sitzungssaales auszählen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Feiertagskultur bewahren: Keine muslimischen Feiertage einführen! (Drs. 17/18705)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine muslimischen Feiertage! (Drs. 17/18718)

Ich gebe zugleich bekannt, dass die CSU zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Äußerung des Bundesinnenministers de Maizière hat das Thema islami-

sche Feiertage eine Dynamik entwickelt, die wir uns so nicht gewünscht haben, zu der wir jedoch als Bayerischer Landtag Stellung beziehen sollten, gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Debatten, die wir zum Thema Leitkultur geführt haben.

(Zurufe von der SPD)

Die Einführung islamischer Feiertage ist das falsche Thema zur falschen Zeit, und es geht in die falsche Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die CSU-Fraktion legt großen Wert auf die Religionsfreiheit, sie ist eine große Errungenschaft, auf die wir in Deutschland Wert legen und die wir auch behalten wollen. Allerdings bedeutet Religionsfreiheit nicht, dass wir, abweichend von unserer kulturell-historischen und religiösen Prägung, Feiertage einführen müssen, nur weil ein wachsender Teil der Bevölkerung dem islamischen Glauben angehört.

Die Feiertagskultur ist Teil unserer Identität und Leitkultur. Feiertage sind kein Ausdruck der Religionsfreiheit und schon gar kein Mittel der Integration. Feiertage spiegeln unsere Identität wider und sollten unabhängig von Zuwanderung in ihrem historischen Kontext bestehen bleiben. Zuwanderung bedeutet auch Veränderung – das wissen wir. Wir lehnen Veränderung nicht ab. Wir wollen jedoch keine revolutionäre, sondern eine evolutionäre Entwicklung. Derzeit ist die Bevölkerung aufgrund der wachsenden Zuwanderung verunsichert. Deshalb ist die Einführung muslimischer Feiertage das falsche Thema zur falschen Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land ist christlich-abendländisch-jüdisch geprägt – und das seit über 1.000 Jahren. Deshalb kann man sich nicht allein an der Tatsache aufhängen, dass die Zahlen der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft steigen, während sie bei einer anderen sinken. Unabhängig davon, dass die Zahl der Atheisten in Deutschland am stärksten steigt, halten wir an unseren christlichen Feiertagen fest. Argumtiert man nur auf der Grundlage der Zahlen, wie es Bundesinnenminister de Maizière getan hat, stellt sich die Frage: Mit welcher Begründung werden jüdische Feiertage geschützt? – Das ist eine der kleinsten Religionsgemeinschaften. Ich bin der Auffassung, wir haben sie zu Recht geschützt. Dies liegt in unserer Geschichte, Identität und Prägung begründet.

Artikel 147 der Bayerischen Verfassung sagt deutlich: "Die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage

bleiben als Tage der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe gesetzlich geschützt." Entscheidend ist in diesem Zusammenhang das Wort "bleiben". Es besteht ein klarer Bezug zum kulturell-historischen Kontext. Dazu zählen auch diejenigen Feiertage, die wir seit Jahrhunderten in Deutschland und Bayern feiern. Deshalb wird der Sonntag und kein anderer Tag, wie beispielsweise der Freitag, geschützt. Die Verfassung schützt die Feiertage, die den beiden großen Kirchen wichtig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen sollten wir heute fraktionsübergreifend – das sage ich ganz klar – Stellung beziehen. Wir werden aus diesem Grund auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, der in die gleiche Richtung geht. Ich würde mich freuen, wenn die anderen Fraktionen auch unserem Antrag zustimmen. Auf diese Weise senden wir ein klares Signal aus. Wir sollten das tun – ich verweise auf die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN –, was Cem Özdemir gesagt hat. Er sieht keinen Handlungsbedarf, zu Recht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum haben Sie dann den Antrag eingebracht? Wir sehen auch keinen Handlungsbedarf! – Unruhe)

– Wir schauen, wie Sie abstimmen. Herr Kollege Rinderspacher, ich bin gespannt, wie Sie sich zu diesem Thema verhalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in Bayern erleben eine große Vielfalt von Weltanschauungen und religiösen Bekenntnissen. Bei uns leben auch viele Menschen ohne Bekenntnis. Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung schätzt jedoch die christliche Feiertagskultur. Sie schätzt auch die dahinterstehende Prägung. Dies verdeutlichen auch aktuelle Meinungsumfragen. Lediglich 8 % der Bevölkerung wollen muslimische Feiertage einführen.

Wir haben in diesem Hohen Hause einstimmig die Änderung des Feiertagsgesetzes anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Reformation beschlossen. Wir haben den 31. Oktober – das ist nächste Woche – zum Feiertag gemacht, weil uns die christliche Prägung unseres Landes so wichtig ist.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Aber nur einmal!)

– Frau Kollegin, Lautstärke ersetzt nicht den Inhalt.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, derzeit ist es nicht angesagt, die Anzahl der Feiertage insgesamt zu vermehren. Wir haben je-

doch ein Zeichen gesetzt, weil wir die Reformation als Teil der Prägung unseres Landes wertschätzen.

Wir brauchen Stabilität. Wir brauchen klare Richtlinien für die Bevölkerung. Wir müssen die Leitkultur klar vertreten. Ich verstehe den Bundesinnenminister nicht, auch wenn er unserer Parteienfamilie angehört. Einerseits spricht er von Leitkultur, andererseits praktiziert er das Gegenteil. Wir brauchen keine neuen Debatten über unnötige Dinge.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum führen wir sie dann hier?)

Wir brauchen Stabilität und Sicherheit, keine Verunsicherung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leitkultur stellt eine Leitlinie für die Integration dar. Die Leitkultur, die wir in Bayern und Deutschland pflegen, soll geachtet werden. Mit der Leitkultur vergewissert sich unsere Bevölkerung selbst, wo sie steht und von wo aus sie die Integration beginnen will. Deshalb ist die Feiertagsdebatte höchst kontraproduktiv. Das gilt über die christlichen Feiertage hinaus auch für die staatlichen Feiertage wie den 1. Mai und den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober. Die Ereignisse, an die diese Tage erinnern, haben unsere nationale Identität geprägt. Deshalb sind sie geschützt. Daher gibt es keinen Grund für die größer werdende Gruppe der Zuwanderer, staatlich geschützte Feiertage zu schaffen; denn sie haben nichts mit der Prägung unseres Landes zu tun. Wir haben Achtung vor jedem religiösen Bekenntnis. Jeder Muslim kann seinen Feiertag feiern, wie er es für richtig hält. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen staatlich geschützten Tag.

Lassen Sie mich scherzhaft etwas sagen. Als ich geboren wurde – –

(Diana Stachowitz (SPD): Das ist eine ernsthafte Debatte!)

– Es ist eine sehr ernsthafte Debatte. Ich bin auf Ihre Äußerungen gespannt. Was diese Themen angeht, sind Sie sehr sprunghaft. Das hat Ihr Parteivorsitzender wieder zum Ausdruck gebracht. Er hat sich nicht klar geäußert, wo die SPD hinwill. Sie vertreten in all diesen Fragen, die unsere Identität betreffen, keine klare Linie.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Feiertagskultur soll gewahrt werden, wie wir sie seit vielen Jahrzehnten, ja

sogar Jahrhunderten pflegen. Darauf zielt unser Antrag ab. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Damit tun Sie den einheimischen Bürgern in unserem Land, aber auch den Zuwanderern einen Gefallen; denn klare Bekenntnisse sind immer besser, als bei diesen Themen rumzueiern, wie es die Kolleginnen und Kollegen der Opposition gerne tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines muss man schon sagen: Dem Bundesinnenminister ist irgendwo das "C" aus der Brille gerutscht. Er hat uns einen Bärendienst erwiesen. Jetzt dürfen wir diese Debatte führen. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, und sie muss geschützt werden.

(Diana Stachowitz (SPD): Wenigstens das!)

Muss man aber einen neuen Feiertag einführen? – Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER hat sich für eine Verstetigung des Reformationstages eingesetzt. Er sollte jedes Jahr gefeiert werden. Wir haben uns für den Buß- und Betttag eingesetzt. Bevor ein Bundesinnenminister über einen muslimischen Feiertag schwadroniert, sollte man zunächst diese Feiertage wieder einführen. Auf diese Weise hätte man mehr für die Gesellschaft getan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Niemandem kann glaubhaft vermittelt werden, dass ein muslimischer Feiertag eingeführt werden soll, wenn zugleich die evangelischen Feiertage abgewehrt werden. Das geht nicht! Auch insoweit sollte man auf die eigene Kultur, auf die Situation im eigenen Land schauen.

Worum geht es bei einem Feiertag? – Die Menschen im Land sollen sich erbauen können. Ihnen soll die Möglichkeit der Erinnerung gegeben werden. Ein Feiertag muss ein Tag sein, mit dem die Menschen etwas anzufangen wissen. Zudem muss ein Feiertag von den Menschen wertgeschätzt werden. Geht die Wertschätzung verloren, wird der Feiertag also nicht mehr gelebt, dann verschwindet er irgendwann. So viel zur Evolution der Feiertage.

Es ist wichtig, dass wir die Feiertage, die aus unserer Kultur kommen, unterstützen. Wir sollten zumindest versuchen, sie wertzuschätzen. Vielleicht kommen einmal andere Zeiten; aber die Feiertagsregelung, die wir momentan haben, ist gut so. Es geht, wie gesagt,

auch darum, dass wir uns erinnern. Daher brauchen wir auch eine entsprechende Erinnerungskultur.

Wenn ein Feiertag, egal welcher, von der Mehrheit der Gesellschaft in unserem Land nicht mehr getragen, nicht mehr gelebt wird, dann ist er tot. Man braucht aber auch keine Totgeburt vorzuschlagen, sondern man muss sich auf das besinnen, was man hat.

Ich erinnere daran, dass der Anteil der Muslime in Deutschland bei 5,5 % liegt. Ich gehe nicht davon aus, dass die anderen deutschen Staatsbürger wüssten, was sie mit einem solchen Feiertag anfangen sollen. Viel eher könnte man einen jüdischen Feiertag einführen, zum Beispiel Jom haScho'a. Dieser würde uns an unsere eigene Geschichte erinnern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir sollten keinen muslimischen Feiertag einführen, obwohl man sicher sagen kann, dass der Islam zu unserer europäischen Geschichte gehört. Dessen Rolle ist durchaus vielfältig. Ich erinnere an die Reconquista in Spanien, aber auch an Aristoteles, dessen Werke muslimische Gelehrte nach Europa brachten.

Wir müssen aus unserer Geschichte lernen und dürfen nicht anfangen, sie permanent zu wiederholen. Das ist heute umso wichtiger. Deswegen finde ich die Debatte, die vom Bundesinnenminister auf etwas unreflektierte Art und Weise losgetreten wurde

(Diana Stachowitz (SPD): Von einem CDU-Minister!)

– ja, von einem CDU-Minister –, besonders gravierend. Damit arbeitet man letztlich gegen die Einigkeit in unserem Land. Man sät Zwist und Zwietracht. Man liefert Elementen, die wir in unserem Land nicht brauchen, eine Steilvorlage. Daher können wir diesen Vorstoß eigentlich nur verurteilen.

Wir unterstützen den Antrag der CSU. Da sie das Thema ins Feld geführt hat, haben wir unseren Antrag nachgezogen. Wenn man schon eine Debatte über Feiertage lostritt, sollte man zuerst an den Buß- und Betttag denken, nicht aber an islamische Feiertage.

An Feiertagen sollen die Familien zusammenkommen können, um ihn gemeinsam zu begehen, das heißt, um sich auf die gemeinsamen Wurzeln, auf die Tradition zu besinnen. Die vielen gemeinsamen Wurzeln unseres Landes gehören gestärkt; denn Menschen, die in ihrer Tradition verwurzelt sind, erweisen sich als weniger anfällig für radikale Ideologien.

Ich betone: Es ist wichtig, dass wir auf unsere Feiertage schauen. Wir sollten nicht versuchen, unsere Gesellschaft mit einer aufgedrängten Diskussion zu spalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zellmeier, ich sehe schwarz für die "schwarze Ampel".

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir den Antrag der CSU anschau, ist mein erster Eindruck: Haben wir wirklich keine drängenden Themen als die Feiertagskultur?

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich bewegen doch auch Sie andere Themen; entsprechende Anträge stehen heute auf der Tagesordnung. Daher stellt sich die Frage: Was ist die Intention dieses Dringlichkeitsantrags?

Er will, so die Überschrift, die "Feiertagskultur bewahren". Ist diese in Gefahr? Gibt es irgendwelche Bestrebungen, an unserer Feiertagskultur etwas zu ändern? Wird hier nicht ein Popanz aufgebaut?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben darauf hingewiesen, dass Innenminister de Maizière – von Ihrer Schwesterpartei – kürzlich in einem Interview geäußert hat, in Regionen mit einem hohen Anteil an Muslimen könne man auch über einen muslimischen Feiertag nachdenken. Er hat, wenn ich richtig gelesen habe, keinesfalls die Abschaffung christlicher Festtage gefordert.

Gefahr für die Feiertagskultur droht auch nicht seitens der katholischen Kirche. Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Bischof von Passau haben lediglich Sympathie für die Überlegungen de Maizières geäußert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört!)

Deswegen bleibt es bei der Feststellung: Die Befürchtungen sowohl Ihrerseits als auch von Alexander Dobrindt, der gemeint hat: "Das christliche Erbe Deutschlands ist nicht verhandelbar", sind gänzlich unbegründet. Niemand will uns unser Erbe streitig machen. Weit und breit ist kein Erbschleicher in Sicht.

Ein Erbe – wenn man es bekommt – ist schön. Wenn man aus einem Erbe nichts macht, dann verliert es an Wert und an Bedeutung. Dann hat man nur noch die Asche, nicht mehr die Glut. Ein Erbe verpflichtet also. Das Erbe unserer Tradition verpflichtet uns anzuerkennen, dass christlich-jüdisch-abendländisch unsere Tradition ist, aber nicht mehr unsere Prägung. Bei uns leben Menschen unterschiedlicher Religionen. Hier leben viele Menschen, die sich keiner Konfession oder Religion zugehörig fühlen. Vor diesem Hintergrund ist unser Land mittlerweile auch anders geprägt.

Zu unserem Erbe gehört auch, dass wir Religionsfreiheit ernst nehmen – nicht, indem wir anderen Vorschriften machen, sondern indem wir es ihnen ermöglichen, ihre Religion zu leben. Insoweit können wir uns ein Beispiel an den christlichen Kirchen nehmen. Ich zitiere aus "Nostra aetate", der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen:

In unserer Zeit, da sich das Menschengeschlecht von Tag zu Tag enger zusammenschließt und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern sich mehren, erwägt die Kirche mit um so größerer Aufmerksamkeit, in welchem Verhältnis sie zu den nichtchristlichen Religionen steht. Gemäß ihrer Aufgabe, Einheit und Liebe unter den Menschen und damit auch unter den Völkern zu fördern, faßt sie vor allem das ins Auge, was den Menschen gemeinsam ist und sie zur Gemeinschaft untereinander führt.

Gemeinschaft zu fördern, auch und gerade zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Religionen, ist Aufgabe nicht nur der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, sondern auch der Politik. Kollege Streibl hat schon darauf hingewiesen: Wenn man dies durch weitere Feiertage zum Ausdruck bringen wollte, dann könnte man an den Reformationstag denken.

Es gibt in Bayern durchaus pragmatische Regelungen des Umgangs mit diesem Thema. Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage werden an den Schulen insofern berücksichtigt, als die betreffenden Schülerinnen und Schüler vom Unterricht befreit sind. Mehr verlangt im Moment niemand.

Was ist dann der Sinn des CSU-Antrags und – in seinem Fahrwasser – des nachgezogenen Antrags der FREIEN WÄHLER? – Es sind Schaufensteranträge, mit denen Stimmung gemacht werden soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das machen wir nicht mit. Wir lehnen deshalb beide Anträge ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sind nicht gewählt, um hier im Haus religiöse Politik zu machen, ob christliche, jüdische, muslimische oder welche auch immer. Sie – wir alle – sind gewählt, um Politik auf dem Boden unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zu machen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Danke für den Hinweis! Das hätte ich gar nicht gewusst!)

Der Staat ist neutral. Es gibt keine Staatskirche. Der Staat darf keine Religion oder Weltanschauung bevorzugen oder benachteiligen. Der Staat muss Religionsfreiheit garantieren. Dazu gehört es, dass er die ungestörte Religionsausübung garantiert, sicherstellt, gewährleistet, ermöglicht. Unsere gemeinsame Wertebasis ist mitnichten eine christlich-abendländische, und sie ist auch keine christlich-jüdisch-abendländische.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Doch, ist sie schon!)

Die Werteorientierung, auf die wir uns alle hier in irgendeiner Weise berufen, ist in allen großen Religionen in ähnlicher Weise angelegt, insbesondere in den abrahamitischen Religionen Judentum, Islam und Christentum. Hinzu kommen die Werte des Humanismus und der Aufklärung, die unser Staatswesen deutlich stärker begründen als ein Rekurs auf irgendeine Religion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten den Begriff des christlichen oder des christlich-jüdischen Abendlandes ganz schnell und endlich aus Ihrem Wortschatz streichen.

(Staatssekretär Johannes Hintersberger: Wahnsinn! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Hören Sie gut zu! Gerade Sie, Herr Freller, hören Sie gut zu, was ich jetzt ausführe! – Eine christlich-jüdische Symbiose, die irgendwie in die Leitkultur dieses Landes mündete, gab es in Deutschland nie.

(Widerspruch des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Eine jahrhundertelange Tradition der Verfolgung, der Diskriminierung und der Pogrome gegen Juden und Jüdinnen in Deutschland und in anderen euro-

päischen Staaten bestimmt vielmehr das historische Bild des christlich-jüdischen Verhältnisses.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): So ist es! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Die Berufung auf die Werte des christlich-jüdischen Abendlandes blendet sowohl die deutsche Geschichte des Antisemitismus als auch den gegen Migrantinnen und Migranten gerichteten Rassismus aus. Zudem wird in einer säkularer werdenden Gesellschaft ein omnipräsenter religiöser Identitätsbezug hergestellt, der mit den realen gesellschaftlichen Verhältnissen – das haben selbst Sie zugegeben, Herr Zellmeier – nicht mehr übereinstimmt. Neben der ausgrenzenden Wirkung gegenüber allen, die nicht dem Christlich-Jüdischen zugeordnet sind, wird auch die jüdische Kultur und Religion wieder mit Zuweisungen versehen. Jetzt hören Sie zu, Herr Freller! So schreibt nämlich der ehemalige Vizepräsident des Zentralrats der Juden Salomon Korn. Er hat das in verschiedenen Interviews und Schriften sehr oft ausgeführt, dass in dieser Debatte den Juden wieder eine Rolle zugewiesen werde, die er mit "Funktionsjude" umreißt. Die Deutschen brauchen die anderen, um zu sagen, wer sie selbst sind oder sein könnten. Neuerdings würden die "Funktionsjuden" in die christlich-jüdische Kulturdebatte inkorporiert, um gemeinsam gegen den neuen Fremden, den Islam, anzugehen.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Zum Thema!)

– Genau das ist das Thema hier.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Jetzt reden wir über Feiertage. Sie wollen über Feiertage reden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Genau! – Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Das ist das Thema!)

Über was reden wir eigentlich? – Da steht in Ihren Anträgen: "Keine muslimischen Feiertage!". – Es ist gut, dass die Politik überhaupt nicht darüber zu entscheiden hat, ob es muslimische Feiertage gibt oder nicht.

(Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

Die gibt es!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum Glück können Sie das nicht ändern. Sie sagen noch nicht mal klar, worum es in Ihrem Antrag geht. Der Kanon der gesetzlich geschützten religiösen Feiertage ist in unserem Land in der Tat historisch gewachsen. Das ist in den Bundesländern höchst unterschiedlich.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eben!)

Sie nennen das "christlich-jüdisch". Ich sage: Das ist doch gelogen! Es gibt keinen einzigen jüdischen Feiertag, der in derselben strengen Weise als gesetzlicher Feiertag geschützt ist wie ein christlicher Feiertag. Die gibt es doch gar nicht!

(Markus Rinderspacher (SPD): So ist es! – Diana Stachowitz (SPD): So ist es! – Unruhe bei der CSU)

Wovon reden wir?

(Markus Rinderspacher (SPD): Auch in Bayern nicht!)

– Auch in Bayern nicht, ganz genau! – In Bayern ist das sowieso nochmal verschärft. Da kann man noch nicht mal von einem allgemeinen christlichen Tableau an Feiertagen sprechen. Wenn wir mal ehrlich sind, handelt es sich eher um ein römisch-katholisches Tableau an Feiertagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist lächerlich!)

Kolleginnen und Kollegen, niemand will christliche Feiertage abschaffen oder einschränken. Ich kenne, genau wie die Kollegin vorher gesagt hat, keinen einzigen Versuch. – Doch, ich kenne einen Versuch. Die Einzigen hier in diesem Hause, die jemals einen christlichen Feiertag abgeschafft haben, sind Sie, allein Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

Sie haben den Buß- und Betttag rein aus wirtschaftlichem Kalkül abgeschafft. Das waren Sie, keine von den anderen Fraktionen hier!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Ich habe es schon gesagt: Es gibt die religiösen Feiertage, auch die muslimischen, in unserem Land. Das ist gelebte Realität. Es ist völlig selbstverständlich, dass gläubige Muslime – die meisten sind auch eher säkular orientiert – ihre Feiertage leben können. Es gibt aus dem bayerischen Kultusministerium, zuletzt von 2015, die Anordnung an die Schulen, was aus

dem Feiertagsgesetz folgt: Die muslimischen Schüler sind an ihren Feiertagen ohne weiteren Antrag zu befreien. Das ist gelebte Realität. In den Schulen und in den Kindertageseinrichtungen versucht man interreligiöse Bildung und interreligiöse Kultur. Dort feiert man die verschiedenen Feiertage gemeinsam und schafft auch nicht den Martinsumzug ab, wie Sie immer behaupten. Das ist überhaupt nicht wahr,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Doch!)

sondern man sieht die ganze Vielfalt, die es da gibt.

(Josef Zellmeier (CSU): Sie sehen durch die rosarote Brille!)

Wir haben in der letzten Woche hier nebenan im Senatssaal den Bürgerpreis verliehen. Das Thema hieß "Mein Glaube. Dein Glaube. Kein Glaube. Unser Land!". Das ist die treffende Beschreibung Bayerns. Das alles ist unser Land. Herr Zellmeier, ich glaube, Sie waren nicht bei der Preisverleihung; sonst hätten Sie nämlich die Warnung des Sonderpreisträgers gehört. Das sind die "Freunde Abrahams e.V." hier aus München. Der Vorsitzende ist Professor Wimmer von der LMU. Er hat in seiner Dankesrede sehr deutlich gemacht, dass wir bitte alle bedenken mögen, insbesondere die CSU bis hin zur Staatsregierung, dass man mit unbedachten Äußerungen und Kampagnen all das zunichte macht, was diese Organisationen, die wir hier ausgezeichnet haben, in jahrelanger Arbeit aufgebaut haben. Heute tun Sie das wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Zellmeier, wir sehen in Bayern in der Tat überhaupt keinen Änderungsbedarf an dem Feiertagsgesetz.

(Josef Zellmeier (CSU): Dann können Sie doch zustimmen!)

Ich glaube, wir GRÜNE sind die Einzigen, die über mehrere Jahre eine Religionskommission haben arbeiten lassen und einen bundespolitisch abgestimmten, sehr tiefgehenden Beschluss zur Religionspolitik in Deutschland gefasst haben. Dort hätten Sie das nachlesen können. Aber dafür müsste man eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema voraussetzen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ja, Ja!)

Wir sehen keinen Änderungsbedarf. Viel eher – das kann man durchaus sagen – müsste man mal zur Kenntnis nehmen, dass der Vielzahl der religiös begründeten Feiertage nur wenige nichtreligiös begründete gegenüberstehen. Zwei sind das in Bayern.

Zwei! Man könnte also sehr wohl darüber nachdenken, ob es vielleicht sinnvoll für den Zusammenhalt in der Gesellschaft wäre, mehr gemeinsame staatliche Feiertage oder demokratisch begründete Feiertage zu begründen, die für unsere Demokratie wichtige Wegmarken waren und sind. Ich denke, insgesamt haben wir in Bayern keinen Mangel an Feiertagen.

Aber jetzt nochmal zum Thema: Es geht hier nicht um Feiertage. Das ist das Schlimme an Ihrem Antrag. Gestern im Bundestag konstituierte sich zum ersten Mal seit dem Krieg wieder ein Bundestag, in dem Rechtspopulisten sitzen. Ein Vizepräsident wird nicht gewählt, weil er die Religionsfreiheit angegriffen hat.

(Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

Da sitzen Islam-Hasser im Parlament, und just an diesem Tag bringen Sie hier diesen Antrag ein. Wir müssen ihn heute diskutieren.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist billigste Propaganda! Unglaublich!)

Das Ganze geschieht nur zu dem einen Zweck: Ausgrenzung betreiben, Abgrenzung nach dem Motto – wie Sie sagen –: "Die rechte Flanke schließen". Sie betreiben hier jetzt schon das Spiel der Rechtspopulisten und der AfD, obwohl sie noch gar nicht im Landtag sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Andreas Schalk (CSU): Unsinn! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Frechheit! Unglaublich! Reinste Lüge!)

Ich sage Ihnen: Machen Sie endlich die Arbeit verantwortungsvoller Demokraten! Machen Sie die Arbeit, die unsere Werte schützt, die unsere Heimat schützt und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert! Ich sage Ihnen auch, was das ist: Gehen Sie gegen Kinderarmut vor, gegen Altersarmut! Kämpfen Sie für menschliche Flüchtlingspolitik! Gehen Sie gegen die immer weiter werdende Schere zwischen Arm und Reich vor! Sorgen Sie für gute Bildungschancen!

(Josef Zellmeier (CSU): Es ist in Bayern immer noch besser als in von Rot-Grün regierten Ländern!)

Sorgen Sie für eine zukunftsfähige Politik für unsere Kinder und Enkel! Tun Sie etwas für den Klimaschutz! Tun Sie etwas für die Energiewende, gegen das Artensterben! Tun Sie etwas für eine ökologische Landwirtschaft! Schützen Sie unser Wasser, usw. Da geht es um die Grundfesten unseres Gemeinwesens. In all diesen Punkten versagen Sie hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Damit würden Sie die rechte Flanke schließen. Damit würden Sie die Demokratie stärken und das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen, für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist unsere Aufgabe hier in diesem Haus. Wir lehnen die Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Gote, Sie haben es richtig benannt: "Den rechten Rand schließen." – Jetzt haben wir verstanden, was das bedeutet. Herr Zellmeier, das ist – wie Sie es gesagt haben – eine unnötige Debatte zu unpassender Zeit. Hier wird eine Frage gestellt, die völlig unnötig ist. Das haben Sie heute einfach ausgemacht. Was Sie eigentlich machen wollen, ist ein durchsichtiges Spiel. Sie wollen sich als diejenigen gerieren, die nur bestimmte Religionen zulassen und nicht zum Wert der Religionsfreiheit in Deutschland und Bayern stehen. Das ist einfach infam, insbesondere nach dem, was wir gestern erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Religionsfreiheit bedeutet, dass die Religionen Feiertage für sich selbst sowieso feiern. Das hat überhaupt nichts mit einem gesetzlichen Feiertag zu tun, von dem Sie hier meinen, andere würden ihn fordern. Weder die Juden noch die Muslime noch die Bahais oder irgendjemand anderer hat einen gesetzlichen Feiertag gefordert. Aber Sie haben einen abgeschafft. Das ist alles, was Sie hier eigentlich einbringen können. Deshalb ist das einfach Hetze gegen den muslimischen Glauben.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie für die Religionsfreiheit sind, dann müssen Sie akzeptieren, dass wir hier in Bayern 4 % Muslime haben, von denen nur 2 % ihre Religion aktiv praktizieren. Wir haben 55 % Katholiken, 21 % Protestanten und 20 % Konfessionslose. Das war: "Mein Glaube. Dein Glaube. Kein Glaube." Das macht unser Land aus, und dafür gilt es die richtigen Rahmenbedingungen herzustellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Festzuhalten ist, dass Sie nicht mitmachen, was Erzbischof Schick gefordert hat. Er hat gefordert, einfach diejenigen Menschen zu unterstützen, die ihre Religion hier selbstbewusst leben wollen. Dafür sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das hatte

er im Zusammenhang mit einer Nonnenweihe gesagt. Das muss man wissen, um überhaupt den Zusammenhang herstellen zu können, um den es hier geht.

Ich sage Ihnen: Die SPD ist in jeder Hinsicht bereit, die Menschen zu unterstützen, die ihre Religion leben wollen. Wir haben dazu viele Anträge gestellt, sei es in der Frage der Tuchbestattung, sei es in der Frage des Religionsunterrichts auf Deutsch. Für die 44.000 muslimischen Schüler haben wir nur 70 Lehrkräfte an den Schulen, die solchen Religionsunterricht überhaupt erteilen können. Das ist ein Armutszeugnis. Deswegen muss hier mehr ausgebildet werden. Man muss im Wissenschaftsbereich bei den Studiengängen dafür sorgen, dass die Menschen, die ihre Religion friedlich auf dem Boden des Grundgesetzes leben wollen, auch einen Lehrstuhl vorfinden. Das gilt für die Muslime ebenso wie für Katholiken, Protestanten oder Juden.

Herr Zellmeier, deshalb noch einmal: Es ist unsäglich, dass Sie hier mit einem so durchsichtigen Antrag einfach Hass und Hetze gegen Menschen einführen, die einer bestimmten Religion angehören.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! – Josef Zellmeier (CSU): Sie sind der Hetzer!)

Das ist Pfui!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist wirklich ganz, ganz bitter. Einen Diskurs über den besten Weg zu führen, bedeutet, miteinander zu sprechen und nicht übereinander. Frau Stamm hat das hier einmal vorgemacht und hat alle eingeladen, darüber zu sprechen. Daraus hat nichts resultiert. Wir haben eine Enquete-Kommission zur Integration, aber Ihre Anträge tragen überhaupt nicht zur Integration bei. Auf Bundesebene haben wir schon zehnmal den von Ihnen und Ihrer Schwesterpartei initiierten "Runden Tisch Muslime" gehabt. Und jetzt stellen Sie diesen Antrag. Das ist ja wohl böseartig. Den rechten Rand schließen – das ist Ihre Vorstellung davon. Da freue ich mich schon auf den Wahlkampf, wenn Sie wirklich auf die AfD-Schiene gehen. Das machen wir Demokraten hier nicht mit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): So eine Frechheit!!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann. Sie wissen, zwei Minuten.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zellmeier hat in seiner Darstellung darauf hinge-

wiesen, dass das das falsche Thema zum falschen Zeitpunkt war und ist. Das gilt auch für diesen Dringlichkeitsantrag. Ich finde, dafür gab und gibt es keinen Bedarf. Wenn man denn wollte, bedürfte es stattdessen eines Gesetzgebungsverfahrens. Ein solcher Antrag liegt aber nicht vor. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich auch keine relevante politische Kraft, die das erwägen würde. Deswegen gibt es auch keinen Bedarf und keine Rechtfertigung, das hier zu debattieren.

Warum dann also zu diesem Zeitpunkt dieser Dringlichkeitsantrag? – Ich glaube, Sie erreichen damit dreierlei:

Erstens wird damit beizeiten eine ruhige und differenzierte Betrachtung dieses Themas vermieden, indem man es schnell in einen Dringlichkeitsantrag schiebt.

Zweitens schüren Sie mit diesem Antrag in diesem Gremium – darauf haben schon Vorredner hingewiesen – völlig unnötig eine antimuslimische Stimmung.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): So ein Blödsinn!)

Drittens klären Sie damit darüber auf, was es eigentlich bedeutet, die rechte Flanke zu schließen. Das hatten wir uns immer schon gefragt. Ich bin in der Sache eigentlich nicht dagegen, bitte aber aus all diesen Gründen um Verständnis, dass ich diesem Antrag nicht zustimmen werde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun hat sich Herr Zellmeier nochmals zu Wort gemeldet.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist einfach! Er zieht den Antrag zurück!)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal das gleiche Prozedere bei der SPD und den GRÜNEN! Wer hier hetzt, war schon aus ihren Wortbeiträgen erkennbar.

(Beifall bei der CSU)

Sie machen in unverantwortlicher Weise Stimmung.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Sie machen Stimmung gegen 70 % der deutschen Bevölkerung, die die Einführung muslimischer Feiertage ablehnt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN –

Zurufe der Abgeordneten Horst Arnold (SPD) und Florian von Brunn (SPD))

Sie machen in einer unglaublichen Art und Weise Stimmung gegen das eigene Volk.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Die aktuellen Umfragen besagen es, und ich sage Ihnen eines – –

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Sie selbst sagen, man braucht keinen gesetzlichen Schutz der muslimischen Feiertage,

(Diana Stachowitz (SPD): Habe ich gar nicht gesagt!)

und trotzdem machen Sie aus dem Thema ein Drama, weil Sie in unserer Bevölkerung den Spaltpilz zwischen Einheimischen und Zuwanderern säen wollen. Sie sind es! Sie sind es!

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb kann ich Ihnen nur eines sagen: Ich habe nichts anderes erwartet.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auch die Bevölkerung hat von Ihnen nichts zu erwarten. Ich hoffe, dass sich das auch bei künftigen Wahlen zeigt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Buh!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt hat Herr Staatssekretär Eck das Wort. – Bitte beruhigen Sie die Gemüter. Bitte, Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte die Debatte eigentlich nicht verlängern. Aber jetzt sind an dieser Stelle schier unglaubliche Dinge angesprochen worden, die wir so einfach nicht stehen lassen können.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich kann nur unterstützen und unterstreichen, was die Kollegen Streibl und Zellmeier zum Antrag bereits ausgeführt haben. Ich will dazu nur noch anmerken, warum der Antrag gestellt worden ist und was man

aus ihm ganz einfach ablesen kann: Der Schutz der Feiertage, wie er in unserem Feiertagsgesetz geregelt ist, ist Ausdruck unserer christlich-abendländischen Tradition.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit christlich zu tun?)

– Vielleicht hören Sie zu, dann verstehen Sie es vielleicht auch. – Unsere Feiertage sind tief in unserer Geschichte verwurzelt und gehören zu unserer kulturellen Identität.

(Zuruf von der SPD: Wer will die denn abschaffen?)

Und nichts anderes sollte mit diesem Antrag bekräftigt werden. Punkt! Nichts anderes!

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen keine Änderung.

(Zuruf von der SPD: Wer will das?)

Wir wollen genau diese Sätze ganz dick unterstreichen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Spieß umzudrehen und die konstituierende Sitzung des Bundestags hier nach München auf den Landtag zu übertragen, ist schlichtweg unverschämt.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein Letztes: Liebe Frau Gote, Sie reden den Freistaat Bayern in seiner Stärke bis zum Tiefsten herunter. Bayern ist wirtschaftlich am stärksten, ist finanziell am stärksten, hat den höchsten Sozialstatus, hat keine Jugendarbeitslosigkeit und führt seine Verschuldung zurück. All diese Dinge, die in diesem Land zum Wohl der Menschen entwickelt worden sind, haben Sie mit Füßen getreten und haben gesagt, wir hätten versagt.

(Beifall bei der CSU – Unruhe und Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oje! Oje!)

Das ist unverschämt und ethisch für mich ein großes Problem. Das mit diesem Antrag in Verbindung zu bringen, ist unglaublich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb bitte ich ganz herzlich darum: Wir wollen keine Veränderungen in diesem Land.

(Zurufe von der SPD: Genau das ist der Punkt! Sie wollen keine Veränderungen! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen diese Sätze unterstreichen.

Ich bitte, die Anträge der Opposition abzulehnen und dem Antrag des Kollegen Zellmeier zuzustimmen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wir haben gar keinen Antrag gestellt! – Zuruf von der SPD: Bezeichnend ist das! Bezeichnend! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich bitte natürlich auch darum, dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/18718 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/18705. Hierzu führen wir eine namentliche Abstimmung durch. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen, und wir lassen die Stimmkarten auszählen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich noch verschiedene Neuigkeiten bekannt.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, sich hinzusetzen oder sich draußen weiter zu unterhalten.

Wir haben eine Umbesetzung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen. Gemäß § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung darf ich Ihnen bekannt geben, dass von der CSU-Fraktion nunmehr anstelle von Herrn Schöffel Frau Judith Gerlach als Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen benannt wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rettet die Windenergie – Weichenstellungen für mehr grüne Energie in Bayern", Drucksache 17/18704, bekannt. Mit Ja haben 25 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt. Es gab 38 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Schleichende Aushöhlung des Mindestlohns verhindern! (Drs. 17/18706)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz (Drs. 17/18709)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mindestlohn erhöhen - Schwarzarbeit bekämpfen - Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeit beibehalten (Drs. 17/18719)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ja zum Mindestlohn - Nein zur Bürokratie (Drs. 17/18720)

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Kohnen zum Rednerpult.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Abgeordnete Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) steht vor den Reihen der CSU-Fraktion)

– Herr Pohl, ich glaube, Sie sind auf der falschen Seite – zumindest jetzt noch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach Ihren Anträgen zum Mindestlohn könnte man Sie schon dort vermuten. – Herr Pohl, es wäre echt nett, wenn Sie nach links gehen würden.

(Der Abgeordnete Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) bleibt vor den Reihen der CSU-Fraktion stehen)

– Dann warten wir.

(Der Abgeordnete Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) nimmt neben dem Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU) Platz)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Die Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Josef Zellmeier (CSU) unterhalten sich – Zuruf von den GRÜNEN: Ruhe! – Zuruf von der SPD: Ruhe auf den billigen Plätzen! – Heiterkeit bei der SPD)

Seit Kurzem liest man über zwei Parteien in Bayern, dass sie nun zukünftig die sozialen Themen in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit stellen wollen, nämlich von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN. Das sehen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – –

(Die Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Josef Zellmeier (CSU) unterhalten sich weiterhin)

– Ehrlich gesagt, Frau Präsidentin, das nervt!

(Zurufe von der CSU: Oh!)

– Da braucht ihr nicht "Oh!" zu sagen; das ist einfach respektlos.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich finde, das geht nicht, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU und Herr Pohl die ganze Zeit vor mir reden. – Das mache ich auch nicht, wenn Sie hier sprechen.

(Zuruf von der CSU: Doch!)

– Nein.

(Zuruf von der CSU)

– Wenn Sie reinrufen würden, kämen wir in eine Diskussion; aber respektlos vor einem zu diskutieren? – Mir reicht's!

Es geht um ein ganz wesentliches Thema. Sie, Herr Pohl und Herr Zellmeier, sagen beide, Sie würden soziale Themen in Zukunft in den Mittelpunkt stellen wollen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Danke für die Belehrung!)

Wenn Sie das wirklich machen wollen und wenn Sie wirklich Ihren Vorsatz umsetzen wollen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dann werden Sie uns aufklären!)

soziale Politik in den Mittelpunkt zu stellen, wollen Sie mit Sicherheit das Leben der Menschen in unserem Land verbessern. Es gibt definitiv politische Entscheidungen, die das Leben der Menschen in unserem Land verbessern. Eine dieser Entscheidungen stellt die Einführung des Mindestlohns dar. Seit 2015 wird der Mindestlohn in unserem Land gezahlt. Es hat tatsächlich Jahrzehnte gedauert, bis wir den Mindestlohn in Deutschland endlich hatten.

Wenn ich auf die Seite der CSU schaue, sehe ich: Sie haben sich mit der Einführung des Mindestlohns äußerst schwergetan. Das haben wir erlebt. Sie haben Szenarien an die Wand gemalt, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze vernichten und Arbeitslosigkeit sich breit machen würde. Mit Blick auf das Jahr 2017 kann man sagen: Das ist definitiv nicht so. Die Arbeitslosenquote ist seit 2014 von 6,7 % auf heute 5,8 % gesunken.

Der Trend geht zu mehr Erwerbstätigkeit und zu einem höheren Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter. Aber – darum geht es ganz wesentlich – darüber hinaus zeichnen die wirtschaftlichen Rah-

menbedingungen in unserem Land ein positives Bild; denn der Mindestlohn hilft, Kaufkraft zu stärken und die Binnennachfrage zu stabilisieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber vor allen Dingen profitieren fast vier Millionen Menschen im Niedriglohnsektor vom Mindestlohn. Ihre Löhne sind gestiegen. Ihr Leben hat sich in den letzten drei Jahren definitiv verbessert. Das Ziel sozialer Politik muss doch sein, dass sich das Leben in unserem Land verbessert.

Ich denke, dass jeder in diesem Saal einem Satz zustimmen kann: Wer arbeitet, hat einen Rechtsanspruch auf einen anständigen Lohn, egal, ob er in Vollzeit oder in Teilzeit arbeitet. Logische Voraussetzung dafür ist aber, dass man wissen muss, wie lange jemand arbeitet, um ihn anständig bezahlen zu können. Da sich der Mindestlohn auf die Bezahlung pro Stunde bezieht, reicht es nicht, nur die absolute Lohnhöhe festzulegen; man muss auch den Umfang der Arbeitszeit kennen, und daher muss die Arbeitszeit logischerweise erfasst und aufgeschrieben werden. Anders funktioniert es nicht. Dafür gibt es keine besonderen Vorschriften, sondern man muss die Arbeitszeit, wie es auf gut bayrisch heißt: wurscht wie, einfach aufschreiben.

In der Debatte wird heute sicherlich wieder die Aussage kommen, die Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit sei ein Misstrauen und Generalverdacht gegenüber den Arbeitgebern. Wir misstrauen den Arbeitgebern nicht. Ich bitte Sie einfach, Ihre Denkweise einmal zu ändern. Die Dokumentation der Arbeitszeit und eine wirksame Kontrolle helfen der großen Mehrheit der Betriebe, die sich an das Gesetz halten.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig werden damit die schwarzen Schafe beseitigt, die sich nicht an das Gesetz halten. Diese schwarzen Schafe haben nichts anderes vor, als Lohndumping zu betreiben. Dieses Lohndumping schadet den gesetzestreuen Betrieben. Diese Denkweise muss doch vorherrschen, aber nicht Misstrauen und Schikane. Es geht darum, dass diejenigen, die es gut mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meinen, auch belohnt werden.

Nun kommen wir zu etwas, was sich momentan zusammenbraut. Es ist eine spezielle Konstellation in Schleswig-Holstein. Die einen nennen sie schwarze Ampel, die anderen Schwampel, wie auch immer. Beteiligt sind die Christlich Demokratische Union, die FDP und leider, so in meinen Augen, auch die GRÜNEN. Diese Koalition will es wohl mit der Dokumenta-

tionspflicht nicht mehr so ernst nehmen; denn sie bringt im Bundesrat einen Antrag ein, nach dem man bei den Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, nicht mehr so genau hinschauen und nicht mehr so genau dokumentieren soll. Das heißt, den Menschen, die in unserem Land atypisch beschäftigt sind, denen es sowieso schon nicht so gut geht, will man nicht mehr zu Hilfe kommen, weil man bei ihnen nicht mehr so genau hinsieht.

Wenn Sie wirklich Sozialpolitik betreiben wollen, müssen Sie sich die Teilzeitbeschäftigten und die Minijobber anschauen. Wie geht es denn denen mit dem Mindestlohn? – Bei 44 % der Minijobber wird der Mindestlohn schon umgangen. Jeder fünfte Minijobber verdient weniger als 5,50 Euro. Jetzt kommt im Bundesrat ein Antrag, demzufolge man genau bei den Menschen nicht mehr so genau hinschauen soll.

Ich frage Sie ganz ehrlich, ob hier das Motto gilt: Lockern wir die Pflicht zur Dokumentation der Arbeit derer, die eh schon verloren sind. Oder argumentieren Sie bei einem solchen Antrag im Bundesrat so, wie es Peter Tauber gemacht hat? Wenn jemand eh nicht so viel verdient und nur einen Minijob hat, soll er noch zwei dazunehmen. Das kann doch nicht Ihre Denkweise sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines. Es gibt nur einen Weg: Aufzeichnung und Kontrolle der Arbeitszeit und eine klare Ansage an die Arbeitgeber, die meinen, sie hätten einen Wettbewerbsvorteil, wenn sie diese Minijobber noch weiter runterdrücken, weil es am Ende der Staat schon richten wird; denn die Menschen, die weniger als 5,50 Euro verdienen, müssen zum Staat gehen und darum bitten, dass ihr Lohn aufgestockt wird. Das kann doch nicht Ihr Ziel und auch nicht das Ziel der FREIEN WÄHLER sein. Wir müssen die sozialen Themen wieder in den Mittelpunkt stellen. Ihr Verhalten ist schlichtweg asozial.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitgeber, die so handeln und die Sie von der Dokumentationspflicht befreien wollen, nehmen in Kauf, dass es den Menschen in unserem Land nicht besser, sondern schlechter geht. Lassen Sie es mich so formulieren, wie es der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kürzlich gesagt hat. Er sagte: Wer die Arbeitszeit nicht dokumentieren will, der will nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Ausbeutung.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

– Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Ich habe für Sie einen anderen Spruch, der Ihnen viel-

leicht besser passt. Wissen Sie, was Robert Bosch – er dürfte Ihnen ein Begriff sein – gesagt hat? Bosch sagte: Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kohnen, natürlich sind soziale Themen für uns, die CSU-Fraktion, ganz wichtig. Diese Themen standen schon immer im Mittelpunkt unserer politischen Entscheidungen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber Sie haben den Mindestlohn dauernd geblockt!)

Ich sage Ihnen aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Vollbeschäftigung ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Mit Stolz können wir sagen, dass wir im Freistaat Bayern im Gegensatz zu SPD-regierten Bundesländern in vielen Regierungsbezirken von Vollbeschäftigung sprechen können. Ich stimme Ihnen auch zu, dass jemand, der arbeitet, einen anständigen Lohn verdient. Deswegen möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich darauf hinweisen, dass die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung voll zum Mindestlohn stehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Zehn Jahre lang haben Sie ihn aber verhindert!)

Sie wissen auch, dass die Mindestlohnkommission den Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro erhöht hat. Es ist richtig, was Sie gesagt haben: Ungefähr vier Millionen Menschen profitieren in Deutschland vom Mindestlohn.

Ich möchte eine weitere wichtige Aussage machen: Die Bayerische Staatsregierung und auch die CSU-Landtagsfraktion werden sich weiterhin – das möchte ich ausdrücklich betonen – gegen das bürokratische Monster aussprechen, welches die ehemalige der SPD angehörende Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles unseren Unternehmen und unserer Wirtschaft mit dem Mindestlohngesetz beschert hat.

Ich sage aber auch, dass wir aufgrund bayerischer Initiativen gewisse Verbesserungen erreicht haben. Solche Initiativen wurden sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der Staatsregierung ergriffen und

von der bayerischen Wirtschaft angeregt. Wir sind uns in einem Punkt, glaube ich, einig: Den größten sozialen und humanitären Erfolg erzielen wir, wenn unsere Bürger im Freistaat gute Arbeit und vor allem auch eine gut bezahlte Arbeit vorfinden. Darauf sollten wir immer wieder hinweisen; denn die Politik und die Wirtschaft haben eine große Verantwortung gegenüber den Menschen im Freistaat Bayern. Wir müssen eine gute Wirtschaftspolitik betreiben, um Arbeitsplätze zum einen zu generieren und zum anderen zu erhalten. Dieser Punkt ist mir immer wichtig. Das heißt konkret, wir müssen immer wieder Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Firmen und die Wirtschaft atmen können. Das heißt für mich konkret, wir müssen auch weiterhin Bürokratie abbauen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir auf die Arbeitsmarktlage im Freistaat Bayerns stolz sein können.

(Bernhard Roos (SPD): Was hat das damit zu tun?)

– Herr Kollege, das hat schon etwas damit zu tun. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt ist aber nicht in Stein gemeißelt. Die kann sich auch wieder ändern. Deshalb ist es immer wichtig, auch vonseiten der Politik entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir können stolz darauf sein, dass im Freistaat momentan jeder Schulabgänger, jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz finden kann.

Ich komme aus einem Regierungsbezirk, der ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist. Auch bei uns gibt es Vollbeschäftigung. In den Landkreisen Neustadt an der Aisch, Bad Windsheim und Fürth sprechen wir von einer Arbeitslosenquote von etwa 2 %. Die Bürgerinnen und Bürger in ganz Bayern leisten gute Arbeit. Wir haben gute Unternehmer. Die CSU-Staatsregierung macht seit vielen Jahrzehnten eine sehr gute Wirtschaftspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter sicherzustellen, brauchen wir auch in Zukunft eine starke Wirtschaft. Diese Wirtschaft muss sichere und gute Arbeitsplätze schaffen und dafür sorgen, dass die Menschen auch weiterhin Arbeit haben können. Dafür müssen sich die Unternehmen erfolgreich ihrem Kerngeschäft widmen können. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die Unternehmen sollen nicht von zu viel Bürokratie erdrückt werden. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Zumindest die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion werden mir bestätigen, dass die bürokratischen Anforderungen der Mindestlohnregelungen die Wirtschaft momentan sehr belastet.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle in ständigem Kontakt und in Gesprächen mit Unternehmen wie der Handwerkskammer, der IHK, dem Vbw oder dem DE-HOGA sind. Vielleicht sind Sie auch auf Parlamentarische Abende eingeladen. Sie werden sehr wahrscheinlich auch immer wieder angesprochen, dass die Belastung durch die Bürokratie sehr hoch ist. Unsere Hauptforderung ist beispielsweise klar die Reduzierung, nicht die Abschaffung, der Dokumentationspflichten. Natürlich fordern wir auch die Streichung der Auftragsgeberhaftung. Das wissen Sie. Diese ist in § 13 des Mindestlohngesetzes geregelt. Es ist dringend und wichtig, dass dieses Mindestlohngesetz abgeändert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Kohnen, in Ihren Ausführungen wurde eine Misstrauenskultur deutlich. Eine Misstrauenskultur ist keine gute Basis für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt es nicht wegen, sondern trotz des Mindestlohns. Das ist auch gut so. Ich möchte noch einmal ausdrücklich bestätigen, dass sowohl die CSU-Fraktion als auch die Bayerische Staatsregierung zum Mindestlohn stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um den Bürokratieaufwand zu reduzieren, sollen mit dem Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein die Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz praxisnäher gestaltet werden. Das haben Sie bereits erwähnt. Ich wundere mich ein bisschen über den Dringlichkeitsantrag der SPD. Bei Gesprächen daheim, mit Kollegen Ihrer Fraktion, mit Kommunalpolitikern und bei Firmenbesuchen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Bürokratieaufwandes etwas geändert werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihre Behauptung, dass mit Entbürokratisierungsinitiativen eine Aushöhlung des Mindestlohns einhergehe, ist geradezu absurd. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Die bayerische Wirtschaft hadert nicht mit der Höhe des Mindestlohnes, sondern sie zahlt in vielen Bereichen bereits mehr als den Mindestlohn. Das geschieht aus Überzeugung. Den folgenden Satz aus Ihrem Dringlichkeitsantrag unterschreibe ich: Wer arbeitet, hat einen Rechtsanspruch auf einen anständigen Lohn, ob in Vollzeit oder Teilzeit. Das ist völlig richtig. Hier sind wir uns partei- und fraktionsübergreifend einig. Deswegen sind wir alle für den Mindestlohn.

Die Aussage des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes lautet, dass jemand, der die Arbeitszeit nicht dokumentieren will, nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Ausbeutung will. Sie stimmen

dieser Aussage in Ihrem Antrag zu. Das ist eine Diffamierung der Unternehmen, der Handwerksbetriebe und der Familienunternehmen. Niemand will nicht dokumentieren. Aber alles soll einfacher gestaltet werden. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Worum geht es eigentlich? Geht es um ein Bürokratiemonster oder um das Kippen des Mindestlohns? – Nein, es geht um einen kleinen Satz. Es geht um den Satz, dass bei der Festlegung von Entgeltgrenzen die unterschiedliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen ist. Das ist alles. Für die SPD bedeutet das den Anfang vom Ende des Mindestlohns. Für die CSU ist es ein willkommener Anlass, sich bei den Arbeitgebern wieder lieb Kind zu machen. Die FREIEN WÄHLER plappern wieder nach, was von der CSU kommt. Das geht aus dem Antrag hervor. Aber die Wahrheit liegt wie so oft in der Mitte.

Liebe Kollegen von der SPD, mitnichten wird mit einer Zustimmung zu dieser Bundesratsinitiative, zu diesem kleinen Satz, der Mindestlohn an sich torpediert. Es geht zunächst nur um die Pflicht der Arbeitszeitdokumentation. Es geht nicht um den Mindestlohn an sich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Es geht um die Kontrolle des Mindestlohns!)

Sie haben das aber in Ihrer Rede ganz weit ausgeführt. Es ging ganz lange nur um den Mindestlohn. Dagegen wehre ich mich. Es geht erstmal tatsächlich um eine Arbeitszeitregelung. Aber um den Mindestlohn zu erhalten, bedarf es anderer Maßnahmen. Es braucht Maßnahmen, wie wir sie in unserem umfangreicheren Antrag fordern. Liebe SPD, wir sind Ihnen wirklich dankbar, dass Sie auf Bundesebene erfolgreich für den Mindestlohn gestritten haben. Aber die Aushöhlung des Mindestlohns durch diese Bundesratsinitiative zu beklagen, trifft nicht den Kern des Problems.

(Natascha Kohnen (SPD): Es ist der Beginn!)

Liebe Kollegen der CSU, Sie haben den Mindestlohn von Anfang an nicht gewollt. Seit der Einführung des Mindestlohns streiten Sie für die Wiedereinführung von Schlupflöchern. Sie reden von einem Bürokratiemonster. Und wie erbittert – –

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Sie reden von einem Bürokratiemonster. Im vergangenen Jahr haben Sie tatsächlich ein mittelstandsfreundliches Kontrollsystem gefordert. Dafür sollten nicht mehr die Fachkräfte vom Zoll, sondern die Kollegen von der Rentenversicherung zuständig sein. Was soll das denn? – Das klingt mir nicht nach der Bekämpfung von Schwarzarbeit, sondern nach Schaffung eines Schlupflochs. Genau zu diesem Geist, den ich seit Jahren bei der Debatte um den Mindestlohn sehe, passt auch Ihre jetzige Forderung, die Dokumentationspflichten aufzuweichen. Deswegen möchte ich Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich kann dem dahinterstehenden Geist nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie von uns immer kräftig Gegenwind bekommen werden, wenn Sie den Arbeitnehmerschutz angreifen. Das gilt natürlich auch für Ihre Gefolgsleute von den FREIEN WÄHLERN, die eine schwammige Vorstellung bei der Schaffung von Schlupflöchern haben. Auch dafür bekommen Sie Gegenwind von uns. Ob diese Arbeitszeitdokumentationsvorschriften tatsächlich eine zu große Belastung für die Betriebe sind, darüber kann man lange streiten. Das wird im Bundesrat auch tatsächlich geschehen. Soviel Zeit haben wir heute nicht.

Ich gebe aber der SPD recht: Tatsache ist, wenn der Kontrolleur kommt, ist nur die tägliche Arbeitszeitdokumentation aussagekräftig. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Lieschen Müller hat einen Arbeitsvertrag von 8.00 bis 12.00 Uhr täglich. Sie ist aber um 13.00 Uhr, wenn der Kontrolleur kommt, noch da. Wie wollen Sie denn anders als durch die tägliche Arbeitszeitdokumentation nachweisen, dass Lieschen Müller an diesem Tag erst um 10.00 Uhr gekommen ist, vorher beim Zahnarzt war und deswegen ausnahmsweise an diesem Tage länger arbeitet? Die Arbeitszeitdokumentation ist für unsere Kontrolleure schlicht die arbeitssparendste Methode. Liebe SPD, dazu muss aber auch ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden. Dieses fehlt leider nach wie vor. Deshalb haben wir diesen Punkt in unseren Antrag aufgenommen.

Liebe SPD, Ihr Antrag riecht ein bisschen nach einem generellen Misstrauen gegenüber den Arbeitgebern. Mir fehlen bei Ihrem Antrag die Ansatzpunkte, die ich gerade genannt habe, und der Hinweis, dass die meisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer faire Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbedingungen aushandeln und sich daran halten. Frau Kollegin Kohnen, Sie haben das vorhin in Ihrer Rede anders dargestellt, als ich es dem blanken Text Ihres Antrags entnehmen konnte.

Die Dokumentationspflicht erleichtert das Auffinden schwarzer Schafe. Das liegt in unser aller Interesse, im Interesse der Steuerzahler, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Liebe Kollegen von der CSU, solange Sie keine bessere Methode vorschlagen, muss die Dokumentationspflicht bestehen bleiben. Liebe Kollegen von der SPD, solange Sie nicht wesentlich mehr bringen, fällt es mir schwer, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir alle wollen doch, dass die Menschen einen Mindestlohn bekommen und davon leben können. Wir wollen einen höheren Mindestlohn, effiziente Kontrollen und das Herausfiltern der schwarzen Schafe. Wir wollen Beratungsmöglichkeiten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende. Sie erhalten noch zwei Minuten durch eine Zwischenbemerkung.

Kerstin Celina (GRÜNE): Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns zu Ihren Anträgen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich finde es tatsächlich bemerkenswert, dass Sie sich zu unserem Antrag der Stimme enthalten. Ich halte das für den ersten Schritt in Richtung einer schwarzen Ampel. Liebe Frau Celina, der erste Spiegelstrich Ihres Antrags stammt aus einem Dringlichkeitsantrag der SPD, dem Sie hier bereits im Mai zugestimmt haben. Auch der dritte Spiegelstrich stammt aus einem Dringlichkeitsantrag der SPD, dem Sie im Mai zugestimmt haben.

Sie setzen sich im Bund für eine Erhöhung des Mindestlohns ein. Sie wissen, dass wir im Bund eine Mindestlohnkommission haben.

Der vierte Punkt Ihres Antrags stammt ebenfalls aus den Unterlagen der SPD. Dass Sie sich jetzt zu unserem Antrag der Stimme enthalten, hat schlichtweg nur einen Grund: Viel Spaß in Richtung schwarze Ampel.

(Beifall bei der SPD)

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Frau Kohnen, ich habe das bereits begründet: Der Antrag, den Sie geschrieben haben, zielt rein auf den Mindestlohn ab. Das trifft nicht den Kern des einen Satzes, der im Bundesrat beraten wird. Ich habe es vorgelesen: "Bei der Festlegung von Entgeltgrenzen ist die unterschiedliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen." Wir können in diese

Dokumentation reinschreiben, was wir wollen. Solange wir nicht genügend Leute haben, die das kontrollieren, bringt das gar nichts. Mir ist es ganz wichtig, dass Kontrolle stattfindet und dass wir dafür genügend Personal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Natascha Kohnen (SPD): Das ist die SPD-Position, der Sie schon zugestimmt haben!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der allgemeinen Politikschelte der Kollegin Celina möchte ich das Thema jetzt generell aufgreifen und etwas detailgenauer beleuchten. Der Dringlichkeitsantrag der SPD trägt die Überschrift: "Schleichende Aushöhlung des Mindestlohns verhindern!" Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Kohnen, selbstverständlich steht meine Fraktion uneingeschränkt zum Mindestlohn.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Ich möchte nur eines an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN richten: Wir plappern niemandem etwas nach. Wir haben es auch gar nicht nötig, irgendjemandem etwas nachzuplappern. Wir wissen, wovon wir reden. Wir wissen, wie die Wirtschaft funktioniert. Wir wissen auch, wie man Arbeitnehmerrechte schützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Rinderspacher, ich möchte gerne an Ihre Aussage anknüpfen: Ich habe gerade gesagt, dass wir dem Mindestlohn uneingeschränkt zustimmen. Wir halten ihn nach wie vor für richtig und für erfolgreich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum wollen Sie dann den Mindestlohn einschränken, wenn Sie dafür sind?)

Frau Kollegin Kohnen, die Verbesserungen, die dadurch für die Beschäftigten im Niedriglohnsektor entstanden sind, sind unbestritten und haben sich in den letzten knapp drei Jahren bewährt. Das ist ein Fakt, den wir positiv konstatieren sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Mindestlohn hat auch nicht zu den von vielen herbeigeredeten Wettbewerbsnachteilen geführt. Das ist ebenfalls richtig. Seit dem 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn uneingeschränkt, weil die Übergangsrege-

lungen in den einzelnen Tarifbereichen mittlerweile weggefallen sind. Wir haben somit einen durchaus begrüßenswerten Stand erreicht.

Der vorliegende Antrag der SPD gliedert sich in zwei völlig unterschiedliche Abschnitte. Im ersten Absatz, den wir vollinhaltlich mittragen, geht es um ein Bekenntnis zum Mindestlohn. Selbstverständlich bekennen wir uns zum Mindestlohn. Ich kenne wenige, die sich nicht dazu bekennen. In meiner Fraktion gibt es niemanden, der den Mindestlohn infrage stellt.

(Hans Herold (CSU): Bei uns auch nicht!)

Im zweiten Absatz geht es um die Kontrolle der praktischen Umsetzung des Mindestlohns. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen. Die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein hat einen Änderungsantrag gestellt, mit dem Artikel 1 des Mindestlohngesetzes, der die Dokumentationspflicht betrifft, um einen Satz ergänzt werden soll. Dabei geht es darum, eine Differenzierung bei den Teilzeit- und den Vollzeitkräften vorzunehmen. Diese Forderung ist auch logisch; denn Teilzeitkräfte verdienen zwangsläufig etwas weniger, weil sie weniger Stunden arbeiten. Bei den Teilzeitkräften, die in der Regel weniger als 2.000 Euro verdienen, greift die 2.000-Euro-Regelung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz voll durch. Bei den anderen Mitarbeitern ist dies nicht der Fall. Das ist doch eine relativ einfache Sache. Daraus müssen Sie doch kein Staatsdrama konstruieren.

Viele Erwerbstätige arbeiten in Teilzeit, weil das familienbedingt notwendig ist oder weil es für sie aus finanziellen Gründen nötig ist, zusätzlich zu arbeiten. Manchmal haben der Mann oder die Frau zusammen 1,5 Arbeitsverhältnisse. Das ist doch ganz normal. Wir sollten keine unnötigen Bürokratiehürden schaffen, die diesen gesellschaftlichen Verhältnissen entgegenstehen. Unser gesellschaftlicher Anspruch muss es doch sein, dass der Arbeitsmarkt möglichst vielen Menschen offen steht. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es sehr viel schwieriger ist, Teilzeitstellen zur Verfügung zu stellen. Wir sollten deshalb dankbar dafür sein, wenn Teilzeitstellen zur Verfügung gestellt werden, und dies entsprechend unterstützen. Wir sollten in solchen Fällen die nötige Flexibilität walten lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte jetzt ausnahmsweise Frau Nahles loben, die am 29. Juli 2015 durch Rechtsverordnung sinnvolle Erleichterungen bewirkt hat. Das war ein Erfolg, den Sie jetzt selbst bekämpfen müssten. Frau Nahles hat sinnvolle Erleichterungen bewirkt.

(Hans Herold (CSU): Für wenige!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu dem Thema Bürokratiemonster und Bürokratieabbau insgesamt sieben Anträge in den Wirtschaftsausschuss eingebracht hat. Einige dieser Anträge wurden mehrheitlich angenommen, zwei wurden von Frau Nahles im Wesentlichen umgesetzt. Wir hatten damals beantragt, die Verdienstgrenze von 2.958 Euro auf 1.900 Euro herunterzudrücken. Am Ende kamen 2.000 Euro heraus. Das ist der derzeitige Stand. Dieser Ansatz war erfolgreich. Mit dem zweiten Antrag haben wir für Familienangehörige ersten Grades die Befreiung von der Aufzeichnungspflicht gefordert. Sie müssen sich das einmal vergegenwärtigen: Der 60- oder 70-jährige Betriebsinhaber durfte 24 Stunden arbeiten, sein 22-jähriger Betriebsnachfolger durfte nur acht Stunden arbeiten. Das ist paradox. Dies wurde erkannt und korrigiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Verbesserung wurde von Frau Nahles, nach anfänglichem Widerstand, umgesetzt. Die Wirtschaft hat dies hoffentlich wahrgenommen. Frau Nahles hat noch viele andere vernünftige Regelungen auf den Weg gebracht. Ich nenne nur die Bewertung der freigestellten Vertragsamateure sowie die Regelungen für Übungsleiter und Trainer. Hier hat sich vieles getan. Jetzt hat das Land Schleswig-Holstein eine weitere unnötige Hürde identifiziert und genau für diese Hürde eine Nachjustierung beantragt. Mehr ist das nicht. Wir sollten uns damit auseinandersetzen. Diese Nachjustierung unterstützen wir natürlich – ganz klar –, weil sie sinnvoll ist und genau in dieses Gefüge passt. Dem sollte man sich nicht verwehren.

Die CSU hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der eigentlich nur den Inhalt hat, den Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein zu unterstützen. Diesen Gesetzentwurf unterstützen auch wir. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass die CSU damals, 2014, im Bund zugestimmt hat – wahrscheinlich nicht wissend, welchen Regelungen sie zustimmt. Das geschah damals im Tausch gegen die sogenannte Ausländer-Maut, bei der wir Umsetzungsprobleme haben. Die Ausländer-Maut wird nie kommen; das war also ein schlechter Tausch. Das kann man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber ganz klar: Wir werden dem Dringlichkeitsantrag zustimmen. – Den GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag werden wir ablehnen, aber nicht per se. Er ist in vier Spiegelstriche gegliedert. Die Spiegelstriche 1 und 3 sind nicht nachvollziehbar, weil sie die angesprochene Thematik wiedergeben; die Spiegelstriche 2 und 4

würden wir jederzeit unterstützen, wenn sie als separate Anträge auf der Tagesordnung stünden.

Wir FREIEN WÄHLER haben einen Dringlichkeitsantrag nachgereicht, weil wir der Meinung sind, dass diese Entlastung beim bürokratischen Aufwand noch etwas weiter gefasst werden könnte. Wir haben vorgeschlagen, die Aufzeichnung der Gesamtstunden praxisnäher zu gestalten, sie einmal im Monat vorzusehen. Das sollte den Bedingungen der Nachvollziehbarkeit genügen.

Zur Aufzeichnungspflicht insgesamt möchte ich vielleicht noch ein paar Takte sagen. Ein Problem ist, dass nicht für alle aufgezeichnet werden muss, sondern nur für geringfügig Beschäftigte und in Branchen, auf die sich das Gesetz gegen Schwarzarbeit bezieht. Ich habe letzthin hier an dieser Stelle schon gesagt: Auch diese Regelungen müssten überprüft werden, damit sie nicht per se kontinuierlich weitergeführt werden. Es gibt nämlich auch Branchen, die in diesem Zusammenhang nicht mehr auffällig sind. Eine Deregulierung bzw. Modifizierung der Aufzeichnungspflicht, wie sie von uns und von der CSU beantragt wird, würde den kleineren und Familienbetrieben diese Dokumentation erleichtern.

Sehr oft müssen gerade die Familienbetriebe diese Arbeit am Feierabend, am Sonntag zu Hause erledigen. Manchmal – das muss man ehrlich sagen – passieren dabei Flüchtigkeitsfehler bzw. unüberlegte Flüchtigkeitsfehler bis hin zu Fehlern, die eine Strafverfolgung nach sich ziehen. Wichtig ist, dass wir hier eine entsprechend nachvollziehbare, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung wählen. Die Kontrollmechanismen funktionieren ohnehin. Es ist nicht so, wie die Kollegin Celina gesagt hat. Auch bei der wöchentlichen Aufzeichnung kann das für Samstag, Sonntag oder Freitag entsprechend dargestellt werden. Ob das wöchentlich oder monatlich geschieht, spielt meines Erachtens keine Rolle. Das ist zwar nicht Gegenstand des heutigen Dringlichkeitsantrags, aber wir sollten diese Überlegung einbeziehen, wenn wir darüber nachdenken, was der nächste Schritt sein kann.

Der nächste Schritt ist, denke ich, eine größere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Da sollten wir uns ein bisschen europäischer verhalten und den europäischen Rechtsrahmen besser nutzen als bisher. Das wäre ein sinnvoller Beitrag zur Flexibilisierung, der unsere Wertschätzung denjenigen gegenüber ausdrücken würde, die im Handwerk und in der gewerblichen Wirtschaft tagtäglich ihre Arbeit tun. Sie erfahren nämlich nicht immer die Wertschätzung, die sie verdienen. Ich bitte den Bayerischen Landtag, unserem Dringlichkeitsantrag zu folgen und damit diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Häusler. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18706 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, zwei Stimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Das ist der Rest der GRÜNEN-Fraktion, wenn ich das richtig sehe. – Gut. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18709 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und drei Stimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Die restliche Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18719 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesmal komplett, oder? – Nein? – Außerdem die SPD. Die Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Dringlichkeitsantrag 17/18720. Das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER. Ich bitte, Zustimmung anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und zwei Stimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Die restliche Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen. – Damit sind diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18708, 17/18710 mit 17/18712 sowie 17/18721 mit 17/18724 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Kreuzer, Zellmeier, Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Feiertagskultur bewahren: Keine muslimischen Feiertage einführen!" auf Drucksache 17/18705 bekannt. Mit Ja haben 96 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 51. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel (Drs. 17/17482)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist der Kollege Zierer. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieses Antrags schlägt nicht zum ersten Mal in diesem Hause auf. Fast keine Woche vergeht, in der nicht ein illegaler Tiertransport an den bayerischen Grenzübergängen oder an den Autobahnen auffliegt. Neulich hatten wir in Amberg einen sehr großen, ja den größten Fall: Das war ein Transport aus Tschechien mit circa 7.000 Tieren; darunter waren Meerschweinchen und verschiedene Futtertiere.

In den meisten Fällen handelt es sich um Hundewelpen, die ins Land gebracht werden. Skrupellose Züchter aus Osteuropa trennen die Welpen viel zu früh von ihren Müttern. Die Tiere sind oft in einem erbärmlichen Zustand, geschwächt und krank. Tierschutzorganisationen schätzen, dass jährlich rund 100.000 Hundewelpen illegal ins Land kommen. Seit die Grenzkontrollen wieder eingeführt wurden, ist das Thema aktueller denn je, weil viel mehr Tierschmuggler als früher aufgegriffen werden. Man sieht jetzt erst den Umfang dieser Straftaten.

Die Unterbringung und die tierärztliche Versorgung sind sehr teuer. Wer die Kosten hierfür trägt, ist immer ein Streitpunkt zwischen den Tierheimen und den Kommunen. Aber das ist ein anderes Thema.

Wir hatten eine Unterstützung durch den Freistaat in großen Tierschutznotfällen angefordert. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist leider abgelehnt worden. Deshalb hätten wir nun zumindest gern einen Bericht darüber, wie sich die Staatsregierung das in der Zukunft vorstellt. Wie sollen die Tierheime die Unterbringung finanzieren? Kann man denn die Kommunen

nicht doch unterstützen? Wie kann man sie unterstützen?

In dem vorliegenden Antrag geht es uns jetzt aber darum, die Tierhändler durch stärkere Strafen abzuschrecken. Die Staatsregierung soll sich im Bund dafür einsetzen, dass illegaler Welpenhandel als Straftatbestand ins Tierschutzgesetz aufgenommen wird. Es reicht nicht, diese Machenschaften nur als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, auch wenn theoretisch Bußgelder bis 25.000 Euro verhängt werden können. Aber was passiert in der Praxis? – Der mögliche Strafraum wird nicht ausgeschöpft. Der Strafraum sollte eigentlich erhöht werden. Das ist das Ziel.

Meistens sieht es so aus, dass die Fahrer auf das Eigentum an den Tieren verzichten und in ihr Heimatland zurückkehren. Nach ein paar Tagen kommen sie mit neuen Tieren nach Deutschland zurück. Da sieht man, wie viel Geld hier verdient wird. Angeblich wird mit dem Tierhandel neben dem Drogen- und dem Waffenhandel am meisten verdient. Mir ist klar, dass es ein großes Problem ist, an die Hintermänner und die Züchter zu kommen, die irgendwo in Polen, Tschechien oder der Slowakei sitzen. Deshalb sollte man auch darüber nachdenken, die Fahrer härter anzupacken, zum Beispiel ihre Fahrzeuge zu beschlagnahmen und dadurch die Strafen, wenn sie schon nicht ausgesprochen werden, wenigstens zu erhöhen; denn die Fahrer machen sich selbstverständlich mitschuldig. Sie wissen, was sie tun.

Auch Aufklärung wäre sehr wichtig, damit die Menschen hierzulande wissen, dass man keinen Hundewelpen für 200 Euro aus einem Kofferraum heraus kaufen sollte. Aber wir brauchen auch die Abschreckung. Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Vielleicht müssen wir bei Hunden auch über eine Chippflicht nachdenken, also darüber, dass nur Hunde mit Chip verkauft werden dürften. Das könnte man dann kontrollieren. Andere Bundesländer haben das ja. Ich spanne den Bogen zur Landwirtschaft: Hier wird jedes größere Tier registriert und gekennzeichnet. Von der Geburt bis zur Schlachtung wird lückenlos überwacht, wo das Tier hingekommen ist. Wenn bei Ihnen fünf Wachteln auf dem Hof herumlaufen, die im Mehrfachantrag nicht verzeichnet sind, bekommen Sie Ärger. Wenn man für Heimtiere eine Chippflicht einführen würde, würde das den Schmuggel vielleicht einschränken; aber zumindest würden womöglich weniger Tiere ausgesetzt werden. Das wäre ein großer Erfolg. Aber das nur am Rande.

Wichtig ist, dass Sie unserem Antrag zustimmen, um dem Drama vielleicht ein Ende zu bereiten. Gehen wir auf diesem Weg einen Schritt weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Zierer. – Nächste Wortmeldung: Kollege Flierl für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der neuerliche Antrag der GRÜNEN ist nicht besonders aktuell, will ich einmal sagen. Wir haben heute eigentlich schon mindestens das erste Déjà-vu. Denn wir haben bereits am 1. Februar dieses Jahres einen fast wortgleichen Antrag debattiert und über ihn abgestimmt. Deswegen verwundert es doch sehr, dass in einem weiteren Anlauf – es ist mindestens der zweite Anlauf – versucht wird, das Thema mit untauglichen Maßnahmen anzugehen. Da hilft es auch nichts, wenn man einfach nur ein paar Worte austauscht und noch einen Pseudoberichts-antrag fordert. Dabei wird gar kein Bericht gefordert, sondern es geht letztendlich darum, das von den FREIEN WÄHLERN intendierte Ergebnis vorwegzunehmen. Allein deswegen kann dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Aber mit aufgewärmten Anträgen ist es meistens so wie mit aufgewärmtem Essen. Das Essen wird dadurch meistens nicht besser.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bei Gulasch schon!)

So ist es auch bei diesem Antrag. Hier gilt wieder: gut gemeint, aber schlecht gemacht. Deswegen werden wir dem Antrag auf keinen Fall zustimmen. Mit dem Antrag wird wiederum versucht, ein komplexes Themenfeld oder einen Phänomenkreis, den illegalen Tier- und Welpenhandel, schemenhaft darzustellen. Gemeint ist wohl der grenzüberschreitende Handel mit Tieren, wobei gegen bestimmte gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen, etwa das Tierschutzgesetz, das Tiergesundheitsrecht oder das allgemeine Strafrecht, verstoßen wird. Damit das aber klar ist: Derartige Verstöße und Ereignisse, wie sie in allen grenznahen Landkreisen vorkommen, sind nicht hinnehmbar und nicht akzeptabel, und wir wollen sie auch gar nicht verharmlosen. Im Gegenteil verurteilen wir sie auf das Schärfste. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass wir den Landkreisen, die die Aufwendungen tragen müssen, eine entsprechende Unterstützung zukommen lassen müssen. Aber Ihr Antrag bringt uns bei diesem Thema nicht weiter.

Was fordern Sie denn? – Sie fordern eine härtere Bestrafung. Das ist wiederum äußerst nebulös. Was ist denn damit gemeint? Soll das ein Appell an die Verwaltungsbehörden, an die Staatsanwaltschaften und an die Gerichte sein, strenger zu urteilen und den be-

reits vorhandenen und vom Kollegen Zierer angesprochenen Rahmen – beim Bußgeld bis zu 25.000 Euro – auszuschöpfen? – Dabei ist nicht zu übersehen, dass es auch einen Straftatbestand gibt: Für jemanden, der Tieren vorsätzlich Leid zufügt – das wird auch ständig geprüft –, ist sogar eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorgesehen.

Was ist dann mit dem Antrag gewollt? Was muss sich ergeben? Was wollen die FREIEN WÄHLER mit dem Antrag? – Ich denke, es wäre gut und sinnvoll, auf eine konsequente Anwendung zu pochen und die Ausschöpfung des Ahndungsrahmens immer wieder einzufordern. Dies wird, glaube ich, in sehr vielen Fällen getan, und dafür stehen wir auch ein. Aber einfach nur eine härtere Bestrafung zu fordern, ist eindeutig nicht zielgerichtet. Der Antrag ist auch eindeutig falsch formuliert. Deswegen sind wir der Ansicht, dass neben den handwerklichen und inhaltlichen Schwächen, die der Antrag aufweist, das Ziel einer Eindämmung und Verhinderung von Verstößen bei dem grenzüberschreitenden Handel mit Heimtieren nicht erreichbar sein wird. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Flierl. – Wir kommen zu einer Zwischenbemerkung von Kollegen Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Flierl, manchmal ist aufgewärmtes Essen am besten, gerade wenn man an Eintöpfe usw. denkt. Aber der Antrag ist besonders aktuell, weil am 15. Oktober wieder ein illegaler Transport aufgefliegen ist. Im Jahr 2016 sind in Bayern 57 Transporte aufgefliegen, und dabei wurden ungefähr 600 Welpen sichergestellt. Da, wie man weiß, ein Welpen in einem Tierheim ungefähr 2.000 Euro kostet, gibt es letztlich einen volkswirtschaftlichen Schaden von 1,2 Millionen Euro. Von daher sprechen wir hier schon von validen Sachen.

Das Strafgesetz ist, wie wir es gestrickt haben, momentan leider noch nicht scharf genug. Denn entgegen § 90a BGB werden Tiere immer noch als Sachen gesehen, sodass wir hier im Rahmen des Diebstahls oder der Hehlerei sind. § 17 des Tierschutzgesetzes bestraft ein tierquälerisches Verhalten, jedoch nicht den illegalen Handel. Wir wollen aber, dass auch der illegale Handel bestraft wird. Ein Blick nach Österreich könnte da zu einer Erhellung bei Ihnen führen. Dort gibt es wesentlich schärfere Gesetze, und auch der illegale Onlinehandel ist verboten, sodass man der Täter habhaft werden kann. Es geht hier nicht um Kavaliersdelikte, sondern um eine ganz besonders perfide und abscheuliche Art und Weise der organisierten Kriminalität. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Das ist für ihn doch viel zu komplex! Das versteht er nicht!)

Alexander Flierl (CSU): – Also, Herr Streibl, so komplex können Sie es gar nicht machen, als dass ich es nicht verstehen würde. Der Herr Dr. Vetter sollte sich vielleicht um Themen kümmern, bei denen er sich besser auskennt. Das ist aber nicht die Gesundheitspolitik. In dieser Sache sollte er besser schweigen, das wäre bestimmt sinnvoll.

In der Beurteilung, Kollege Streibl, sind wir uns doch einig, dass genau dieses Verhalten und diese Strukturen, das Über-die-Grenze-Bringen von Tieren, die noch nicht transportfähig sind, die unter Artenschutz stehen, selbstverständlich zu verurteilen ist und dass es natürlich geahndet werden muss.

Nur: Durch die Vermengung, so wie Sie das jetzt wieder getan haben, kommen wir nicht weiter. Sie vermischen hier das Zivilrecht mit dem Strafrecht. Im Tierschutzrecht gibt es bereits strenge Vorschriften; sie müssen nur angewandt werden. Ich bin mir durchaus sicher, dass bei Erfüllung der Straftatbestände auch entsprechende Ahndungen ausgesprochen werden.

Das gilt auch für den Fall vom 15. Oktober, der sich zufällig sogar in meinem Landkreis ereignet hat. Dieser Transport wurde aufgrund konsequenter Kontrolltätigkeit aufgedeckt. Das wird selbstverständlich entsprechend verfolgt. Wir müssen immer wieder feststellen, dass sich die Täter hinter den Grenzen aufhalten, woraus sich besondere Schwierigkeiten ergeben.

Ich habe in dieser Sache nachgefragt: Das zuständige Ministerium hat natürlich sofort über die nationalen Kontaktstellen das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die tschechischen und die belgischen Behörden informiert, sodass man hier gut vorankommt. So kann man einiges erreichen, um solche Vorfälle zukünftig zu verhindern.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die SPD hat sich Frau Kollegin Biedefeld zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Zierer hat es aufgezeigt: Die stetig ansteigende Zahl von Großereignissen im Tierschutz, beispielsweise illegale Tier- und Welpentransporte, aber auch andere Erscheinungen wie Animal Hoarding oder das größer werdende Angebot im Online-Tierhandel, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen stellt die verantwortlichen

Behörden – speziell die kommunalen Gebietskörperschaften, letztlich aber auch die bayerischen Tierheime – unverschuldet vor immer größere Herausforderungen sowie vor immense finanzielle Schwierigkeiten. Es handelt sich um ein lukratives Geschäft, leider, und es ist unbedingt zu verurteilen.

Herr Kollege Flierl, Ihr Reden ist nicht mehr sehr glaubwürdig. Wenn Sie mit Tierschützerinnen und Tierschützern diskutieren, dann lächeln diese nur noch über Ihre Aussagen. Sie, Herr Kollege, sagen, Sie wollen diese Dinge nicht verharmlosen. Okay, das nehme ich erst einmal zur Kenntnis: Sie wollen diese schlimmen Geschichten im Zusammenhang mit dem Tierschutz – immerhin geht es um Lebewesen; das sind keine toten Gegenstände – nicht verharmlosen. Okay. Dann sagen Sie: In der Beurteilung sind wir uns ja einig. – Das akzeptiere ich auch noch. Aber dann handeln Sie doch bitte schön endlich mal!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie wischen die Anträge der Opposition immer wieder mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten vom Tisch. Sie suchen das Haar in der Suppe, um die Anträge abzulehnen. Handeln Sie doch mal!

Am Montag dieser Woche habe ich eine Anfrage zum Plenum wegen dieses Transports mit über 7.000 Tieren gestellt. Ich habe auch das Ministerium abgefragt, und ich frage Sie jetzt ganz konkret: Was konkret tun Sie, um solche Tier- und Welpentransporte zu stoppen? Was tun Sie, um das Tierleid zu reduzieren? Die Antwort darauf würde ich gerne von Ihnen hören.

Wir hatten im April letzten Jahres auf Antrag der SPD eine Anhörung. Lesen Sie doch das Protokoll nach: Auch da sind Sie immer wieder mit wachweichen Aussagen ausgewichen. Wir wollen von Ihnen ganz konkrete Ansätze hören, sowohl von der CSU-Fraktion als auch vom Ministerium. Ich bin gespannt auf die Antwort; diese wird wahrscheinlich wiederum keine konkreten Aussagen enthalten.

Stichwort "härtere Strafen": Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob er nicht konkreter hätte sein müssen, ob man nicht hätte hineinschreiben müssen, was sich konkret hinter den "härteren Strafen" verbirgt. Wir unterstützen diesen Antrag aber, weil wir die Zielsetzung gemeinsam verfolgen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Uns geht es darum, das Tierleid zu reduzieren. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. Natürlich kann

man darüber diskutieren, ob es nur um den Tier- und Welpenhandel geht oder auch um den Transport. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Was ist, wenn jemand in vollem Bewusstsein ein Tier aus einem illegalen Transport kauft, ohne Papiere usw.?

Die Zielsetzung dieses Antrags ist jedoch richtig. Wir haben das in vielen, vielen Anträgen immer wieder eingefordert. Sie, Herr Kollege Flierl, sagen, Sie seien bereit, Unterstützung zu leisten für die Landkreise, die es betrifft. Ja, dann tun Sie es doch endlich!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir haben als SPD-Landtagsfraktion mit Datum vom 20. Oktober 2016 in einem von vielen Anträgen ganz klar einen Nothilfefonds für außergewöhnliche Ereignisse eingefordert. Genau hier haben wir solche Ereignisse angeführt, die die Landkreise und Gebietskörperschaften treffen. Das sind übrigens nicht mehr nur grenznahe Landkreise, sondern es trifft inzwischen auch andere.

Wir haben außerdem in diesem Antrag Haushaltsmittel für die Gebietskörperschaften eingefordert. Wer hat denn den Antrag abgelehnt? – Das waren doch Sie! Die CSU hat diesen Antrag abgelehnt. Zwischen Reden und Handeln liegen hier ganz eindeutig Welten. Inzwischen glaubt Ihnen keiner mehr, der in diesem Bereich zu tun hat, der im Tierschutz aktiv ist – weder Ihnen, Kollege Flierl, noch der CSU noch der Staatsregierung. Ich fordere nochmals: Handeln Sie endlich!

Wenn höhere Strafen gefordert werden, ist das okay. Auch Abschreckung ist okay. Uns wäre es aber auch lieb, wenn man erst einmal die Instrumente, die bereits vorhanden sind, ausschöpfen würde. Es gibt die Möglichkeit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten; hier können Bußgelder bis zu einer Höhe von 25.000 Euro verhängt werden. Wir können Fahrzeuge sicherstellen. All das können wir bereits – wir sollten die Möglichkeiten ausschöpfen.

An der Stelle auch etwas Positives: Das Bundesministerium hat, auch auf Drängen vonseiten des Landesverbandes Bayern des Tierschutzbundes, einen Leitfaden herausgebracht. Dieser Leitfaden ist wirklich super. Es gibt ihn noch nicht so lange. In diesem Leitfaden wird ganz klar aufgezeigt, wie die Betroffenen – Bundespolizei, Veterinäre und andere Beteiligte – damit umgehen können, wenn solche Transporte aufgegriffen werden.

Dieser Leitfaden enthält auch eine Checkliste. In Bayern hat bereits eine Veranstaltung stattgefunden, nämlich am 9. Oktober dieses Jahres, zusammen mit

der Bundespolizei und dem Landesverband Bayern des Deutschen Tierschutzbundes. Hier wird versucht, zu sensibilisieren, auch dahin gehend, das vorhandene Strafmaß auszuschöpfen. Auch das ist ein sehr positiver Aspekt. Das alles geschieht aber nicht vonseiten der Bayerischen Staatsregierung oder der CSU-Fraktion, sondern das geht auf Impulse und Initiativen des Landesverbandes Bayern des Tierschutzbundes sowie auf die Betroffenen zurück.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Es geht um den Bericht, den Sie fordern, wie man die Tierheime finanziell unterstützen kann. Im Jahr 2017 gab es 48 Aufgriffe von illegalen Tier- und Welpentransporten mit über 300 Tieren. Nun kommt der Transport vom 15. Oktober mit über 7.000 Tieren hinzu. Wir haben mehrere Anträge auf finanzielle Unterstützung der Tierheime gestellt, zum Beispiel den bereits angeführten Notfallfonds für außergewöhnliche Ereignisse. Der Landesverband Bayern des Tierschutzbundes hat inzwischen Rechnungen, die noch nicht bezahlt sind, in Höhe von 1,1 Millionen Euro, nur um diese Tiere medizinisch zu versorgen, zu betreuen, artgerecht unterzubringen und zu pflegen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Werden Sie endlich tätig, vor allem im Interesse der Tiere, die am meisten darunter zu leiden haben, aber natürlich auch im Interesse derjenigen, die im Tierschutzbereich tätig sind!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Kollegin Biedefeld. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger, bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Handel mit Hundewelpen ist anscheinend ein ganz großes Geschäft. Jedes Jahr werden in Bayern Hunderte von Jungtieren in Kofferräumen und Kleintransportern entdeckt. Das ist gerade im grenznahen Bereich der Fall.

In Passau wurden bis August dieses Jahres bereits über 300 Welpen gezählt – allein in Passau. Meist sind diese Tiere zu jung für den Transport. Viele sind ungeimpft oder bereits lebensgefährlich erkrankt. Was passiert mit diesen Welpen? Was passiert mit dem Fahrer? – Eigentlich ist es immer das Gleiche. Der Fahrer zahlt eine Sicherheitsleistung von nicht mehr als 500 Euro und kann weiterfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Strafe kann keinen Tiertransport verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das alles ist, was einem Chauffeur passieren kann, braucht man sich nicht zu wundern, wenn diese Transporte immer mehr werden. Da hilft es nicht, wenn wir im Landtag immer wieder Krokodilstränen weinen, weil die Tiertransporte so schlimm sind. Letztendlich muss man etwas dagegen machen. Frau Biedefeld hat einen sehr guten Vorschlag gemacht, über den wir auch schon gesprochen haben. Würden die betroffenen Fahrzeuge beschlagnahmt, wäre das ein wirksames Signal, das wirklich wehtun würde. Wenn es den Transporteuren nicht weh tut, werden sie immer weitermachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Anzahl der illegalen Tiertransporte nimmt zu, die Schwarzhändler werden auch immer brutaler und skrupelloser. Glauben Sie denn nicht, dass es endlich notwendig ist, wirksame Maßnahmen zu ergreifen? – Sie sprechen immer viel von Aufklärung. Das ist auch wichtig. Wenn sich die Leute Hundewelpen aus dem Kofferraum kaufen, ist das völliger Unsinn. Man sollte die Leute darüber aufklären, damit sie das nicht mehr tun. Das allein hilft aber leider nicht. Herr Kollege Flierl hat darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein strukturelles Problem vorliegt. Vielleicht müssen wir uns darüber Gedanken machen.

Wie geht es mit einem solchen Fund weiter? – Der Tierschutzbund kümmert sich um die Tiere und versucht, sie in den umliegenden Tierheimen unterzubringen. Das bringt die Tierheime – das kann man sich vorstellen – oft an den Rand ihrer Kapazitäten. Die Tiere müssen monatelang in Quarantäne, was die Kosten nach oben treibt. Vom Platzbedarf wollen wir an dieser Stelle gar nicht reden; denn die Unterbringung von 400 Welpen muss man erst einmal schaffen. Zum Glück gibt es große Solidarität unter den Tierheimbetreibern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Solidarität ist auch nötig. Schließlich können die Tierheime keine Solidarität vom Freistaat Bayern erwarten.

Wer ist für die Versorgung von Fundtieren zuständig? – Das ist die Aufgabe der Kreisverwaltungsbehörden, so heißt es lapidar aus dem Umweltministerium. Damit müssen die Landkreise auch für die Kosten aufkommen. Ich habe das Beispiel Passau bereits angesprochen. Besonders die grenznahen Landkreise sind mit der Aufnahme zunehmend überfordert. Das Tierheim in Passau hat nach dem letzten Fund die Bundesregierung aufgefordert, sich für härtere Gesetze gegen illegale Händler einzusetzen. Mitarbeiter des Tierheims in Passau haben damals gesagt: Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass ihr nicht wollt, dass dieses Elend mit dem illegalen Welpen-

handel endlich ein Ende nimmt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Elend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erkennen Sie endlich an, dass es Handlungsbedarf gibt. Kollege Flierl hat angesprochen, dass die Landkreise unterstützt werden müssen. Landkreise in grenznahen Regionen sind besonders von diesen Funden betroffen. Ich habe nachgefragt, ob man diese Landkreise nicht mit einem besonderen Fonds unterstützen könnte. Es hieß: Nein, die Landkreise bekommen ohnehin schon Geld. Das wird schon alles reichen. – So kommen wir nicht weiter. Wir haben Haushaltsanträge gestellt, um die Tierheime besser zu unterstützen. Wir haben einen Sonderfonds für solche Spezialfälle gefordert. Die Grundfinanzierung der Tierheime lässt ohnehin schon zu wünschen übrig. Von Investitionen möchten wir an dieser Stelle gar nicht reden. Leider haben Sie alle unsere Anträge abgelehnt. Deshalb reden wir in diesem Landtag immer und immer wieder über dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss noch von einem Fall berichten, der sich im Landkreis Dingolfing ereignet hat. Im Jahr 2016 waren vom Tierheim Quellenhof in Passbrunn zwei große Aufgaben zu meistern: zum einen die Organisation der Unterbringung von 156 Hunden aus Animal Hoarding, zum anderen die Versorgung von 400 Vögeln aus einem illegalen Tiertransport. Das war in einem Tierheim im Landkreis Dingolfing. Ich habe dieses Tierheim besucht. Die Leiterin würde sich mehr Unterstützung vom Freistaat wünschen. Sie wünscht sich unter anderem einen verstärkten Kampf gegen den illegalen Tierhandel. Diesem Wunsch schließen wir uns an und unterstützen den vorliegenden Antrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 heute nicht aufzurufen. Sie werden voraussichtlich auf den 14. November verschoben. Die Rednerinnen und Redner können sich darauf einstimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot:
Endlich Transparenz in der
Lebensmittelüberwachung herstellen!
(Drs. 17/17559)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier 24 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach Gammelfleisch, Müller-Brot und Bayern-Ei haben wir in diesem Jahr wieder eine Neuauflage erlebt. Die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch hat aufgedeckt, dass es in bayerischen Großbäckereien wieder schwere Hygienemängel gegeben hat, vom Mäusekot im Brot bis zum Insektenbefall. Schlimmer wiegen für mich allerdings die jahrelangen Hygienemängel bei der Firma Bayern-Ei, die offensichtlich bis in das Jahr 2017 hinein nicht abgestellt werden konnten. Solche Hygienemängel haben maßgeblichen Einfluss darauf, ob ein Unternehmen gesunde oder krankmachende und verseuchte Lebensmittel produziert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern haben genug von solchen Zuständen. Sie wollen keine schönfärberischen Sonntagsreden und keine großspurig angekündigten Reformen ohne Wirkung. Sie wollen endlich Verbesserungen sehen. Sie wollen, dass Schluss ist mit immer neuen CSU-Lebensmittelkandalen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Auffassung, dass wir an zwei Stellen zugleich anpacken müssen. Wir brauchen in Bayern sowohl effektive Kontrollen als auch härtere Sanktionen für die schwarzen Schafe der Branche, egal ob für Unternehmen, Labore oder Verantwortliche im Verbraucherschutz, die versagen. Wir brauchen vor allem einen Systemwechsel, weg von der Vertuschungspolitik und dem vorrangigen Schutz von Unternehmen hin zu echtem Verbraucherschutz und umfassender Transparenz. Die Transparenz muss die zwielichtigen Produktionsstätten so hell beleuchten, dass gewissenlose Geschäftemacher keine Chance mehr haben. Völlige Transparenz bei Lebensmittelkontrollen ist das schärfste Schwert gegen Hygienemängel und schwar-

ze Schafe. Wir fordern eine Hygiene-Peitsche, die Schmutzfinken und Betrügnern wehtut und auch wehtun soll.

Sie funktioniert gut, aber leider bisher nur in anderen europäischen Ländern. Es ist die CSU in Bund und Freistaat, die diese Innovation zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher seit Jahren blockiert. Großbritannien veröffentlicht die Ergebnisse aller seiner Lebensmittelkontrollen. Das habe ich mir im letzten Sommer selbst angeschaut. Das funktioniert hervorragend und gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern eine sehr gute Orientierung. Frankreich veröffentlicht die Ergebnisse seiner Lebensmittelkontrollen ebenfalls. Dänemark tut dies mit seinem Smiley-System bereits seit dem Jahr 2001, also seit 16 Jahren, mit großem Erfolg. Leider hat sich – das sage ich ausdrücklich – der unfähige CSU-Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt geweigert, auch nur einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Staatsregierung lehnt das Smiley-System ab, obwohl sie in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuss Bayern-Ei offen zugibt, dass ihr hierzu gar keine Informationen vorliegen. Auf gut Deutsch heißt das: Sie haben keine Ahnung, aber Sie sind dagegen. Das ist auch ein interessanter Standpunkt. Wir Verbraucherschutzpolitiker der SPD haben uns im Gegensatz zu Ihnen informiert. Im März dieses Jahres waren wir in Kopenhagen und haben dort mit Poul Ottosen, einem pensionierten Staatssekretär aus dem dänischen Ministerium für Umwelt und Ernährung, gesprochen. Er ist einer der Väter des dänischen Smiley-Systems.

Wir suchen im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nach besten Lösungen. Wir stecken nicht den Kopf in den Sand und machen auch nicht, wie Sie, Interessenpolitik. In dänischen Restaurants sowie auf den Webseiten dänischer Lebensmittelkonzerne und Schlachthöfe kann man anhand einfacher Smileys schnell erkennen, wie das Unternehmen bei den jüngsten vier staatlichen Kontrollen abgeschnitten hat. Wer viermal keine Beanstandung hatte, der bekommt ein Elite-Smiley. Wer Beanstandungen hatte, kann diese Mängel selbst beheben und sich auf eigene Kosten innerhalb von vier Wochen erneut kontrollieren lassen, um einen Imageverlust zu verhindern.

So einleuchtend, so wirksam: Von 2002 bis 2015 hat sich so die Zahl der Restaurants und Lebensmittelunternehmen mit Beanstandungen um über 20 % verringert; es gab fast ein Viertel weniger Beanstandungen.

Genau wie hierzulande, wo sich nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen getraut hatte, ein ähnliches System einzuführen, gab es in Dänemark vor der Einführung viel Kritik und viele Zweifel. Heute sind aber 80 % der dänischen Lebensmittelbetriebe dem Smiley-System gegenüber positiv eingestellt. Die Betriebe, in denen die Hygiene stimmt, wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen ihnen und den schwarzen Schafen der Branche unterscheiden können. Wir streben besseren Verbraucherschutz an. Genau deswegen wollen wir dieses effektive und transparente System auch bei uns einführen.

Wir wissen aus den Erfahrungen anderer Länder, dass auf diese Weise ein deutlicher Qualitätssprung und Fortschritt im Verbraucherschutz erreicht werden kann. Wir wissen natürlich auch, dass effektive staatliche Kontrollen dadurch nicht ersetzt werden. Deswegen fordern wir eine schlagkräftige Lebensmittelüberwachung, die genug Personal hat, um die notwendigen Kontrollen und die neuen Aufgaben zu schultern. Voraussetzung dafür ist eine solide Personalbedarfsanalyse, die auch der Oberste Bayerische Rechnungshof in seinem Gutachten zu Bayern-Ei vom Februar 2016 eingefordert hat. Das ist auch eine Frage der Fürsorgepflicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebensmittelüberwachung gegenüber.

Außerdem wollen wir die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalogs für Lebensmittelverstöße erreichen, damit Unternehmen überall dieselben Voraussetzungen haben. Windelweiches Ermessen und läppische Bußgelder selbst für schwerwiegende Verstöße darf es nicht mehr geben.

Vor allem aber fordern wir so schnell wie möglich die umfassende und transparente Veröffentlichung aller Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege von Brunn. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Beißwenger zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Herr Präsident, liebe Kollegen! Lebensmittelsicherheit ist ein äußerst sensibles Thema. Die Verbraucher in unserem Land müssen sich zu jeder Zeit sicher fühlen.

In dem vorliegenden Antrag wird eine Reform des § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches gefordert mit dem Ziel, "ein Gütesiegel für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben analog dem dänischen Modell (Smiley-System)" – der Kollege hat es soeben ausgeführt – "oder dem Kontrollba-

rometer in Nordrhein-Westfalen einzuführen." Sollte eine bundesweite Lösung nicht möglich sein, soll laut Antrag in Bayern eine Veröffentlichungspflicht eingeführt werden.

Was das Kontrollbarometer in Nordrhein-Westfalen betrifft, so hat das dortige Landeskabinett mit dem Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen die Abschaffung der "Hygieneampel" bereits auf den Weg gebracht.

(Florian von Brunn (SPD): Anti-Verbraucherschutzpolitik von Schwarz-Gelb!)

Ich zitiere die dortige Umweltministerin Schulze Föcking:

Die Regelung ist unübersichtlich, kompliziert und der Zweck – beim Verbraucher für mehr Transparenz zu sorgen – wird nicht erreicht. Deshalb hat die Hygieneampel auch keinen Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Seit wann wird hier Nordrhein-Westfalen zitiert! – Florian von Brunn (SPD): Passend zu Ihrer Politik!)

Mit § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches hat der Bundesgesetzgeber eine Vorschrift geschaffen, die die Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefahr vorsieht. Was beinhaltet die Vorschrift? – Eine Informationspflicht der Behörden bei Grenzwertüberschreitungen und bei nicht unerheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung von hygienischen Anforderungen, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wie auch oberste Verwaltungsgerichte anderer Bundesländer haben den Vollzug dieser Vorschrift in Bayern bereits vorläufig gestoppt. Darüber hinaus ist sie derzeit Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Florian von Brunn (SPD): Wer hat denn das Gesetz gemacht? Die CSU!)

Warum? – Es bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift, unter anderem deshalb, weil angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen der gesetzlich vorgesehene Schwellenwert von nur 350 Euro für das prognostizierte Bußgeld unverhältnismäßig gering erscheint.

(Florian von Brunn (SPD): Die Regelung kam aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium!)

Zudem sei fraglich, inwieweit eine Veröffentlichung im Internet erforderlich sei; denn die Mängel seien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung häufig bereits behoben.

Was die dritte Forderung des Antrags betrifft – Bayern solle sich auf Bundesebene für die Einführung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelhygiene einsetzen –, so kann ich dazu Folgendes feststellen: Auf der 13. Verbraucherschutzministerkonferenz im April dieses Jahres in Dresden wurde die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz gebeten, gemeinsam mit dem Bund die Möglichkeit der Schaffung eines solchen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs für lebensmittelrechtliche Verstöße zu prüfen. In dem Beschluss ist übrigens auch nachzulesen, dass die Minister der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund erneut auffordern, einen Entwurf für die notwendige Novellierung des § 40 Absatz 1a vorzulegen, damit grobe Verstöße gegen das Lebensmittelrecht öffentlich gemacht werden können. Wie unsere Staatsministerin Ulrike Scharf im September mitgeteilt hat, will Bayern die Veröffentlichungspraxis im Internet genau unter die Lupe nehmen; es ist also nicht so, wie Sie es behauptet haben, Herr von Brunn. Sollten an der gängigen Praxis der Veröffentlichung auf der Seite www.lebensmittelwarnung.de Verbesserungen möglich sein, werde man dies auch mit den anderen Bundesländern und dem Bund thematisieren.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind doch alles ungedeckte Schecks, Herr Kollege!)

Sollten dafür rechtliche Änderungen nötig sein, könne dies natürlich auch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl sein, so unsere Staatsministerin.

Wenn ein Gesetz wie das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz oder ein Smiley-System wie das in Dänemark über den Regelungsinhalt des besagten Paragraphen hinausgehend eine Bewertung der Kontrollergebnisse durch staatliche Behörden vorsieht, sind noch weit höhere Anforderungen an die Ausgestaltung zu stellen. Vor einer Diskussion über weitere Schritte sollten wir den Ausgang des Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zu § 40 Absatz 1a des LFGB abwarten. Es wäre bestimmt nicht klug, zum jetzigen Zeitpunkt und ohne juristische Sicherheit irgendwelche gesetzlichen Änderungen vorzunehmen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Florian von Brunn (SPD): Sie finden immer wieder eine neue Begründung dafür, nichts zu tun!)

– Herr von Brunn, Wiederholungen machen es nicht wahrer.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Beißwenger. – Kollege Pohl für die FREIEN WÄHLER, bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege von Brunn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von bedenklichen Lebensmittelskandalen hatten. Einen dieser Lebensmittelskandale arbeiten wir aktuell in einem Untersuchungsausschuss auf.

Die Frage lautet: Ist eine Verschärfung bzw. Ausweitung des § 40 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches tatsächlich der richtige Weg, um hier voranzukommen? Wir sagen: Nein, das ist nicht der richtige Weg.

Warum? – § 40 Absatz 1, auch Absatz 2, beinhaltet Regelungen zur Gefahrenabwehr. Diese Regelungen sind sinnvoll. Es ist wichtig, dass der Verbraucher informiert wird, wenn schadhafte Lebensmittel in Verkehr gebracht oder sonstige Hygienemängel festgestellt wurden. Der Verbraucher muss geschützt werden – vor konkreten Gefahren. Dafür ist dieses Gesetz gemacht worden. Die Gefahrenabwehr rechtfertigt auch den Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Wenn wir aber davon abgehen und ein Schulnotensystem, ein System der Bestrafung und Belohnung, an dessen Stelle setzen, dann geht es deutlich über Gefahrenabwehr hinaus.

Der Kollege Beißwenger hat es schon angesprochen: Auch ich habe hier erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, ob das in einer Güterabwägung zwischen dem Eigentumsrecht einerseits, also dem Recht am Gewerbebetrieb, und einer generellen Verbraucherinformation andererseits noch haltbar ist. Wir meinen, das ist es nicht. Natürlich müssen wir effektiver gegen Missstände in diesem Bereich vorgehen. Herr Kollege von Brunn, es ist völlig richtig, wenn Sie sagen, dass die Kontrollen effektiver und intensiver vonstattengehen müssen. Wir haben im Untersuchungsausschuss einiges von den Ministerien und den Behörden gehört, sodass man sagen muss: Frau Staatsministerin, da ist noch deutlich Luft nach oben, da muss noch deutlich besser gearbeitet werden. Aber ich meine, das betrifft den Vollzug und weniger den Gesetzgeber.

Effektive Kontrolle: Ja. Das Instrumentarium ist vorhanden. Insbesondere ist das Instrumentarium vorhanden, wenn es sich um beharrliche und wiederholte Verstöße handelt. Aber dieses Instrumentarium muss

man einsetzen. Da denken wir an andere Dinge als nur einen Smiley. Das kann im Ernstfall bis zur Betriebsstilllegung führen. Es fällt aber auf, dass es im Wesentlichen und häufig Großbetriebe sind, die im Mittelpunkt des Interesses stehen. Uns ist es wichtig, dass wir nicht wegen ein paar schwarzen Schafen eine große Zahl von Unternehmen, gerade kleine und mittelständische Betriebe, in eine immense Gefahr bringen,

(Florian von Brunn (SPD): Damit hat Ihre Partei aber ein Problem!)

und zwar kleine mittelständische Betriebe, die vielleicht auch mal einen Fehler machen, der sich aber bei Weitem nicht so auswirkt, wie das zum Beispiel bei Bayern-Ei der Fall war. Kontrolle soll auch Hilfestellung sein. Kontrolle muss nicht immer gleich Bestrafung und vor allen Dingen nicht gleich ein Pranger sein. Schließlich und endlich wird durch die Einführung eines derartigen Smiley-Systems eine immense Bürokratie aufgebaut. Es wird Klagewellen geben. Das ist ganz klar, weil sich jeder dagegen verwehren wird. Wir werden eine Prozessflut haben. Das bringt immense Kosten. Und wen treffen diese Kosten?

(Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, das ist Schwarzmalerei! Schauen Sie doch nach Dänemark!)

– Mag sein, dass Sie das als Schwarzmalerei ansehen. Ich sehe das als die Realität. Ein Großbetrieb kann die immensen Kosten ohne Weiteres schlucken; aber der kleine mittelständische Betrieb hat darunter immens zu leiden. Das bindet Kräfte im Unternehmen. Es kostet immens viel. Der Unternehmer kann sich nicht auf seine eigentliche Aufgabe konzentrieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns steht eines fest: Das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern ist verbesserungswürdig. Die immer wiederkehrenden Lebensmittelskandale zeigen uns doch eines: Es gibt immer wieder schwarze Schafe, die sich die Schwächen des Systems zunutze machen. Zu diesen Schwächen gehören eindeutig die zu geringe Personalausstattung der Kontrollbehörden und die zu geringe Transparenz der erzielten Ergebnisse. Aber wie viel Transparenz verträgt ein Kontrollsystem? Wie viele Informationen wollen die Menschen überhaupt

über lebensmittelverarbeitende Betriebe bekommen? In NRW hat man das ausprobiert. Ein Kontrollbarometer hat in allen Gaststätten und an allen Verkaufsstätten für Lebensmittel über die Ergebnisse der jüngsten Kontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung informiert. Dieses Barometer war als Pilotprojekt sehr erfolgreich. Oh ja!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns doch die grundsätzliche Frage stellen, was wir wollen. Wollen wir einen besseren Verbraucherschutz oder einen besseren Unternehmenschutz?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, der Verbraucherschutz muss an erster Stelle stehen. Wenn die Informationen stimmen und wenn der Zugang zu Informationen einfach gestaltet ist, dann interessieren sich die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus für tiefergehende Informationen. Das wollen wir doch eigentlich. Die Nutzer haben dieses Pilotprojekt sehr gut gefunden. Aber es gab noch einen Zusatzeffekt. Seitdem die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht wurden, kam Schwung in die Anstrengungen der Betriebe, sich zu verbessern; denn bei Wiederholungskontrollen konnten 70 % der Betriebe im Kontrollbarometer deutlich zulegen.

Auch das ist ein Effekt, den wir alle wollen; denn es geht bei diesem System nicht darum, Betriebe an den Pranger zu stellen. Nein, es führt dazu, dass Betriebe um bessere Qualität konkurrieren. Gut bewertete Betriebe können dieses Barometer als Werbemittel nutzen und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Das ist durchaus ein Aspekt, den wir begrüßen. Viele Betriebe, auch in Nordrhein-Westfalen, haben dieses System schließlich positiv gesehen. Auch dort hat es am Anfang Widerstände gegeben, aber am Schluss waren über 70 % der Betriebe damit einverstanden. Kollege Beißwenger, wenn es nun eine Rolle rückwärts gibt, dann nicht deshalb, weil dieses System nicht funktioniert hätte, sondern weil die neue Regierung in NRW vor den Lebensmittelbetrieben eingeknickt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens ganz nebenbei: Bereits auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2011 – das ist schon sechs Jahre her – haben sich die Fachministerinnen und Fachminister für die Einführung eines solchen Transparenzsystems in Deutschland ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Diese müssen dann natürlich passen. Aber es ist nichts passiert; denn das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium blockiert seit dieser Zeit die Umsetzung dieser Beschlüsse.

(Florian von Brunn (SPD): CSU-Ministerium!)

– Das CSU-Ministerium, ganz richtig. – Was macht die CSU-Staatsregierung? – Sie macht nichts. Nach dem, was uns das bayerische Ministerium immer erzählt, sind bayerische Lebensmittel sicher und von bester Qualität. Also muss doch ein solches Barometer absolut in Ihrem Sinne sein; denn es bestätigt doch quasi amtlich diese Qualität. Fürchten müssen sich doch nur die schwarzen Schafe. Auch andere Länder wie Dänemark haben seit Jahren durch ähnliche Transparenzsysteme die Beanstandungsquoten bei den Lebensmittelkontrollen senken können, und der Lebensmittelhandel hat keinen Schaden genommen. Warum soll man also nicht einmal von positiven Beispielen in anderen Bundesländern oder gar in anderen Staaten profitieren und sich diese Beispiele anschauen? Denn Bayern kann das auch. Ein solches Barometer wäre ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle. Das hat sie absolut nötig. Wir werden den Antrag der SPD unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Florian von Brunn (SPD): Die Staatsregierung hat nichts zu sagen!)

Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Die Gegenstimmen, bitte. – CSU, FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Kollege Muthmann (fraktionslos) hat jetzt nicht mit abgestimmt. Darf ich das so festhalten? – Okay. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Gerechte Finanzierung der gesetzlichen
Krankenversicherung wiederherstellen
(Drs. 17/17289)**

Ich eröffne die Aussprache. Auch hier beträgt die Gesamtredzeit der Fraktionen 24 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist – das mag der eine oder andere als Bedrohung empfinden – sicherlich nicht das letzte Mal, auch in dieser Legislaturperiode nicht, dass wir hier über das Thema "Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung" sprechen; aber es ist ein weiterer Versuch, Ihnen, Kollegen und Kolleginnen von der Mehrheitsfraktion, das Thema nahezubringen. In der Tat ist die Frage, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber anteilig den gleichen Betrag zur gesetzlichen Krankenversicherung leisten, in den Augen der Menschen in Deutschland und auch in Bayern ein wesentlicher Bestandteil des Themas "Soziale Gerechtigkeit".

Die Menschen empfinden es zu Recht als ungerecht, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr belastet werden. Ich sage es auch hier: Der Sündenfall ist im Wesentlichen von der SPD mit zu verantworten. Ich halte es nach wie vor für einen Sündenfall. Es stimmt auch, was vonseiten der GRÜNEN im Ausschuss gesagt worden ist: Die Situation war eben so, und wir hatten eine hohe Arbeitslosigkeit. Wenn man in Zukunft glaubt, solche Dinge tun zu müssen, wäre sicherlich eine zeitliche Begrenzung vernünftig. Dann müsste man nämlich nicht die heutige Diskussion führen. Dann könnte man in Zeiten prosperierender Wirtschaft tatsächlich wieder automatisch zu einer paritätischen Finanzierung der Versicherung zurückkehren. Ich sage auch, dass wir heute nicht von der Bürgerversicherung sprechen. Wir reden nur über die Rückkehr zur anteiligen Beitragsfinanzierung.

Kollege Holetschek, ich sage Ihnen das, damit Sie sich an mir nicht so abarbeiten müssen. In der Tat hat die Mehrheitsfraktion im Ausschuss ein zu Teilen richtiges Argument genannt: Arbeitgeber sind ja auch durch die Lohnfortzahlung oder zumindest durch die entsprechende Umlage belastet. Ja, das stimmt. Aber zur Wahrheit gehört selbstverständlich auch, dass auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur ihren Beitrag zur Krankenversicherung zahlen, sondern auch zu Zusatzbeiträgen und nicht unerheblichen Zuzahlungen zu Medikamenten, Heilmitteln und anderen Dingen herangezogen werden. Im Moment ist das zwar kaum der Fall, es ist aber gesetzlich vorgesehen. Ja, es gibt die Überforderungsklausel. Es ist aber immer noch so, dass der Patient und die Patientin mehr als den reinen Beitrag zahlen. Das gleicht sich sicherlich mit den Mehrzahlungen der Arbeitgeber aus. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, deshalb kann uns dieses Argument nicht überzeugen.

Wir sagen auch: Eine Beitragssatzsteigerung von ungefähr 0,5 % ist keine unzumutbare Überlastung der Arbeitgeberseite, insbesondere in diesen Zeiten wirt-

schaftlicher Stabilität. Herr Imhof, Sie schauen mich gerade an: Sie haben bei unserem gleichen Antrag im letzten Jahr gesagt, für die Rückkehr zur Parität sei die Zeit noch nicht reif. Ich hoffe, dass wenigstens heute für Sie die Zeit reif ist. Wir glauben in der Tat, es ist überfällig.

Herr Kollege Holetschek, Sie haben uns vor einigen Monaten gesagt, dass der Koalitionsvertrag der Großen Koalition der Rückkehr der Beitragssatzparität entgegensteht. Das ist nun aber nicht mehr so; denn inzwischen war Bundestagswahl, auch wenn deren Ergebnis weder Sie noch uns befriedigt. Sie sind nun dabei, einen neuen Koalitionsvertrag auszuhandeln, und haben hier in diesem Haus einen Partner sitzen, der das in Berlin tatkräftig unterstützen könnte. Ich finde im Übrigen, dass diese Diskussion – und inwiefern man hier Stellung nimmt – tatsächlich spannend ist. Ich glaube auch, dass das bei der FDP nicht auf offene Ohren stoßen wird. Aber immerhin wären es dann schon zwei von vier Partnern, die sich diesem sozialpolitischen Anliegen widmen. Wenn man die Union mitnähme, wären es sogar drei. Dieses Anliegen wäre es wert, dass dafür hier und heute mit Ihrer Zustimmung kraftvoll geworben würde. Das könnten Sie dann in die Koalitionsverhandlungen in Berlin einbringen.

Es gibt Menschen, die sagen, durch eine paritätische Finanzierung sei eine Senkung der Beitragssätze zu erreichen. Ich glaube das, ehrlich gesagt, nicht. Ich halte es auch für unseriös, jedes Mal, wenn die gesetzliche Krankenkasse ein bisschen Geld in der Reserve hat, von der Senkung des Beitragssatzes zu reden. Ich glaube, man kann Beitragssatzstabilität erreichen.

An dieser Stelle sei auch gesagt: Es ist falsch, über die Höhe der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu diskutieren. Stattdessen müssen wir doch immer diskutieren: Was brauchen wir, was brauchen wir nicht? Wie viel Geld brauchen wir für die Behandlung von Patientinnen und Patienten? Dann kommt am Ende ein Beitragssatz heraus, der in gleicher Höhe anteilig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bezahlen ist. Das ist ein zukunftsfestes Konzept.

Ich werde nicht müde, auch heute um Ihre Zustimmung zu werben. Wenn Sie zustimmen, würde uns das im Interesse der Menschen in Bayern und in Deutschland freuen. Stimmen Sie nicht zu, sehen wir uns an dieser Stelle spätestens Anfang Juni wieder; denn dann dürfen wir diesen Antrag wieder stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Für die CSU-Fraktion hat nun Herr Kollege Holetschek das Wort. Bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Sonnenholzner, ich befürchte, wir sehen uns im Juli wieder. Ich will aber sagen, dass es mir sehr sympathisch ist, über das Thema Parität zu reden. Das ist nicht verkehrt. Gerade in diesen Zeiten, in denen die Menschen von den Themen Pflege und Gesundheit in hohem Maße bewegt werden, tun wir gut daran, auch einmal über die Grundlagen der Finanzierung zu sprechen. Ich komme jedoch im Moment noch nach wie vor zu einer anderen Schlussfolgerung. Das will ich nicht verhehlen.

Ich freue mich darüber, dass Sie das Thema so dargestellt haben, wie es tatsächlich gewesen ist. Es war tatsächlich die rot-grüne Bundesregierung, die das eingeführt hat. Das war ein Teil der Agenda 2010, die uns in unserem Land geholfen hat, wirtschaftlich gut dazustehen. Das muss man auch anerkennen. Ich glaube, das war damals die richtige Entscheidung. Der Kollege Leiner hat mal im Ausschuss gesagt, es gebe keinen Grund, sich zu schämen. Es ging um Arbeitsplätze, und also war das gut und auch richtig so.

Das ist tatsächlich ein wichtiges Thema, dem wir uns auch weiter annähern müssen. Wir müssen dieses Thema auch weiter im Blick haben. Ich halte die Rückkehr zur Parität aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für den richtigen Weg. Ich glaube nämlich: Wir haben keine Überforderung. Das haben Sie ja teilweise auch so dargestellt. Es muss aber darum gehen: Überfordern wir die Menschen im Moment mit dieser Abweichung beim Zusatzbeitrag, oder überfordern wir sie nicht?

Wenn wir über Parität insgesamt reden, reden wir bitte über alle relevanten Fragen. Sie haben das fairerweise mit dargestellt: Beim Arbeitgeber kommen mit Geldfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzlicher Unfallversicherung und vielem anderen mehr am Ende 11,6 Prozentpunkte heraus, beim Arbeitnehmer 8,6. Das ist der Unterschied. Ich muss also sagen: Der Arbeitgeber zahlt am Ende immer noch mehr als der Arbeitnehmer. Das muss man im Gesamten betrachten. Es geht wirklich um die Frage, ob die Menschen im Moment durch das bestehende System überfordert werden oder ob wir damit nicht auch die Prosperität ein Stück weit mit absichern. Dies gilt für das Thema Arbeitsplätze und alles, was damit zusammenhängt. Ich glaube deswegen, dass es sich um keine Überforderung handelt.

2016 hatten wir bei den Krankenversicherungen ein Plus von 1,6 Milliarden Euro; wir hatten im ersten Quartal 2017 einen Überschuss von 612 Millionen Euro; wir haben eine Finanzreserve von 17,5 Milliarden Euro. Das alles sind Parameter, die dafür sprechen, dass wir hier nichts zu ändern brauchen. Man darf auch das zarte Pflänzchen des Wettbewerbs der Kassen untereinander nicht vergessen. Nach wie vor gibt es ein Sonderkündigungsrecht. Wenn man in einem Bereich raus will, kann man sich für diesen Bereich anderswo versichern. Die Tendenz geht sogar dazu, den Zusatzbeitrag um 0,1 Prozentpunkte abzusenken. So sieht die finanzielle Lage insgesamt aus.

Das Fazit, das ich hier ziehen möchte: Wir werden beim Thema Parität sehr genau hinschauen. Ich bin froh, dass unsere Ministerin bei den entsprechenden Sondierungsgesprächen mit dabei ist. Man wird sicherlich sehr genau überlegen, was man in einen Koalitionsvertrag mit hineinschreibt. Wo könnte möglicherweise eine Schwelle sein, ab der man das Thema aufgreifen und dann auch handeln müsste?

Ich fände es allerdings insgesamt interessanter, wenn wir uns über die gesamten gesetzlichen Grundlagen der Finanzierung unterhielten. Sie haben das Thema Bürgerversicherung von sich gewiesen. Uli Leiner hat im Ausschuss damals gesagt: Parität ist der erste Schritt in die Bürgerversicherung. Das war sein Zitat vom 04.07.2016. Ich will die Bürgerversicherung nach wie vor nicht. Ich bin der Meinung, dass dadurch nichts besser würde. Es würde nur teurer und würde das System insgesamt nicht befördern. Wenn ich das Zitat der GRÜNEN berücksichtige, kann man das Thema der Bürgerversicherung aber politisch nicht ganz ausblenden.

Ich hätte gerne, dass wir uns über das Gesamtsystem unterhalten. Das schließt auch das System der Selbstverwaltung und den gemeinsamen Bundesausschuss mit ein sowie die Frage, was man hier tun könnte. Wir müssten uns auch über den Morbi-RSA und eine Regionalkomponente unterhalten, also über die Frage, wie man die Kosten in Ballungsräumen und ländlichen Räumen aneinander angleichen könnte. Neben vielen anderen Themen, die heute nicht zur Debatte stehen, sind das ganz wichtige und zentrale Themen.

Aber insofern darf ich Ihnen versichern: Wir wollen dieses Thema im Fokus haben – da spreche ich auch Hermann Imhof an, der das richtigerweise damals gesagt hat –, aber wir glauben, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, weil keine Überforderung vorliegt. Wir wollen die Wirtschaft im Auge behalten. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Wirtschaftspolitik ist auch eine gute Sozialpolitik. Wenn

die Menschen Beschäftigung haben sowie in Lohn und Brot stehen, funktioniert tatsächlich auch der Sozialstaat – nicht umgekehrt. Wir müssen erwirtschaften, was wir uns leisten.

In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank dafür, dass Sie den Antrag aufgerufen haben. Es lohnt sich immer, über das Thema zu sprechen, aber wir werden den Antrag heute ablehnen. Ich freue mich auf die nächste Diskussion im Juli.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Holetschek. – Frau Kollegin Sonnenholzner hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Zwei Minuten, geschätzter Herr Kollege, reden Sie und ich jeweils heute noch weiter.

Ich führe gerne Diskussionen über die gesamte Finanzierung, zum Beispiel auch über die spannende Frage, ob es vernünftiger wäre, Kranken- und Pflegeversicherung in einem zu machen, um die Schnittstellen zu bereinigen.

Ich glaube, ich muss Ihnen Folgendes nicht sagen, aber ich sage es fürs Protokoll: Wir hatten die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung über einhundert Jahre lang. Sie wurde von Herrn Bismarck eingeführt.

Die Bürgerversicherung spielte dabei keine Rolle. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Deswegen habe ich betont: Selbstverständlich steht die SPD weiterhin für die Bürgerversicherung. Dies ist in Berlin jedoch nicht durchsetzungsfähig. Wir halten sie nach wie vor für das bessere Modell. Aber die Rückkehr zur Parität hat objektiv nichts mit der Bürgerversicherung zu tun.

Wie gesagt: Dass der Kollege Leiner ausführt, das sei für ihn der erste Schritt, mag sein. Aber hier geht es ausschließlich darum. Sie haben gesagt, die Leute seien jetzt nicht überfordert. Die Abkehr von der Parität geschah jedoch genau in den Zeiten, in denen die Wirtschaft überfordert war oder überfordert schien.

Sie sagen: Jetzt, da die Wirtschaft prosperiert, brauchen wir das nicht, denn jetzt ist niemand überfordert. Wir schauen einmal, ab welcher Schwelle wir das brauchen. – Soll das dann sein, wenn es der Wirtschaft wieder schlecht geht? Da beißt sich die Katze in den Schwanz; denn das haben Sie vorher schon abgelehnt.

Sie werden im Ausschuss schon gelegentlich gemerkt haben: Geduld gehört nicht zu meinen größten Stärken. Ich höre jetzt zum dritten Mal innerhalb von ein- einhalb Jahren: im Moment nicht. – Wir sollten uns vielleicht über die Definition des Begriffs "Moment" unterhalten; denn ein Moment ist für mich eine sehr kurze Zeitspanne.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Holetschek (CSU): Vielen Dank für die Frage. – Ich glaube: In der Opposition braucht man viel Geduld.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich durfte von 1998 bis 2002 dem Deutschen Bundestag angehören. Ich musste mich auch vier Jahre lang in Geduld üben

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich würde Ihnen noch deutlich länger gönnen!)

und weiß es sehr zu schätzen, dass ich hier gestalten darf und Dinge in die richtige Richtung bewegen darf.

Ich habe beim Thema Bürgerversicherung, Frau Kollegin, nur den Kollegen Uli Leiner zitiert, nichts anderes. Das muss legitim sein. Er hat damals im Ausschuss gesagt, für ihn sei es der erste Schritt. Rot-Grün hat damals die Abweichung von der Parität beschlossen. Darüber brauchen wir uns jetzt nicht zu streiten.

Ich halte es für durchaus möglich, dass wir dieses Thema weiterhin angehen müssen, aber ich meine, dass es in der jetzigen Situation nicht angebracht ist – auch nicht in der heutigen Zeit, in der die Wirtschaft zwar funktioniert, in der ich aber nicht sehen kann, dass Arbeitnehmer und Rentner tatsächlich überfordert sind. Wir haben ein Plus von 17,5 Milliarden Euro bei den Krankenversicherungen. Wir können den Zusatzbeitrag absenken.

Dann muss man fairerweise über Parität insgesamt reden. Man muss das Paket aufschnüren und schauen, was die Arbeitgeber wirklich mit allem Drum und Dran leisten, sowie einen fairen Ausgleich finden.

Dieses Thema bearbeiten vielleicht zukünftige Koalitions- onäre in Jamaika, sodass wir es im Landtag noch auf anderer Ebene diskutieren können.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Jamaika ist ganz weit weg!)

– 8.000 km, glaube ich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Holetschek. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Prof. Bauer. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine spannende Diskussion. Ich will gleich auf das eingehen, was Herr Holetschek gesagt hat: Dass bei den Krankenkassen ein Überschuss von mehr als 17 Milliarden Euro im Topf ist, zeigt doch, dass der Beitragszahler überfordert worden ist. Richtig ist: Den Beitragszahlern ist viel zu viel Geld aus der Tasche gezogen worden.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Deswegen muss es wieder zurück. Sie schlagen sich mit Ihren eigenen Argumenten. So kommen wir nicht weiter. Ich freue mich über die Diskussion zu diesem Antrag; denn sie zeigt wieder einmal, wie man verschiedene Dinge vermischt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, aus verfassungsrechtlichen Gründen lässt sich die Bürgerversicherung nicht umsetzen. Das ist einfach so. Es geht darum, PKV und GKV zu vereinen. Wenn Sie das tun wollen, müssen Sie auch Sorge dafür tragen, dass die Altersrückstellungen der PKV verfassungsgemäß übertragen werden. Dafür haben Sie bisher keine Lösung.

Wir haben aber eine Lösung, nämlich die "Soziale Gesundheitsversicherung". Das sollten Sie sich unter Berücksichtigung der Faktoren, die wir eingebaut haben, anschauen; denn sie stellt die einzige Möglichkeit dar, diese beiden Versicherungssysteme zusammenzuführen und die Verfassung zu achten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir reden doch gar nicht über die Bürgerversicherung!)

Ich sage gar nicht, dass die Entscheidung vor 20 Jahren falsch war. Die GRÜNEN leiden noch nicht darunter; die SPD leidet mehr darunter. Das ist vielleicht nicht ganz fair. Aber das ist nicht das Thema. Innerhalb von 20 Jahren die größten Missverständnisse in den sozialen Sicherungssystemen ausgleichen zu wollen, das aber nicht zu schaffen, zeigt doch, dass Sie mit Blick auf die soziale Ausgeglichenheit versagt haben und Ihre Politik nicht durchsetzen konnten. Das ist doch eigentlich der Punkt bei diesem Thema.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass hier im Bayerischen Landtag – –

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir reden schon vom Antrag und nicht vom Bundestagswahlkampf der FREIEN WÄHLER!)

– Wir führen keine Zwiesgespräche, sondern ich habe das Wort. Ich möchte meine Zeit für weitere Ausführungen nutzen. Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Ich wollte nur sagen, dass dieses Thema jetzt im Landtagswahlkampf – –

(Heiterkeit der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Entschuldigung, jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht. – Ich halte den Landtag nicht für den richtigen Platz, um das Thema zu diskutieren. Sie haben während Ihrer 20-jährigen Regierungsverantwortung in Berlin Möglichkeiten gehabt, das umzusetzen. Aber Sie haben es 20 Jahre lang nicht geschafft. Das muss ich der SPD ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Vor 12 Jahren ausgeschieden!)

Die Parität in der Krankenversicherung ist ein soziales Kennzeichen. Sie wurde in der jungen Bundesrepublik 1951 eingeführt. Die Geltungsdauer dieser Parität – das will ich auch sagen – war sehr lange. Wenn man die Reformen betrachtet – angefangen von Herrn Seehofer 1992 –, wie das Gesundheitsreformgesetz, das Gesundheitsmodernisierungsgesetz usw., bemerkt man, dass diese eine Halbwertszeit von zwei bis drei Jahren hatten.

Die Parität hingegen hat 50 bis 60 Jahre gehalten. Dieser Wert zeigt, dass die Parität richtig ist, weil sie sozial ausgewogen und sozial gerecht ist. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Parität schon längst durch die Zuzahlungen für Medikamente, für Heil- und Hilfsmittel sowie insbesondere für die zahnmedizinische Versorgung ausgehebelt wurde. Sie wissen, dass dabei leicht 100 Euro oder mehr fällig werden. Auch das darf man bei der Diskussion um die Parität nicht vergessen. Dieser Antrag der SPD ist zu kurz gesprungen.

Ich bringe es auf den Punkt: Wir FREIEN WÄHLER haben eine andere Vorstellung von der Gesundheitsreform, weil sich gezeigt hat, dass wir mit diesen kleinen Schritten, die Sie immer wieder machen und über die wir vielleicht im Juni oder Juli nächsten Jahres wieder diskutieren, das System nicht verbessern können; denn wenn Sie an einer Stellschraube drehen, lockern sich fünf, sechs oder sieben andere Stellschrauben, und das Ganze kommt ins Ungleichgewicht.

Deswegen lautet mein Appell noch einmal: Beschäftigen Sie sich mit dem Konzept der "Sozialen Gesundheitsversicherung" der FREIEN WÄHLER. Wir haben Lösungsansätze aufgezeigt, die für eine soziale und wettbewerbsorientierte Neuordnung des Gesundheitssystems sorgen.

In diesem Sinne können wir dem Antrag leider nicht zustimmen, aber er ist von der Tendenz her richtig. Deswegen – und weil wir ein besseres Konzept haben – müssen wir uns dabei enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Leiner von den GRÜNEN. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es noch einmal, Frau Sonnenholzner: Damals war es richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Was damals beschlossen wurde, war zu dieser Zeit richtig.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Wie Sie bemerkt haben – das muss man ganz klar sagen –, hat es der Wirtschaft geholfen. Wir hatten damals nahezu fünf Millionen Arbeitslose in Deutschland. Die Quote lag bei 11,7 %. Man muss dazu stehen, was man damals gemacht hat und was damals richtig war. Wir GRÜNEN stehen dazu.

Sie haben in Ihren Ausführungen richtigerweise gesagt, dass der Zeitraum nicht definiert war. Solche Maßnahmen sind endlich, und das müssen wir uns zu Herzen nehmen.

Im Übrigen darf ich bemerken, dass die nachfolgenden CDU-Regierungen ganz gut von den Maßnahmen profitiert haben, die damals von den Fraktionen von SPD und GRÜNEN beschlossen wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zur heutigen Situation. Wie stellt sich denn die Situation heute dar? Wir haben nahezu Vollbeschäftigung und glänzende Aussichten für die bayerische Wirtschaft. Verbunden damit ist eine geringe Inflation. Ein Teil des Erfolgs ist in dieser Zeit – das ist auch ein Teil der Wahrheit – zulasten der Arbeitnehmer gegangen. Jahrelange Zurückhaltung bei den

Lohnforderungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die wir heute noch haben, und nicht zuletzt die Ausweitung der Leiharbeit haben zu dieser guten Situation geführt. Natürlich haben auch unsere Beschäftigten hervorragende Arbeit geleistet.

Deswegen ist es an der Zeit zu handeln. Zwischen 2009 und 2015 betrug der Arbeitgeberanteil zwischen 7 und 7,3 %. Der Arbeitnehmeranteil lag schon zwischen 7,9 % und 8,2 %. Deswegen wurde zu Beginn des Jahres 2015 der pauschale Zusatzbeitrag abgeschafft und der allgemeine Beitragssatz auf 14,6 % abgesenkt und paritätisch finanziert. So weit, so gut. Den Krankenkassen wurde jetzt aber die Möglichkeit gegeben, einen Zusatzbeitrag zu erheben, der allein von den Versicherten, also von den Mitgliedern der Krankenversicherung, getragen wird. Das heißt, heute ist der Beitrag für die Wirtschaft auf 7,3 % gedeckelt.

Was bedeutet das aber für die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Steigende Kosten im Gesundheitswesen werden alleine von den Versicherten getragen. Über den Zusatzbeitrag wurden die Arbeitnehmer schon im Jahr 2016 um 14 Milliarden Euro mehr als die Arbeitgeber belastet. Diese Zahlen habe ich. In der jetzigen Situation ist dies mehr als ungerecht. Deshalb muss zur grundsätzlichen paritätischen Beitragszahlung zurückgekehrt werden. Die wirtschaftliche Situation ist entsprechend stabil, und die Zukunftsaussichten der Wirtschaft sind wirklich gut. Mögliche Steigerungen der Lohnnebenkosten sind von den Arbeitgebern sehr wohl zu verkraften.

Kollege Holetschek, Sie reden immer nur von den Versicherten und davon, was den Versicherten zuzumuten ist. Wir müssen auch einmal darüber reden, was den Unternehmern in einer Zeit, in der es wirklich boomt und wirtschaftlich großartig vorangeht, zugemutet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen aber noch einen Grund dafür, dass eine paritätische Lastenverteilung notwendig ist. Das wurde noch nicht angesprochen. Auch die Unternehmer müssen ein Interesse daran haben, dass der Krankenversicherungsbeitrag in einer überschaubaren und vernünftigen Höhe bleibt. Sie sind bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Festlegung der Krankenversicherungskosten sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber weitgehend ausgefallen. Das schwächt insgesamt die Diskussion über die Höhe der Krankenkassenbeiträge.

Angesprochen wurde auch, dass die Bürgerversicherung nichts mit der paritätischen Beitragsfinanzierung der Krankenversicherung zu tun habe. Ich sage Ihnen: Doch, sie hat ganz viel damit zu tun, weil bei-

des gerechter ist. Eine Bürgerversicherung ist deutlich gerechter als das System, das wir jetzt haben. Ich sage nicht, dass durch eine Bürgerversicherung automatisch mehr Geld in die Kassen kommt. Uns geht es um Gerechtigkeit, und ein erster Schritt dazu wäre die Rückkehr zur Parität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt wurde auch schon darauf hingewiesen, dass wir in einer möglichen – das sage ich mit ganz vielen Anführungszeichen – Regierung die Parität und die Bürgerversicherung wieder einbringen könnten. Die SPD – das wurde schon angesprochen – hat dies jahrelang nicht geschafft. Ich schaue auf den Koalitionspartner und hoffe, dass unsere Vorhaben als Verhandlungsobjekte in den Koalitionsverhandlungen stehen. Wir werden dafür kämpfen, dass wir erstens die Parität zurückbekommen und zweitens langfristig eine Bürgerversicherung bekommen. Wir wissen, wie schwer das ist, und wir wissen, dass der Weg dahin weit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Leiner, einen kleinen Moment bitte. Kollege Holetschek hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Leiner, vielen Dank dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, dass die Entscheidung richtig und für die Wirtschaft gut war. Ich habe nur noch eine Frage. Wenn Sie die Parität insgesamt betrachten, müssen Sie sehen, dass die Arbeitgeber mit Lohnfortzahlung, Unfallversicherung usw. tatsächlich einen höheren Anteil einbringen. Ich habe vorhin versucht, es darzustellen. Wie wollen Sie das ausgleichen? Oder ist es Ihnen egal, dass sich die Arbeitgeber schon jetzt zu einem sehr hohen Anteil an den Gesundheitskosten beteiligen?

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Holetschek, ich weiß nicht, woher Sie die Zahlen haben, nach denen die Arbeitgeber grundsätzlich mehr zu zahlen haben als die Arbeitnehmer. Wir haben heute – das wurde schon beschrieben – ganz deutliche Zuzahlungen. Heute werden bei Weitem nicht mehr alle Arzneimittel und alle Behandlungen bezahlt. Sie müssen sich auch den demografischen Wandel anschauen. Die Menschen werden älter. Gerade die älteren Menschen, die Rente beziehen, tragen einen ganz hohen Anteil an der Gesamtfinanzierung des Gesundheitswesens. Deswegen ist das, was Sie sagen, deutlich zu kurz gegriffen; denn auch die Arbeitnehmer und die Rentner werden so, wie es jetzt ist, sehr stark belastet.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Leiner. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht

vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzept für Sicherstellung medizinischer Versorgung auf dem Land (Drs. 17/17570)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Herr Leiner darf schon wieder beginnen. – Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir das Paket der CSU-Fraktion beim letzten Plenum behandelt und wir, die Fraktion der GRÜNEN im Bayerischen Landtag, die Enttäuschung über diese Maßnahmen zum Ausdruck gebracht haben, legen wir heute ein anderes Konzept vor, ein Konzept dafür, wie wir es machen würden, das nicht wie Ihr Konzept aus Bitten und Betteln besteht.

Als Allererstes ist die derzeitige gesundheitliche Versorgung in Bayern gründlich zu überprüfen, um den regionalen Bedarf der Bevölkerung realitätsnah ermitteln zu können. Dabei sollten die stationäre und die ambulante Versorgung nicht getrennt voneinander angeschaut werden, sondern es sollte der Gesamtbedarf an Gesundheitsversorgung der Bevölkerung untersucht werden. Es geht nicht darum zu schauen, wie viele einzelne Krankenhäuser oder wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte wir in einer Region haben, sondern darum, wie sich die tatsächliche Gesundheitsversorgung in den jeweiligen Regionen, also vor Ort, insgesamt darstellt. Eine solche Studie wäre wirklich sinnvoll, Frau Ministerin. Eine solche Studie würden wir schleunigst in Auftrag geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgabe der Staatsregierung wäre es auch, Druck auf die KVB auszuüben – ich habe es bei der letzten Ausschusssitzung schon angemerkt –, dass diese ihren Sicherstellungsauftrag erfüllt und sich bemüht, in Gebieten mit einer deutlichen Überversorgung diese auch wirklich abzubauen, um einen Ausgleich zu schaffen. Normalerweise müssten die Angebote in

überversorgten Gebieten gekürzt und in unterversorgte Gebiete verschoben werden. Das ist bis jetzt nicht zu erkennen, das ist bis jetzt nicht der Fall. Außerdem brauchen wir eine Überprüfung der Versorgungsgebiete und der Arztgruppen innerhalb der Bedarfsplanungsregionen. In Gebieten, in denen Unterversorgung droht, sind auch finanzielle Maßnahmen zu ergreifen. Die Kommunen müssen unterstützt werden, ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, innovative integrierte Versorgungsmodelle zu schaffen und zum Beispiel Gemeinschaftspraxen einzurichten, in denen die Niederlassung erleichtert wird.

Als letzte Möglichkeit muss die Kommune in die Lage versetzt werden, eigene medizinische Versorgungszentren einzurichten. Die Träger der Versorgungszentren sollen Ärzte oder Kommunen sein und keine Kapitalgesellschaften. Darauf muss geachtet werden. Das Ziel dieser Maßnahmen muss sein, die Niederlassung auf dem Land zu fördern. Wie wir in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses gehört haben, leistet das LGL einen guten Beitrag dazu. Die Kommunalbüros beraten sehr gut. Aber sie üben eben nur eine beratende Tätigkeit aus. Wie wir bereits gehört haben, kommen sie an ihre Grenzen. Daher sind entsprechende Stellen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Räumen werden in Zukunft auch die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, die Pflege- und Heilmittelerbringer eine wesentliche Rolle spielen. Entsprechend der demografischen Entwicklung werden wir mehr ambulante geriatrische Reha-Maßnahmen brauchen. Deshalb sind die Physiotherapeuten zu stärken. Deren Ausbildung darf nicht, wie bereits gefordert, durch Schulgeld belastet werden. Die CSU-Fraktion hat den Antrag abgelehnt. Jetzt haben Sie den Punkt ins Wahlprogramm aufgenommen. Auch die CSU-Fraktion ist also lernfähig.

Die integrierte Versorgung muss ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der ärztlichen und nichtärztlichen Berufe soll auf regionaler Ebene deutlich gebündelt werden. Damit kann die Versorgung der Menschen nachhaltig verbessert werden. Die Chancen der Telemedizin müssen wir aktiv unterstützen, und diese müssen genutzt werden. Schon heute ist es möglich, Daten digital zu erfassen und zu übermitteln. Die Daten können beispielsweise per Videogespräch übermittelt werden. Die ältere Generation von heute ist durchaus in der Lage, den Computer zu bedienen und Einstellungen vorzunehmen. Beratungen aufgrund vorliegender Ergebnisse, die ebenfalls digital übermittelt werden können, können persönlich geführt werden. Auch dies kann wesentlich zur Versorgung vor allem von älteren Menschen beitragen. Dies kann die Ärztinnen und Ärzte wesentlich entlasten.

Wie sieht die Situation in Bayern aus? – Noch ist es nicht ganz so weit. Die drohenden Engpässe in der medizinischen Versorgung mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten gehen eindeutig auf die Versäumnisse der Bundesregierung und auch massiv auf die Versäumnisse der Bayerischen Staatsregierung zurück. Man darf sich eben nicht nur, wie die CSU-Fraktion, um Medizinstudenten und um Studiengänge kümmern, sondern man muss das Gesamtgeschehen der gesundheitlichen Versorgung in Bayern im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie auf die Zeit.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Mit unserem Antrag haben Sie eine Vorlage, wie Sie Ihre Defizite beseitigen können. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Leiner. – Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Baumgärtner. Bitte schön, Herr Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht herumkrakeelen. Die ärztliche Versorgung in Bayern ist in der Tat eine große Herausforderung. Die CSU-Fraktion hat bereits viel unternommen. Wir haben ein Paket auf den Weg gebracht. Dieses beleuchtet im Übrigen nicht nur einzelne Facetten, sondern die Gesamtsituation. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil die Darstellung der Ausgangslage im Kern falsch ist. In Bayern herrscht weitestgehend eine Regel- oder Überversorgung. Kollege Leiner, natürlich gibt es auch Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf liegt vor allem in der Zukunft. Die Problematik der Verteilung der Ärzte und der Ärztenachwuchs sind große Themen. Aber die Gesundheitspolitik und die Veränderung des Gesundheitswesens funktionieren nicht auf Knopfdruck. Es geht auch nicht mit der Aufforderung, dass die Staatsregierung das lösen soll. Wir leben in einem Land, das von Selbstverwaltung geprägt ist. Das kann man jetzt gut oder schlecht finden. Aber zunächst einmal ist es so. Ich persönlich glaube, wenn wir etwas in diesem Land erreichen wollen, dann ist es wichtig, die Selbstverwaltung zu stärken. Die Staatsregierung hat nur zwei Möglichkeiten: appellieren und fördern. Die Staatsregierung tut bereits beides in vorbildlicher Weise. Dafür danke ich nicht nur der gesamten Staatsregierung sehr herzlich, sondern auch ganz besonders unserer Ministerin Huml.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir mit der Selbstverwaltung arbeiten und diskutieren. Ich möchte Ihre zwei Denkfehler aufzeigen, wobei ich glaube, dass wir im Ziel einer Meinung sind. Der erste Denkfehler ist: Sie glauben, dass die Staatsregierung Einfluss auf die ambulante vertragsärztliche Versorgung hat. Das hat sie nicht. Die Staatsregierung kann hierauf nicht einwirken. Das kann nur die Selbstverwaltung machen. Was kann also die Staatsregierung tun? – Sie kann nur appellieren. Zweitens glauben Sie, dass die Neuordnung von Arztgruppen und Planungsbereichen eine Aufgabe der Staatsregierung ist. Das ist sie aber nicht. Das ist eine Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses – G-BA. Sie sehen also, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Der Weg, den Sie beschreiten wollen, klingt sexy, funktioniert aber nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er im Grundsatz eine falsche Analyse beinhaltet.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Baumgärtner. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich einige Worte zu meinem Vorredner sagen. Kollege Baumgärtner, Sie hätten mehr Zeit gehabt. Sie hätten auch etwas zum Antrag sagen können. Sie haben aber lediglich von der ärztlichen Versorgung gesprochen. Es geht allerdings um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung insgesamt. Das beinhaltet sehr viel mehr als nur die ärztliche Versorgung.

Sie haben uns gerade erklärt, dass Sie die Selbstverwaltung stärken wollen. Das sollten Sie vielleicht noch einmal in Ihrem fraktionsinternen Arbeitskreis besprechen. Der Kollege Holetschek fordert in jeder Sitzung, dass die Selbstverwaltung eingeschränkt werden müsse. Bei diesem Thema scheint es innerhalb der CSU-Fraktion erhebliche Differenzen zu geben. Diese Differenzen können wir im Plenum des Bayerischen Landtags nicht auflösen. Mit dem, was Sie jetzt gesagt haben, haben Sie jedweden Gestaltungsanspruch an die medizinische Versorgung aufgegeben. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat fordert die SPD-Fraktion schon lange mehr planerische Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung im Sinne eines Gesamtkonzepts für die medizinische Versorgung. Im Übrigen gehört dazu auch die pflegerische Versorgung. Wir bedauern es nach wie vor, dass Sie entsprechende Vorstöße der SPD abge-

lehnt haben. Es sollte überlegt werden, wer einen Sicherstellungsauftrag für die pflegerische Versorgung bekommen könnte. Diesen hat bisher niemand. Bei der Pflege gibt es an der einen oder anderen Stelle des ambulanten Bereichs Defizite. In der Zukunft wird sich auch das durch den Fachkräftemangel und durch finanzielle Einschränkungen bei der Finanzierung der ambulanten Pflegedienste sicherlich noch verstärken.

Kollege Leiner, Sie haben gesagt, dass Sie ein Konzept vorgelegt haben. Hier muss ich Wasser in den Wein gießen. Das ist kein Konzept. Das ist lediglich ein Auftrag, ein Konzept zu erstellen. Dieser Auftrag beinhaltet auch konkrete Forderungen. Das ist die Aufgabe der Opposition. Die Aufgabe der Staatsregierung wäre es gewesen, und zwar bereits vor Jahren, ein Konzept in eigener Zuständigkeit zu erstellen. Die von Ihnen angesprochenen Punkte sind überwiegend die, um die es auch ging: Zunächst solle eine Bestandsaufnahme gemacht werden: Was existiert bereits wo? Was brauchen wir? Was fehlt? Was kann in der Zukunft fehlen? Auch das Thema der Überalterung der Ärzteschaft ist wichtig. Wie schaffen wir es, die Notfallversorgung so aufzustellen, dass die Menschen in Bayern die Gewissheit haben, im Notfall versorgt zu sein? Wie schaffen wir gleichwertige Lebensverhältnisse? Das heißt nicht, dass es überall dieselben Angebote geben soll.

Der Kollege Leiner hat die segensreiche Arbeit des Kommunalbüros bereits angesprochen. Ich möchte das an dieser Stelle verstärken: Frau Ministerin, es war eine gute Idee der Bayerischen Staatsregierung, den Kommunen außerhalb der Selbstverwaltung jemanden an die Seite zu stellen, der sie in teilweise schwierigen Prozessen berät. Wir haben gestern gehört, dass es 330 Beratungen gibt. Diese laufen zum Teil noch. Nicht alle werden den Wunsch der einzelnen Gemeinden nach einem niedergelassenen Arzt erfüllen können. Aber in allen Fällen helfen sie auf dem Weg, zu einem anderen und tragfähigen Konzept zu kommen. Daher ist das richtig: Das geht so nicht. Bei der personellen Besetzung muss noch nachgesteuert werden, und zwar ganz, ganz schnell.

(Beifall bei der SPD)

Die Bedarfsplanung ist natürlich Sache des Bundes. Trotzdem glaube ich, dass wir für eine zukunftsfeste Versorgung für die nächsten 20 bis 30 Jahre im Rahmen der Bundesgesetzgebung und der Festlegungen des Gemeinsamen Bundesausschusses sehr viel mehr Flexibilität und örtliche Spielräume für individuelle Lösungen brauchen. Für die neue Koalition in Berlin ist es eine Aufgabe, sich darüber Gedanken zu machen, wie in der Fläche durch intelligente, fantasie-

volle und lokale Konzepte eine bessere Versorgung erreicht werden kann.

Die sektorenübergreifende Versorgung ist vor allem dort wichtig, wo die Versorgung schon jetzt dünn wird oder in der Zukunft wegzubrechen droht. Die Bayerische Staatsregierung ist hier im Vergleich zu anderen Bundesländern extrem mutlos. Der zuständige Minister in Baden-Württemberg, der den GRÜNEN angehört, macht vor, was die Politik tun könnte, indem er solche Projekte auf Landesebene voranbringt. Auch das wird ein entscheidendes Thema sein, und zwar jenseits des Widerstandes der Lobbyisten aus den betroffenen Gruppen. Am Ende geht es um die Versorgung der Patienten. Hier müssen wir weiterkommen.

Wichtig ist auch die Stärkung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Das ist eigentlich eine Trivialität, die man gar nicht erwähnen muss. Außerdem ist es wichtig, die Telemedizin und die Digitalisierung zu nutzen. Hier tut sich bereits einiges. Ganz wichtig ist die Frage der Mobilität. Wenn der Arzt schon nicht beim Patienten ist, muss geklärt werden, wie ein Patient, der selbst nicht mehr Auto fährt, zum Arzt gebracht werden kann. Die Menschen brauchen in der Zukunft Versorgungssicherheit.

An dieser Stelle möchte ich feststellen, dass wir den Runden Tisch weder für nötig noch für sachdienlich halten, da er keine Kompetenzen hat. Die Bayerische Staatsregierung hat nach langem Zögern und mehrmaliger Aufforderung der SPD das gemeinsame Landesgremium nach Artikel 90a SGB V eingerichtet. Dies ist das Gremium, in dem solche Themen vorangebracht werden müssen. Wir hoffen, dass dieses Thema durch diesen Antrag einen neuen Drive, wie wir neudeutsch sagen, bekommen wird, und werden diesem Antrag deswegen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Vetter. Bitte schön, Herr Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags lautet: "Konzept für Sicherstellung medizinischer Versorgung auf dem Land". Wir haben diesen Antrag im Ausschuss unterstützt, weil es jetzt darum geht, sich über verschiedene Probleme Gedanken zu machen, die bereits vorgestellt worden sind. Ich möchte deshalb jetzt nicht auf die Einzelheiten oder auf Einzelmaßnahmen, die mit diesem Antrag gefordert werden, eingehen. Hier geht es um ein Konzept für die medizinische Versorgung.

Symptomatisch ist der Umstand, dass sich diejenigen, die hier im Landtag das Sagen haben, mit diesem Antrag überhaupt nicht auseinandergesetzt haben. Dieser Antrag wurde im Ausschuss abgelehnt, weil die GRÜNEN geschrieben haben, die medizinische Versorgung solle deutlich verbessert werden. Das Argument lautete: In Bayern ist eh alles super, prima und wunderbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es gibt einen alten Ausspruch, der auch für die medizinische Versorgung gilt: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört langsam auf, gut zu sein. Das ist das Problem, das Sie haben.

Heute war wieder zu hören, die in dem Antrag enthaltenen Punkte spielten überhaupt keine Rolle; nur die Selbstverwaltung könnte entscheiden, wie es in Bayern mit der medizinischen Versorgung auf dem Land weitergehe. – Seien Sie mir nicht böse: Politiker, die sich bei allen Themen, die die Bürger betreffen, auf die Selbstverwaltung zurückziehen, springen zu kurz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich ist es wichtig, dass es die Selbstverwaltung gibt. Der Bayerische Landtag kann aber selbstverständlich auf politische Themen Einfluss nehmen. Wir FREIEN WÄHLER haben diesem Antrag zugestimmt, weil alle darin angesprochenen Themen berechtigt sind, auch wenn über den einen oder anderen Punkt gestritten werden könnte. Uns liegen die Hausärzte, die Fachärzte und auch die konservativ tätigen Fachärzte am Herzen, auch wenn wir diese bisher noch nie so richtig angesprochen haben. In der fachärztlichen Medizin beobachten wir eine Tendenz, die immer mehr in Richtung Operation geht. Wir müssen einmal die konservativ tätigen Fachärzte unterstützen und benennen, was bei diesem Thema im Argen liegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die sektorenübergreifende Versorgung, ambulant und stationär, ist der große Geldverschlinger im Gesundheitssystem. Sehen wir uns nur an, was sich in den Krankenhäusern bei der Notfallmedizin abspielt. Die Krankenhausgesellschaften auf der einen Seite streiten sich mit den ambulant tätigen Ärzten auf der anderen Seite um die Notfallmedizin. Hier muss eine politische Lösung herbeigeführt werden. Die sektorenübergreifende Versorgung ist ein ganz wichtiges Thema, weil hier die Gefahr droht, dass Ressourcen vergeudet werden.

Die Baden-Württemberger führen derzeit bei der sektorenübergreifenden Versorgung ein Modellprojekt durch. Bei diesem Modellprojekt werden der ambulante und der stationäre Bereich gleichzeitig betrachtet. Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir in Bayern auch schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lehrstühle für Allgemeinmedizin: ja. Zur Stärkung der sonstigen Gesundheitsberufe: Gestern wurde im Ausschuss über einen Antrag der FREIEN WÄHLER diskutiert, mit dem eine Stärkung der Physiotherapie, der Masseur und der manuellen Therapie gefordert worden ist. Dieser Antrag wurde dann auch angenommen.

Der Numerus clausus ist ein altes Thema. Für die Kollegen, die bei diesem Thema nicht so bewandert sind, möchte ich zwei Zahlen nennen, die ich mir herausgeschrieben habe: Im Jahre 1999 war ein Notenschnitt von 1,6 bis 2,2 ausreichend, um Medizin studieren zu können. Heute liegt der dafür erforderliche Notenschnitt zwischen 1,0 und 1,2. Im Jahre 1999 lag die Wartezeit auf einen Medizinstudienplatz bei 4 Semestern, heute liegt sie bei 15 Semestern. Ein junger Mensch, der gerne Arzt werden möchte, wartet heute 7,5 Jahre auf einen Studienplatz.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht den Numerus clausus abschaffen. Die Note wird auch künftig eine maßgebliche Rolle spielen. Die FREIEN WÄHLER halten es jedoch nicht für richtig, die Note als Hauptkriterium dafür heranzuziehen, ob ein Mensch befähigt ist, später einmal Arzt zu werden. Das müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vonseiten der Universitäten kommt immer wieder das Argument, nur die Noten seien rechtssicher. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ist ein Ko.-Argument. Wir sollten die Situation in Bayern, verglichen mit der Gesetzgebung im Bund, nicht noch weiter verschärfen. Die FREIEN WÄHLER haben zu diesem Thema Anträge gestellt.

Wir FREIEN WÄHLER kämpfen weiter für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern. Dabei ist uns vor allem die Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land wichtig. Darum unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN. Es ist schade, dass sich eine Fraktion mit den Inhalten solcher Anträge nicht beschäftigt. Das ist eben so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Vetter. – Der voraussichtlich letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letz-

ten Woche in diesem Hohen Hause 27 Anträge beschlossen, die sämtlich das Anliegen verfolgen, einen Medizinerangel in Bayern zu verhindern. Bei einigen dieser Anträge haben die GRÜNEN mitgestimmt. Heute bringen sie noch einmal neun Spiegelstriche aufs Tapet, sozusagen als Nachzieher zu unserem großen Antragspaket aus der letzten Woche.

Dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, hat mehrere Gründe. Der Grund besteht nicht darin, dass wir das damit verfolgte Ziel nicht teilen würden. Der Grund ist, dass wir sämtliche zielführenden Schritte bereits in der letzten Woche beschlossen haben. Die darüber hinausgehenden Punkte, die von Ihnen heute vorgeschlagen werden, sind nach unserer Auffassung nicht korrekt. Deshalb können wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Einer dieser Punkte ist der Umstand, dass Sie in Ihrem einleitenden Satz die Staatsregierung ganz global auffordern wollen, die gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Regionen des Freistaats deutlich zu verbessern. In der letzten Woche haben Sie noch bemängelt und sogar belächelt, dass wir in unseren Anträgen sehr häufig die Partner der Selbstverwaltung um etwas gebeten haben. So ist das aber nun einmal: Unser Gesundheitssystem ist von Selbstverwaltung geprägt. Entscheidungs- und Handlungsträger sind weit überwiegend der Bundesgesetzgeber sowie die Selbstverwaltungspartner auf Landes- und auf Bundesebene.

Handlungsspielräume der Staatsregierung bestehen hingegen nur in wenigen Fällen; sie werden dort aber schon seit Längerem erfolgreich genutzt. Das geschieht zum Beispiel durch die Förderprogramme, für die wir mehr als 11 Millionen Euro pro Jahr ausgeben und die wir in der letzten Woche noch ausgebaut und verbessert haben. Denken Sie nur an das Stipendienprogramm.

Ihre einleitende Handlungsaufforderung richtet sich in ihrer Allgemeinheit an die Staatsregierung insgesamt und deshalb an einen unzutreffenden Adressaten. Hier müssten Sie besser differenzieren – genauso, wie wir das letzte Woche hier gemacht haben. Auch bleiben Ihre Forderungen inhaltlich auf einem sehr abstrakten Niveau. Konkrete Vorschläge, wie die medizinische Versorgung zukunftsfest gestaltet werden könnte, fehlen weitgehend. Auch hier waren wir letzte Woche deutlich besser. Ich könnte das jetzt für die einzelnen Spiegelstriche durchdeklinieren, möchte das aber nur exemplarisch machen.

Im ersten Spiegelstrich sprechen Sie von einem Gesamtbedarf der Gesundheitsversorgung, ohne dass klar wird, was hierunter zu verstehen sein soll. Metho-

dik und auch die zu berücksichtigenden Faktoren der Bedarfsermittlung sind derzeit auch innerhalb der Wissenschaft sehr umstritten.

Zu Ihrem vierten Spiegelstrich, wo Sie fordern, Möglichkeiten zu schaffen, innovative integrierte Versorgungsmodelle zu unterstützen, darf ich nur anmerken, dass die Staatsregierung bereits 2012 ein Programm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle aufgelegt hat. Außerdem wurde auf Bundesebene der Innovationsfonds geschaffen, der in vier Jahren insgesamt 1,2 Milliarden Euro für die Erprobung neuer Versorgungsformen und für Projekte der Versorgungsforschung aufwendet. Damit ist die Forderung in diesem Spiegelstrich bereits jetzt überzeugend abgearbeitet, wie ich meine.

Auch im fünften Spiegelstrich, in dem Sie zur Situation der Heilmittelerbringer Stellung nehmen, bleiben Sie leider Gottes unkonkret. Wir werden hier in einem weiteren Antragspaket in nächster Zeit sehr konkrete Vorschläge machen. Schon im Wahlprogramm von CDU und CSU und auch im Bayernplan ist gefordert, wie Sie tatsächlich richtig gehört haben, Herr Leiner – Sie hätten es auch nachlesen können –, dass wir die Schulgeldfreiheit für die Physiotherapeutenschulen fordern und einführen wollen.

Beim achten Spiegelstrich geht es um die Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung. Diese war auch uns in unserem Antragspaket ein zentrales Anliegen. 17 der 27 Anträge unseres Pakets befassen sich mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Stärkung der Allgemeinmedizin in der medizinischen Ausbildung ist ein wesentliches Anliegen auch des "Masterplans Medizinstudium 2020". Er sieht unter anderem vor, dass die Ausbildung im Praktischen Jahr künftig nicht mehr in Tertiale, sondern in Quartale aufgeteilt wird und dass mindestens ein Quartal im ambulanten vertragsärztlichen Bereich absolviert werden muss. Außerdem werden alle Studierenden im Staatsexamen am Ende des Studiums in der Allgemeinmedizin geprüft werden.

Die Zahl der Studierenden, der Studienplätze ist seit der Wiedervereinigung zurückgegangen; das kann man an Herrn Vetter weitersagen. Deswegen muss der Notenschnitt ein besserer geworden sein, um überhaupt Medizin studieren zu können. Deswegen lassen Sie uns bitte mehr Medizinstudienplätze schaffen; das ist das zentrale Anliegen für die Koalitionsverhandlungen der nächsten Wochen und Monate.

Der neunte Spiegelstrich – Lehrstühle für Allgemeinmedizin – ist komplett identisch mit unserem in der letzten Woche beschlossenen Antrag. Er ist also schon abgearbeitet. – Sie sehen, auch wenn sich das

Ziel deutlich und intensiv mit unserem deckt, sind die Anträge entweder bereits beschlossen oder schief formuliert. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag auch heute ablehnen.

Das ändert aber nichts daran, dass die Deckung des Fachkräftebedarfs eines der drängendsten Themen im Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik ist. Hier geht es um ein zentrales Zukunftsthema, um nicht mehr und nicht weniger als die zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge, ein Thema, das die Menschen bewegt. Deshalb ist es gut, dass wir in der letzten Woche Weichen gestellt haben, die die Situation in den nächsten Jahren lindern sollen und hoffentlich auch werden. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Seidenath. – Nun hat sich für die Staatsregierung Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch lieber Kollege Leiner! Wie Sie wissen, ist es mir ein ganz großes Anliegen, dass wir eine gute, wohnortnahe Versorgung für die Menschen in Bayern haben – sowohl für die Städte und die verschiedenen Stadtteile als auch auf dem Lande. Daher ist das Ziel Ihres Antrags durchaus richtig. Da sind wir auch gar nicht weit auseinander. Die Kollegen haben es auch gerade schon beschrieben.

Aber in Ihrem Antrag schreiben Sie zu Beginn schon, dass bei uns alles gar nicht gut ist. So pauschal kann man das nicht sagen; der Kollege Baumgärtner hat das schon ausgeführt. Gleichzeitig ist es aber auch richtig: Die Realität ist, dass wir Herausforderungen haben. Das Thema beschäftigt mich seit circa zehn Jahren. Wir müssen dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft im medizinischen und auch im pflegerischen Bereich und all den weiteren Heilberufen ausreichend Nachwuchs bekommen – völlig d'accord.

Die Frage ist nur: Wie tun wir das? – Ein Ansatzpunkt von uns ist – da bin ich der Wissenschaftsseite sehr dankbar –, dass wir mehr Studienplätze für Humanmedizin haben wollen; wir wollen sie nicht nur, sondern wir in Bayern setzen dieses Ziel auch um, und zwar mit der Medizinischen Fakultät in Augsburg. Das ist doch ein Erfolg, wenn man sieht, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Wir freuen uns, dass Nordrhein-Westfalen im Koalitionsvertrag auch entsprechend eine medizinische Universität aufbauen möchte. Aber ich halte es für notwendig, dass wir am Anfang anfangen: Wenn wir sagen, wir brauchen

mehr Mediziner, dann müssen wir schon mal mehr ausbilden. Dann brauchen wir schon mehr Medizinstudienplätze.

Aber wir brauchen nicht nur mehr Mediziner, wir brauchen sie auch da, wo sie fehlen, nämlich im ländlichen Bereich. Deswegen ist es notwendig, hier die Akzente zu setzen. Da setzt unser Förderprogramm an. Mit diesem Förderprogramm haben wir bereits 299 Hausärzte für den ländlichen Raum gewinnen können, 299 Hausärzte!

(Beifall bei der CSU)

Und nicht nur Hausärzte. Wir haben das Programm auch auf Fachärzte und Psychotherapeuten ausgedehnt, was ich für richtig erachte, weil wir die allgemeinversorgenden Fachärzte eben auch im ländlichen Bereich benötigen und brauchen. Und wir brauchen natürlich – da bin ich bei Ihnen – nicht nur die Studierenden mit der passenden Abiturnote, sondern auch die Studierenden mit den notwendigen kommunikativen, sozialen Fähigkeiten – "Masterplan Medizinstudium 2020". Ich freue mich, wenn wir diesen Masterplan in Berlin zügig weitertransportieren können und wenn das Ziel in die Umsetzung kommt und wir so für ganz viele junge Menschen eine Möglichkeit schaffen, die bei uns allen aufschlagen und sagen: Ich würde als Arzt aufs Land gehen, aber ich habe halt eine Abiturnote von 1,4. – So können auch sie ihr Ziel erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Ehrlicherweise müssen wir sagen: Wir brauchen keine Studie, um zu wissen, wie es aussieht. Die Zahlen, denen zufolge jeder dritte Hausarzt älter als 60 Jahre ist, kennen wir. Wir wissen auch, dass eine älter werdenden Gesellschaft entsprechend mehr Ärzte benötigt, weil man im Alter eben auch häufiger mal einen Arzt besuchen muss. Das ist uns allen klar. Mit unseren Gesundheitsregionen^{plus} – die Regionalität wird auch in Baden-Württemberg beachtet – bekommen wir auch die regionalen Vertreter zusammen; dann können vor Ort sowohl die Kommunalpolitik als auch die Krankenhäuser als auch die ambulanten Ärzte mit den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung ins Gespräch kommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dort können sie dann auch Lösungen vor Ort erarbeiten. Deswegen freue ich mich darüber, dass wir in Bayern inzwischen 37 Gesundheitsregionen^{plus} haben. Da wird vor Ort richtig gute Arbeit geleistet. Geben wir doch hier den Menschen vor Ort eine Chance, Lösungen zu finden. Nicht alles können wir

in München oder Berlin lösen. Manchmal ist es besser, wenn man sich vor Ort zusammensetzt. Von daher sind unsere Gesundheitsregionen^{plus} sicherlich ganz gut.

(Beifall bei der CSU)

Für den ländlichen Raum würde ich mir ehrlicherweise auch noch wünschen, dass wir mehr als 89 Lehrkrankenhäuser haben. Diese sind nämlich häufig in den Städten, weniger auf dem Land. Das ist ein Manko für die jungen Ärzte – so lernen sie zu wenig über eine Famulatur oder ein Praktisches Jahr in den ländlichen Regionen. Insofern würde es sicherlich weiterhelfen, wenn wir mehr Lehrkrankenhäuser im ländlichen Raum hätten und wenn hier mehr kooperiert würde. Deswegen haben wir uns übrigens auch den Runden Tisch zwischen Gesundheit und Wissenschaft erlaubt. Hier wollten wir vorankommen, um schon während des Studiums fürs Land zu begeistern. Vieles aus dem Runden Tisch ist letzte Woche in das Antragspaket mit den 27 Anträgen eingeflossen. Das ist eben das, was mit viel Ideenreichtum konzipiert wurde, um in der Versorgung auf dem Land weiterzukommen. In der Zielrichtung sind wir uns einig; die Wege sehen wir ein bisschen unterschiedlich. Manches aus Ihrem Antrag ist auch schon abgeräumt. Aber ich glaube, es schadet nicht, weiter gemeinsam am Ziel zu arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Waldmann gemeldet. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Ministerin, ich bin doch sehr erleichtert, dass wir jetzt vom Kollegen Seidenath und von Ihnen inhaltliche Stellungnahmen gehört haben, weil uns ganz am Anfang gesagt wurde: Das ist alles Sache der Selbstverwaltung, da kann man nichts machen.

Daher meine Frage. Wir erleben im Gesundheitsausschuss schon seit längerer Zeit ein etwas seltsames Hase-und-Igel-Spiel, was die Rolle der Selbstverwaltung angeht. Immer dann, wenn Oppositionsvorschläge kommen, die durchaus auch einmal konstruktiv sein können, ist leider gar nichts zu machen, weil man der Selbstverwaltung nicht hineinpfeuschen kann, sodass man dem Vorschlag leider nicht nachkommen kann. Wir haben aber jetzt gehört, dass durchaus doch ein Gestaltungsanspruch besteht. Das ist einerseits durch die 27 Anträge dokumentiert, von denen sich 21 mit Aufforderungen, Bitten um Unterstützung usw. an andere Partner gerichtet haben. Zum anderen

hören wir diesen Anspruch jetzt von Ihnen. Sie berichten von Ihren Tätigkeiten.

Helfen Sie uns doch jetzt einmal, bitte! Denn wir sind das Spiel, ehrlich gesagt, im Ausschuss ein wenig leid. Wie schätzen Sie denn Ihren Gestaltungsspielraum tatsächlich ein? Greift die Selbstverwaltung immer nur bei den Oppositionsvorschlägen? Wie stark sehen Sie Ihre Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit? – Es ist ja auch so, dass die Rolle der Selbstverwaltung, wenn wir mit Kollegen aus der Mehrheitsfraktion sprechen, ganz unterschiedlich bewertet wird. Die einen sagen: Wir müssen sie stärken. Die anderen sagen: Eigentlich gehört sie deutlich eingeschränkt, die Priorität muss eigentlich wieder zurück zur Politik. – Sie würden uns bei der Arbeit im Gesundheitsausschuss erheblich helfen, wenn Sie uns Ihre Einschätzung dazu mitteilen könnten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Frau Ministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Vorweg eine Bemerkung: Egal, ob man bei der einen oder anderen Entscheidung das Heft als Selbstverwaltung oder als Politik in der Hand hätte, hieße das nicht, dass man per se gleich mehr Ärzte für das Land hätte. Das bemerke ich einfach vorweg. Allein ein Systemwechsel führt nicht sofort zu mehr Ärzten. Das muss man einfach ein Stück weit beachten.

Im Bereich der Selbstverwaltung gibt es klar definierte Aufgaben. Ich denke zum Beispiel an den Zulassungsausschuss, wobei es immer wieder einmal darum geht, ob ein Bedarf anerkannt wird oder nicht. Natürlich gibt es Beispiele, bei denen man sagt, es wäre schön gewesen, wenn da die Entscheidung vielleicht anders ausgefallen wäre. Aber es gibt eben die Kompetenz des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung.

Wir können als Politik natürlich schon die Rahmen setzen. Ich denke daran, dass wir gerade bundesgesetzlich festgelegt haben, dass die Bedarfsplanungseinheiten bei regionalen Besonderheiten geteilt werden können. Wir haben von Bayern aus zum Beispiel in die Bundesgesetzgebung eingebracht, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Bayern die Mittelbereiche der hausärztlichen Versorgung noch teilen kann. Zum Beispiel waren Stadt und Landkreis Bamberg eine Einheit, die bisher überversorgt war, wo sich kein Arzt hätte niederlassen können. Jetzt wird die Einheit geteilt, und plötzlich können sich im Landkreis wieder Ärzte niederlassen. Das heißt, die Politik hat den Rahmen dessen, was die Kassenärztliche Vereinigung tun kann, als Bundesgesetzgeber schon verändert. Aber

im Zulassungsausschuss treffen die Ärzte und die Kassen die Entscheidungen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Ministerin. – Eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Leiner. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Ministerin, vielen Dank für die Aufklärung; sie hat uns sehr geholfen. Wir können also doch den Rahmen festlegen, in dem sich die Zulassungsausschüsse bewegen können.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Nicht die Zulassungsausschüsse! Ich habe von den Bedarfsplanungseinheiten gesprochen, nicht vom Zulassungsausschuss.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Es ist natürlich völlig richtig, dass beim Zulassungsausschuss die Ärzte und die Kassen gefordert sind. Aber bei den Rahmenbedingungen können wir sehr wohl mitreden.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Auf Bundesebene, über die Bundesgesetzgebung.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Das sollten wir, glaube ich, ins Auge fassen und auch massiv tun.

Ich komme noch zu der Studie über die Versorgungssituation. Mir ist das ganz wichtig. Bisher betrachten wir die Versorgungsgebiete einmal von den niedergelassenen Ärzten her und zum anderen von der Krankenhauslandschaft her.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sollten wir zusammenfassen. Wir sollten gemeinsam überprüfen, wie in einer Region die Versorgung mit den Kliniken und mit den niedergelassenen Ärzten ist. Das wollten wir mit der Studie, vom Patienten ausgehend, erfahren. Völlig unabhängig von der Versorgung im stationären Bereich oder im niedergelassenen Bereich sollte geschaut werden, was die Bevölkerung braucht und was es gibt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann könnte man vielleicht einmal einen übergreifenden Modellversuch machen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Ministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Wir haben das Gremium nach § 90a des SGB V, in dem im Moment gerade die sektorenübergreifende Zusammenarbeit als Thema auf der Tagesordnung steht und in dem das eine oder andere ge-

meinsam beraten wird. Das ist sicher ein gutes Gremium, um so etwas einzuführen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Kollegen aus Baden-Württemberg eingeladen haben, uns bei der nächsten Tagung unserer Gesundheitsregionen^{plus} das dortige Projekt vorzustellen. Ich glaube, dass gerade unsere Gesundheitsregionen^{plus}, die es ähnlich in Baden-Württemberg gibt, eine gute Ebene sind, um das eine oder einmal zu testen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich kann mich Herrn Leiner nur anschließen: Ich denke, das hilft uns bei der gemeinsamen Arbeit im Ausschuss; denn die Zielsetzungen sind für alle gleich.

Sie sprachen von dem Rahmen, den die Politik setzt, was ich auch sehr stark unterstütze. Meine Frage geht dahin: Geben Sie mir darin recht, dass die moderierende Funktion und die Stimme des Gesundheitsministeriums, vertreten durch Sie als Ministerin, innerhalb dieses Rahmens wichtig und in dem gesamten komplexen Geschehen entscheidend sind? Setzen Sie diese Stimme erfolgreich und kraftvoll ein!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Ministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Ich möchte jetzt einfach einmal Danke sagen und damit das Pult verlassen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Muthmann (fraktionslos), der Kollege Felbinger (fraktionslos) sowie die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch 21 Minuten, und die Frage wäre: Rufen wir den letzten Tagesordnungspunkt noch auf, auch auf die Gefahr hin,

dass wir die Abstimmung dann nicht mehr durchführen können? Wie ist die Stimmung?

(Thomas Kreuzer (CSU): Schlecht! – Ruth Waldmann (SPD): Abstimmen! – Weitere Zurufe)

– Eher nicht. Ich sehe, mehr Fraktionen sind dafür, den Tagesordnungspunkt nicht mehr aufzurufen.

Dann sage ich, wir schließen jetzt die Sitzung und verschieben den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung oder klären das im Ältestenrat. – Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.38 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.10.2017 zu Tagesordnungspunkt 1: Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055) (Drs. 17/17703)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten	X		
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva			
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	84	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2017 (Vf. 15-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 1b, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Art. 16, 17 Abs. 1 Nrn. 3 und 5, Art. 20 Nr. 3 und Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist
PII-G1310.17-0013
Drs. 17/18653 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
 Bezahlbaren Wohnraum in Dachgeschossen fördern
 Drs. 17/16021, 17/18581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Für ein gutes Klima: Mehr Energieeffizienz im kommunalen Hochbau durch eine sinnvolle Wirtschaftlichkeitsberechnung
 Drs. 17/16667, 17/18589 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Bericht zum Fall Franco A.! Sein Doppelleben als Oberleutnant der Bundeswehr und anerkannter Flüchtling im Freistaat Bayern und der Verdacht der Planung rechtsextremistischer Terroranschläge.
 Drs. 17/16947, 17/18437 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Kein Glyphosateinsatz zur Ernteerleichterung
Drs. 17/16976, 17/18453 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Isabell Zacharias, Inge Aures u.a. SPD
Frauen integrieren Frauen – Fit für den Alltag in Deutschland:
Flächendeckendes Angebot für Frauen mit Migrationshintergrund schaffen
Drs. 17/16995, 17/18454 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer,
Eric Beißwenger u.a. CSU
Teilnahme an Nebenlehrer-Seminarangeboten für Absolventinnen und
Absolventen eines Studiums der Agrarwissenschaften
Drs. 17/17080, 17/18455 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Initiative für eine bayerische Weidemilch ergreifen
Drs. 17/17175, 17/18456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Mostereien in Bayern
Drs. 17/17189, 17/18458 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU
Zusätzlicher beleuchteter Parkplatz für Polizeikontrollen an der B 303
Drs. 17/17205, 17/18436 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erfolgreichen Absolventen von Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen die weitere Berufsausbildung ermöglichen
Drs. 17/17269, 17/18567 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
eJustice weiter vorantreiben!
Drs. 17/17271, 17/18568 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Planungssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe in Bayern verbessern
Drs. 17/17273, 17/18569 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vom Land in den Mund – mehr bioregio in staatlichen Kantinen,
bei Staatsempfängen und Festakten
Drs. 17/17311, 17/18459 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr neue Hecken und Feldgehölze in der Agrarlandschaft
Drs. 17/17312, 17/18457 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Dr. Florian Herrmann, Oliver Jörg u.a. CSU
Kleine und mittlere Vereine stärken
Drs. 17/17448, 17/18435 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Grundschulen in Bewegung I – Dritte Sportstunde in der 1. Klasse
Drs. 17/17488, 17/18574 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Grundschulen in Bewegung II – Qualität des Schulsports an Grundschulen sicherstellen!
Drs. 17/17489, 17/18573 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures u.a. SPD
EU-Japan-Abkommen darf nicht hinter gesetzte Standards zurückfallen
Drs. 17/17506, 17/18561 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Interessen beim EU-Japan-Abkommen schützen
Drs. 17/17521, 17/18562 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Finanzämter bei der Berechnung der Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nicht im Regen stehen lassen
Drs. 17/17549, 17/18588 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Konversion von Militärf lächen für Kommunen erleichtern
Drs. 17/17556, 17/18434 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Tobias Reiß, Ingrid Heckner u.a. CSU
Gewalt gegen Lehrkräfte ist nicht hinnehmbar –
Unterstützungs- und Präventionsangebote in den Mittelpunkt rücken
Drs. 17/17568, 17/18575 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innovative Ansätze und Formen in der Pflege durch Investitionskostenzuschüsse fördern
Drs. 17/17574, 17/18579 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho:
Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.10.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rettet die Windenergie - Weichenstellungen für mehr grüne Energie in Bayern (Drucksache 17/18704)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst			X	Gote Ulrike	X		
Aures Inge			X	Gottstein Eva			
				Güll Martin			X
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann			X	Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona			X	Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette			X
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			X
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	25	87	38

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.10.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion CSU; Feiertagskultur bewahren: Keine muslimischen Feiertage einführen! (Drucksache 17/18705)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gibis Max	X		
Aigner Ilse				Glauber Thorsten	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst		X		Gote Ulrike		X	
Aures Inge		X		Gottstein Eva			
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin	X			Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra	X		
Bauer Volker	X						
Baumgärtner Jürgen	X			Haderthauer Christine	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hözl Florian	X		
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	
Gerlach Judith	X			Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	96	51	2